Landeshauptstadt
Mainz

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 22.11.2023, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)
55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Entsorgungsbetrieb
   1.1. Müll und Sperrmüll im öffentlichen Raum
   1.2. Öffentliche Mülltonnen mit Deckel (SPD)
   Vorlage: 1379/2023

Anträge

2. meinRad-Station mit Lastenrad am Karoline-Stern-Platz (SPD)
   Vorlage: 1649/2023

3. Konzept zur Neugestaltung der Josefsstraße (SPD,GRÜNE,DIE LINKE.,CDU,FDP)
   Vorlage: 1766/2023

4. Rheinufer modernisieren und Aufenthaltsqualität für alle erhöhen (GRÜNE, DIE LINKE.,SPD,CDU,FDP)
   Vorlage: 1767/2023

5. Biergarten Kaiserstraße (CDU)
   Vorlage: 1774/2023

Anfragen

6. Leerstand von Gewerbeeinheiten (SPD)
   Vorlage: 1577/2023

7. Entfernen von Laub durch das Grünamt (SPD)
   Vorlage: 1716/2023

8. Erkenntnisse zur Unfallentwicklung in der ersten Fahrradstraße (CDU)
   Vorlage: 1761/2023

9. Hafenbecken als Rückzugsgebiet für Fische (CDU)
   Vorlage: 1764/2023

10. Räumlichkeiten der Sparkassenfiliale Hindenburgstraße (CDU)
    Vorlage: 1765/2023

11. Halte- und Parkverbotsschilder Baustelle Goethestraße/Nahestraße (CDU)
    Vorlage: 1773/2023

12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13. Sachstandsberichte

14. Beschlussvorlagen

15. Mitteilungen und Verschiedenes
    15.1. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
    15.2. "Stiller Protest am Mainzer Zollhafen"

16. Einwohnerfragestunde

17. Stadtteilmittel

b) <u>nicht öffentlich</u>

<u>Anfragen</u>

18. Anfrage der CDU

19. Beschlussvorlagen

20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

21. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.11.2023

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher

SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

30. Juni 2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 4. Oktober 2023

Öffentliche Mülltonnen mit Deckel

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die bisherigen, öffentlichen Mülleimer für Mülleimer mit Deckel auszutauschen. Alternativ kann geprüft werden, ob an die bisherigen Mülleimer auch ein Deckel montiert werden kann.

Begründung:

Die öffentlich aufgestellten Mülleimer in der Neustadt werden rege genutzt. Vor allem an den öffentlichen Plätzen und im Rheinvorgelände, wo Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bestehen, steigern sie die Aufenthaltsqualität, indem sie zur Sauberkeit des Umfelds beitragen.

Da jedoch auch die Stadt Mainz, wie andere urbane Zentren, unter Rattenproblemen leidet und diese auch vermehrt in der Neustadt gesichtet werden, sollten die öffentlichen Mülleimer entsprechend gegen Ratten geschützt werden. Durch Deckel wird vermieden, dass die Mülleimer weiterhin Ratten anziehen und als Nahrungsquelle beitragen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Ö 2

SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

26. Oktober 2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 22. November 2023

meinRad-Station mit Lastenrad am Karoline-Stern-Platz

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Mainzer Mobilität die Errichtung einer meinRad-Station auf dem Karoline-Stern-Platz zu prüfen. Neben dem Verleih von normalen Fahrrädern sollte hierbei auch das Leihen eines Lastenrads möglich sein.

Begründung:

Die Fertigstellung des Karoline-Stern-Platzes und der umliegenden Bauten schreitet weiter voran. Verbunden mit dem Zuwachs an Bewohner*innen und zusätzlichen Gewerbeeinheiten steigt auch der Bedarf nach passenden Mobilitätsangeboten. Das meinRad-Leihsystem der Mainzer Mobilität hat sich etabliert und die Verfügbarkeit von Lastenrädern haben das Angebot an den Stationen erhöht. Durch die Lastenräder erhöht sich die Flexibilität der Bewohner*innen und verringert die Abhängigkeit eines eigenen KFZ.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Ö 3

SPD | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN | DIE LINKE. Mainz - Mainz-Bingen | CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Freie Demokraten FDP im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, CDU und FDP im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

13. November 2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 22. November 2023

Konzept zur Neugestaltung der Josefsstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Sanierung und Neugestaltung der Josefsstraße als zentrales Stadtteilprojekt zu erarbeiten. Dabei sollen folgende Elemente aus der Verkehrskommission vom 29.06.2023 berücksichtigt werden:

- bessere Beleuchtung in Teilbereichen der Gehwege durch die zeitnahe Erstellung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts
- Sanierung der Gehwege
- Sanierung der Fahrbahnoberfläche
- Entsiegelung von Flächen (wie z.B. im Bereich der Sparkasse / Altkleidercontainer, einzelne Abschnitte der Fußwege)
- Absenkung Bordstein bei Einmündung von der Hindenburgstraße in Richtung Boppstraße für eine barrierefreie Durchfahrt für Radfahrer*innen

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die Öffentlichkeit in den Prozess zur Konzepterstellung einzubinden, damit deren Belange in ausreichendem Maße gewürdigt werden.

Begründung:

Die Josefsstraße ist eine der Hauptachsen durch die Neustadt und grenzt dabei an die erst kürzlich sanierte Boppstraße. Im Gegensatz zur Boppstraße, ist die Josefsstraße in einem sehr schlechten Zustand. Schlaglöcher auf der Fahrbahn und ein unebener schlecht beleuchteter Gehweg auf beiden Seiten machen es den Fußgänger*innen der Neustadt schwer. Gerade für körperlich beeinträchtige Menschen und Eltern, die einen Kinderwagen schieben, ist es hier nicht komfortabel. Schlaglöcher bilden Stolperfallen.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Anfragen und Anträge durch die Mitglieder des Ortsbeirats gestellt, die sich mit der Josefsstraße befassten und das Ziel hatten, den Zustand der Gehwege und der Fahrbahn sowie die Beleuchtungssituation zu verbessern. Diese waren oftmals Resultat von Gesprächen mit Anliegern, aber auch mit weiteren Bewohner*innen in der Neustadt, denen der schlechte Gesamtzustand, insbesondere im Vergleich zu anderen Straßen, aufgefallen ist. Dieses Interesse aus der Bevölkerung, verbunden mit deren Ideen zur Neugestaltung, soll nicht verloren gehen, sondern in einem Beteiligungsprozess

genutzt werden, um die Situation vor Ort nachhaltig zu verbessern.

In der Sitzung der Verkehrskommission am 29. Juni 2023 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung neben Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten auch die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Josefsstraße in Aussicht gestellt, wenn der Ortsbeirat dies als zentrales Stadtteilprojekt identifiziert und festlegt.

Die Neugestaltung sollte klimaresilient sein. Versiegelte Flächen, wie an der Kreuzung Hindenburgstraße und auf dem Gehweg vor der Lessingstraße sollten entsiegelt werden, um die Klimaresilienz zu erhöhen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Tempo 20 wäre auch eine Möglichkeit, die schnell umgesetzt werden kann.

Für die Fraktionen

Alexander Klein	Marco Neef	Siegfried Aubel	Karsten Lange	Michael Hampel
SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	CDU	FDP

Ö 4

Die Linke, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, CDU, FDP
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Neustadt am 22.11.2023

Rheinufer modernisieren und Aufenthaltsqualität für alle erhöhen

Antrag:

Wir fordern die Verwaltung auf, im Zuge des begrüßenswerten und aktuell mit Bürgerbeteiligung laufenden Verfahrens zur Umgestaltung des Rheinufers im Abschnitt zwischen Kaisertor und Caponniere auf die folgenden Punkte besonders zu achten und zu ihrer Umsetzung Auskunft zu geben:

1. Begrünung, die künftige Wetterverhältnisse aushält und die Insektenvielfalt fördert. Es sollen auch Systeme zur Bewässerung bedacht werden.
2. Reduktion von Parkplätzen für mehr Aufenthaltsraum und problemloses Durchqueren (insbes. der Fläche am Kaisertor) für Radfahrende und Fußgänger*innen. Hierbei gilt es auch Radfahrende und Fußgänger*innen räumlich zu trennen.
3. schattenspendende Räumlichkeiten installieren, eventuell versenkte Sonnenschirmhalterungen prüfen; schattige Sitzgelegenheiten, auch solche für mobilitätseingeschränkte Menschen
4. ausreichende Zahl von Sanitäranlagen
5. mehr Abfallbehältnisse, speziell am Feldbergplatz, der häufig vermüllt ist
6. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen achten und umsetzen – attraktive, zeitgemäße Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und für den Aufenthalt draußen und im öffentlichen Raum schaffen
7. generell: Sportmöglichkeiten mit breiter Attraktivität und Zugänglichkeit, zum Beispiel durch Schaffen einer Freiluft-Fitness-Anlage o. Ä.

8. Zeitgenössische Kunst als Gestaltungsmöglichkeit von Anfang an einbeziehen. Als Erweiterung der Rheinufergalerie in diesem Bereich mit Wettbewerbsverfahren eine ortsspezifische künstlerische Arbeit einrichten und dabei insbesondere Kunstformen jenseits der klassischen Skulptur in Erwägung ziehen.
9. Ausweitung der Dauerparkangebote ohne Uhrzeitbegrenzung für Anwohner in den Parkhäusern "Weinlager" und "Rheinufer"
10. Beachtung der Beschlüsse, die den Verzicht auf den Schiffsanleger und auf den Autoabsetzplatz am Ufer der Mainzer Neustadt zum Inhalt haben.

Insgesamt:

- Die Implikationen des Klimanotstands sind bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen!
- Die Barrierefreiheit ist sicherzustellen, um allen Menschen den Zugang zu ermöglichen.

Begründung:

Das Rheinufer in Mainz ist für viele Bürger*innen ein geschätzter Aufenthaltsort, der eine besondere Anziehungskraft hat und viel zur Identifizierung mit der Stadt beiträgt. Umso stärker fällt die vielerorts veraltete, verwahrloste, teils hässliche Gestaltung auf. Viele versiegelte Flächen und Parkareale verringern die Aufenthaltsqualität und passen nicht mehr in die heutige Zeit. Gerade an den zunehmend heißen oder schwülen Sommertagen zieht es die Menschen der dichtbebauten Stadtgebiete ans Wasser, doch am Mainzer Rheinufer finden sie oftmals keinen Schatten oder ein ruhiges Plätzchen. Das Rheinufer soll attraktiv und zugänglich für alle sein!

Wir begrüßen und unterstützen daher ausdrücklich den laufenden Beteiligungs- und Gestaltungsprozess und möchten mit diesem Antrag auch als Ortsbeirat unsere Impulse eingeben.

Kunst wird meist erst nach dem abgeschlossenen Gestaltungsprozess als zusätzliche „Dekoration“ verstanden. Wir möchten mit diesem Antrag unter anderem (siehe Punkt 8) dazu auffordern, die vornehme Aufgabe der Kunst im öffentlichen Raum als Stadt ernstzunehmen und mitzudenken. In Mainz sind – obwohl es mit der Rheinufergalerie einst einen ambitionierten Aufschlag gab, jüngst um eine Skulptur von Poustcchi erweitert – kaum qualitätvolle zeitgenössische Werke der bildenden Kunst im öffentlichen Raum anzutreffen. Das Neustadt-Rheinufer ist dafür besonders gut geeignet.

Mainz, 13.11.2023

Für Die Linke
Sigi Aubel

Für Bündnis 90/Die Grünen
Clara Wörsdörfer

Für die SPD
Alexander Klein

Für die CDU
Karsten Lange

Für die FDP
Michael Hampel

Ö 5

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Biergarten Kaiserstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen:
Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, die Einrichtung einer Außengastronomie auf den Grünflächen der Kaiserstraße zu prüfen.

Begründung: Die Grünfläche zwischen der Altstadt und Neustadt ist groß genug, um an einer Stelle eine Außengastronomie aufzunehmen. Diese könnte für die Menschen in beiden Stadtbezirken zu einem wichtigen Treffpunkt werden. Ein solcher Biergarten kann ohne Versiegelung des Bodens und ohne den Bau von Gebäuden eingerichtet werden.

Mainz, 13.11.2023 gez. Karsten Lange

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1577/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Leerstand von Gewerbeeinheiten (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Gewerbeeinheiten gibt es in der Neustadt?**
2. **Wie viele Gewerbeeinheiten stehen derzeit in der Neustadt leer? Wie viele stehen bereits seit über sechs Monaten leer?**

Die Gebäude der Gewerbeeinheiten sind nicht städtisches Eigentum. Daher hat die Stadtverwaltung keinerlei Informationen zur Nutzung von Gebäudeeinheiten vorliegen.

Eigentümer:innen sind der Stadtverwaltung nicht verpflichtet, eine solche Angabe zu leisten. Erhebungen dieser Art würden personelle und finanzielle Ressourcen der Stadtverwaltung übersteigen.

Die Abteilung Wirtschafts-und Strukturförderung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften fertigt jedes Jahr das Innenstadtmonitoring an. Hierbei werden Daten, wie auch Leerstände, des Innenstadtbereiches (Altstadt) erhoben. Der Erhebungsbereich ist jedoch nur auf den definierten Innenstadtbereich und Ladengeschäfte im Erdgeschoss begrenzt. Weitere Erhebungen in den einzelnen Stadtteilen würden personelle und finanzielle Ressourcen der Stadtverwaltung übersteigen.

3. **Welche Maßnahmen übernimmt die Verwaltung, um dem Leerstand von Gewerbeeinheiten zu entgegnen?**

Die Abteilung Wirtschafts-und Strukturförderung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften vermittelt Kontakte für leerstehende Gewerbeeinheiten, sofern Sie von entsprechenden Gesuchen Kenntnisse hat. Zudem steht das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften im Austausch mit Makler:innen.

Im Innenstadtbereich fand außerdem eine Initiative statt, Schaufenster von Leerständen zu folieren, um somit ein positives Stadtbild zu begünstigen.
Zudem gab es für das Jahr 2022/2023 Fördergelder im Rahmen des Modelvorhabens „Innenstadt-Impulse“. Hierfür wurde in der Innenstadt ein Leerstand für einen begrenzten Zeitraum angemietet und vergünstigt an Gewebetreibende untervermietet.

4. Gibt es einen zentralen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für Gewerbetreibende, die eine Immobilie suchen?

Die Abteilung Wirtschafts-und Strukturförderung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften nimmt Immobilienangebote sowie Immobiliengesuche entgegen und vermittelt Kontakte, sofern passende Objekte vorliegen. Sie ist jedoch keine vermittelnde Stelle, sondern verweist zusätzlich auf Makler:innen und anderen Institutionen, wie beispielsweise die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH oder die Wohnbau Mainz GmbH.

Mainz, 06. November 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Ö 6

SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

13. Oktober 2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 22. November 2023

Leerstand von Gewerbeeinheiten

Bedauerlicherweise stehen aktuell am Karoline-Stern-Platz die meisten Gewerbeeinheiten leer. Dies gilt bzw. galt auch für andere Gewerbeeinheiten in der Neustadt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Gewerbeeinheiten gibt es in der Neustadt?
2. Wie viele Gewerbeeinheiten stehen derzeit in der Neustadt leer? Wie viele stehen bereits seit über sechs Monaten leer?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um dem Leerstand von Gewerbeeinheiten zu entgegnen?
4. Gibt es einen zentralen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für Gewerbetreibende, die eine Immobilie suchen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1716/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Entfernen von Laub durch das Grünamt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie häufig ist das Grünamt jährlich zwecks Entfernung von Laub in städtischen Bildungseinrichtungen (Schulen und Kitas) im Stadtteil Neustadt im Einsatz (bitte tabellarisch pro Einrichtung auflisten)?**

2. **Wird hierbei auch stets das Laub entsorgt?**

3. **Falls das Laub nicht immer auch entsorgt wird: Warum geschieht dies nicht?**

Die Laubbeseitigung einschließlich der Entsorgung in den städtischen Kindertagesstätten findet 4- mal im Jahr durch die vom Grün- und Umweltamt beauftragten Pflegefirmen statt (42./46. und 50. Jahreswoche sowie noch ein letztes Mal zu Beginn des nächsten Jahres in der 8. Woche). Dies trifft auf alle Kitas der Neustadt gleichermaßen zu. Dies sind:

Kitas Neustadt	Adresse
Am Zollhafen	Rheinallee 74, 55118 Mz
Emausweg	Emausweg 4, 55118 Mz
Feldbergplatz	Feldbergplatz 4, 55118 Mz
Forsterstraße	Forsterstrasse 39 – 41, 55118 Mz
Gabelsbergerstraße	Gabelsbergerstraße 2, 55118 Mz
Goetheplatz	Raupelsweg 3, 55118 Mz
Kreyßigstraße	Kreyßigstraße 10, 55118 Mz
Moltkestraße	Moltkestraße 10, 55118 Mz
Neustadtzentrum	Goethestraße 7, 55118 Mz
Wallaustraße	Wallaustraße 93, 55118 Mz

Die Laubbeseitigung einschließlich der Entsorgung in den Schulen findet 3- mal im Jahr durch die vom Grün- und Umweltamt beauftragten Pflegefirmen statt (42./48. und 52. Jahreswoche). Witterungsbedingte Abweichungen von plus/minus zwei Wochen können auftreten. Versiegelte Flächen (Schulhöfe, Zugänge, Mülltonnenstandplätze etc.) fallen in die Zuständigkeit der Hausmeister.

Dies trifft auf alle Schulen der Neustadt gleichermaßen zu. Dies sind:

Schulen Neustadt	Adresse
Goetheschule	Leibnizstraße 67, 55118 Mz
Frauenlobgymnasium	Adam-Karrillon-Str. 35, 55118 Mz
Leibniz-/Schillerschule	Adam-Karrillon-Straße 9, 55118 Mz
Rabanus-Maurus-Gymnasium	Am 117er Ehrenhof 2, 55118 Mz
Sophie-Scholl-Schule (BBS II)/Feldbergschule	Feldbergplatz 4, 55118 Mz

Soweit in den Einrichtungen geeignete Gehölzstrukturen vorhanden sind, die ein Teil des Laubes aufnehmen können, wird dieses in einem gewissen Umfang aus ökologischen Gründen dort belassen, um der heimischen Tierwelt in der kalten Jahreszeit einen Unterschlupf zu bieten. Diese Gehölzstrukturen müssen jedoch eine gewisse Tiefe aufweisen, damit das Laub nicht ständig durch Windbewegung wieder auf die zu reinigenden Flächen ausgetragen wird.

Mainz, 15.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 7

SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

05. November 2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 22. November 2023

Entfernen von Laub durch das Grünamt

In der Herbstzeit ist das Grünamt der Stadt Mainz beständig beschäftigt, das Laub in unseren Straßen, den öffentlichen Plätzen oder auch auf den Geländen von städtischen Bildungseinrichtungen zusammenzutragen und zu entsorgen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie häufig ist das Grünamt jährlich zwecks Entfernung von Laub in städtischen Bildungseinrichtungen (Schulen und Kitas) im Stadtteil Neustadt im Einsatz (bitte tabellarisch pro Einrichtung auflisten)?
2. Wird hierbei auch stets das Laub entsorgt?
3. Falls das Laub nicht immer auch entsorgt wird: Warum geschieht dies nicht?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Ö 8

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Erkenntnisse zur Unfallentwicklung in der ersten Fahrradstraße

Die Hindenburgstraße ist als erste Fahrradstraße in der Mainzer Neustadt ausgewiesen worden. Ein wesentlicher Grund hierfür war der Wunsch des Ortsbeirats, die Sicherheit für Fahrradfahrer zu verbessern. Es ergeben sich nun wenige Monate später folgende Fragen:

Gibt es erste Zahlen zur Unfallentwicklung in der Hindenburgstraße? Können diese Unfallzahlen heruntergebrochen werden auf die Zahl der Unfälle, an denen Fahrradfahrer beteiligt waren?

Mainz, 13.11.2023 gez. Karsten Lange

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1764/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Hafenbecken als Rückzugsgebiet für Fische (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Gab es in der Vergangenheit Untersuchungen über die im Zollhafenbecken vorkommenden Fischarten und Fischbestandsgrößen? Falls ja: wo können diese Ergebnisse abgerufen werden? Gibt es solche Erhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und was sagen diese zu den Entwicklungen aus?**
  Nein, es ist davon auszugehen, dass die Arten des Rheines auch im Zollhafenbecken vorkommen können.

- **Gibt es Erkenntnisse dazu, welche Auswirkungen der Betrieb einer Marina in einem Binnenhafenbecken auf den dortigen Fischbestand hat?**
  Nein, grundsätzlich führt die Inanspruchnahme von Wasserflächen zu einer Verringerung des Lebensraums für Fische. Die notwendige Pflege einer Marina wie Entfernung der Wasserpflanzen oder Entschlammungen und auch eine höhere Dichte an Schiffsverkehr beeinträchtigen den Lebensraum der Fische.

- **Gibt es Erkenntnisse dazu, welche Auswirkungen ein Schwimmbetrieb ähnlich dem angedachten Schwimmbad im Mainzer Zollhafen auf den dortigen Fischbestand hat? Falls es diese nicht gibt: Stört ein Schwimmbadbetrieb in einem fließenden Gewässer die dort vorkommenden Fische?**
  Nein es gibt keine Erkenntnisse zu Auswirkungen eines Flussschwimmbades auf die Fischfauna. Die Beurteilung der möglichen Störungen der Fischfauna kann erst bei Vorlage einer detaillierten Betriebsbeschreibung erfolgen.

Mainz, 20.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Hafenbecken als Rückzugsgebiet für Fische

Das Hafenbecken des früheren Zoll- und Binnenhafens wird heute nicht mehr durch Frachter genutzt, sondern vor allem durch kleinere Sport- und Freizeitboote. Es ergeben sich daraus folgende Fragen hinsichtlich der Auswirkungen auf die dort vorkommenden Fische:

- Gab es in der Vergangenheit Untersuchungen über die im Zollhafenbecken vorkommenden Fischarten und Fischbestandsgrößen? Falls ja: Wo können diese Ergebnisse abgerufen werden? Gibt es solche Erhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und was sagen diese zu den Entwicklungen aus?
- Gibt es Erkenntnisse dazu, welche Auswirkungen der Betrieb einer Marina in einem Binnenhafenbecken auf den dortigen Fischbestand hat?
- Gibt es Erkenntnisse dazu, welche Auswirkungen ein Schwimmbetrieb ähnlich dem angedachten Schwimmbad im Mainzer Zollhafen auf den dortigen Fischbestand hat? Falls es diese nicht gibt: Stört ein Schwimmbadbetrieb in einem fließenden Gewässer die dort vorkommenden Fische?

Mainz, 13.11.2023 gez. Karsten Lange

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1765/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Räumlichkeiten der Sparkassenfiliale Hindenburgstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) **Ist die Rheinhessen Sparkasse noch einmal bereit, eine Wiederaufnahme ihres Schalterbetriebs an diesem Standort im einwohnerstärksten Stadtbezirk von Mainz zu prüfen?**

Da sich seit der Entscheidung der Rheinhessen Sparkasse für die Einstellung des Schalterbetriebes die Rahmenbedingungen nicht verändert haben, ist aktuell auch nicht geplant, diesen wiedereinzuführen.

2) **Falls sie das nicht ist: Welche Pläne hat die Rheinhessen Sparkasse für diesen Standort?**

Die Rheinhessen Sparkasse plant, die Filiale auf verringerter Fläche als SB-Filiale weiterzubetreiben. Die Rheinhessen Sparkasse ist Mieterin der Räume. Über die weitere Verwendung muss der Eigentümer entscheiden.

3) **Hat es in den letzten Monaten Gespräche zwischen der Rheinhessen Sparkasse und der Verwaltung hinsichtlich einer anderweitigen Nutzung dieses Standortes als für den Filialbetrieb gegeben? Falls ja: Welche Nutzung strebt die Verwaltung hier an?**

Der Standort ist weiterhin als SB-Filiale der Rheinhessen Sparkasse vorgesehen. Da die Rheinhessen Sparkasse nicht plant, die Nutzung aufzugeben, hat es keine Gespräche für eine alternative Nutzung gegeben.

4) **Hat sich die Verwaltung einmal mit dem Vorschlag des Gewerbevereins Mainz-Neustadt e.V. befasst, an dem Standort die Einrichtung eines Besucherzentrums für die Synagoge zu prüfen?**

Es erscheint fraglich, ob ein solches Besucherzentrum parallel zum Filialbetrieb einer Bank auf kleiner Fläche sinnvoll umgesetzt werden kann.

Mainz, 22 November 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Räumlichkeiten der Sparkassenfiliale Hindenburgstraße

Die Rheinhessen Sparkasse hat sich bedauerlicherweise weder von der Resolution des Ortsbeirats noch von den Protesten ihrer Kunden davon abbringen lassen, den Schalterbetrieb in ihrer Filiale Hindenburgstraße einzustellen. Die dort angemieteten Räumlichkeiten scheinen nun für den verbliebenen Restbetrieb (SB-Terminals, individuelle Beratungsgespräche) überdimensioniert zu sein. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Ist die Rheinhessen Sparkasse noch einmal bereit, eine Wiederaufnahme ihres Schalterbetriebs an diesem Standort im einwohnerstärksten Stadtbezirk von Mainz zu prüfen?
- Falls sie das nicht ist: Welche Pläne hat die Rheinhessen Sparkasse für diesen Standort?
- Hat es in den letzten Monaten Gespräche zwischen der Rheinhessen Sparkasse und der Verwaltung hinsichtlich einer anderweitigen Nutzung dieses Standorts als für den Filialbetrieb gegeben? Falls ja: Welche Nutzung strebt die Verwaltung hier an?
- Hat sich die Verwaltung einmal mit dem Vorschlag des Gewerbevereins Mainz-Neustadt e.V. befasst, an dem Standort die Einrichtung eines Besucherzentrums für die Synagoge zu prüfen?

Mainz, 13.11.2023 gez. Karsten Lange

Ö 11

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22. November 2023

Halte- und Parkverbotsschilder Baustelle Goethestraße/Nahestraße

Auf dem Abschnitt der Goethe- und Nahestraße zwischen Rheinallee und Sömmeringstraße stehen aufgrund einer Baustelle diverse Halte- und Parkverbotsschilder. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Bauarbeiten werden dort durchgeführt?
- Warum wechseln sich die ausgewiesenen Halte- und Parkverbote auf diesem Abschnitt so oft ab?
- Wieso sind permanent viel mehr Meter als Halte-/Parkverbot ausgewiesen als die Baustelle bzw. die Baustellenfahrzeuge tatsächlich Platz benötigen?
- Wie oft wurden diese ausgewiesenen Halte- und Parkverbote seit Beginn der Baustelle durch die Verwaltung auf Angemessenheit und Übereinstimmung mit der Genehmigung geprüft?

Mainz, 14.11.2023 gez. Karsten Lange

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1158/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend **"Fahrradleichen" am Kaiser-Wilhelm-Ring (SPD)**

Auf dem Gehweg des Kaiser-Wilhelm-Rings werden vermehrt Fahrräder abgestellt und angeschlossen (vor allem in Richtung Bahngleise). Die Fahrräder werden jedoch häufig nicht temporär angeschlossen, sondern versperren dort über einen längeren Zeitraum den Gehweg, so dass mobilitätseingeschränkte Menschen oder auch Kinderwägen nur schwerlich passieren können.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie lauten die baulichen Bestimmungen, wann ein Fahrrad von der Verwaltung entriegelt bzw. entsorgt werden darf?

   Das Verkehrsüberwachungsamt ist für das Entfernen von Schrotträdern im öffentlichen Verkehrsraum zuständig. Schrottrad bedeutet: Das Fahrrad ist augenscheinlich nicht mehr verkehrstauglich und wegen fehlender Teile (Reifen, Lenker, usw.) nicht mehr fahrbar und wird erkennbar auch nicht mehr genutzt.

2. Können auch Entriegelungen vorgenommen werden, wenn das Fahrrad den Gehweg so versperrt, dass nichts mehr passiert werden kann, obwohl das Fahrrad keinen offensichtlich verwahrlosten Eindruck macht?

   Ja sobald das Fahrrad eine Behinderung und oder eine Gefährdung auf einem Gehweg darstellen würde, darf das Schloss von uns entriegelt und das Rad entfernt werden.

3. Ist der Verwaltung der oben besagte Abschnitt als von den verwahrlosten aber abgeschlossenen Fahrrädern besonders belastet bekannt?

   Die von Ihnen beschriebene Örtlichkeit ist nicht als Schwerpunkt bekannt, jedoch regelmäßig Teil der stattfindenden Kontrollen.

4. Wie viel Fahrräder wurden im besagten Abschnitt im vergangenen Jahr von der Verwaltung entriegelt bzw. entsorgt?

   Die Fahrradaktionen des Verkehrsüberwachungsamtes, die durchschnittlich 1 - 2 mal pro Monat stattfinden, orientieren sich hauptsächlich an den Schwerpunkten wie zum Beispiel der Vorplatz und der Westzugang des Hauptbahnhofs oder an den eingehenden Meldungen aus unterschiedlichsten Quellen. Im besagten Bereich wurden seit Anfang 2022 insgesamt 23 Schrottfahrräder entfernt. Die letzte Kontrolle fand am 08.08.2023 statt.

5. Wann beabsichtigt die Verwaltung, wieder im besagten Abschnitt zu entriegeln und zu entsorgen?

Die nächste Fahrradaktion findet am29.08.2023statt.

Mainz, 17.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 12.1

SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

30. Juni 2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 4. Oktober 2023

„Fahrradleichen“ am Kaiser-Wilhelm-Ring

Auf dem Gehweg des Kaiser-Wilhelm-Rings werden vermehrt Fahrräder abgestellt und angeschlossen (vor allem Seite in Richtung Bahngleise). Die Fahrräder werden jedoch häufig nicht temporär angeschlossen, sondern versperren dort über einen längeren Zeitraum den Gehweg, sodass mobilitätseingeschränkte Menschen oder auch Kinderwägen nur schwerlich passieren können.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie lauten die rechtlichen Bestimmungen, wann ein Fahrrad von der Verwaltung entriegelt bzw. entsorgt werden darf?
2. Können auch Entriegelungen vorgenommen werden, wenn das Fahrrad den Gehweg so versperrt, dass nicht mehr passiert werden kann, obwohl das Fahrrad keinen offensichtlich verwahrlosten Eindruck macht?
3. Ist der Verwaltung der oben besagte Abschnitt als von verwahrlosten aber angeschlossenen Fahrrädern besonders belastet bekannt?
4. Wie viele Fahrräder wurden im besagten Abschnitt im vergangenen Jahr von der Verwaltung entriegelt bzw. entsorgt?
5. Wann beabsichtigt die Verwaltung, wieder im besagten Abschnitt verwahrloste aber angeschlossene Fahrräder zu entriegeln bzw. zu entsorgen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1378/2023 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Fußgängerüberweg an der Kreuzung Hindenburgstraße/Josefsstraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde der Überweg an der besagten Stelle noch nicht eingerichtet?

Aufgrund andauernden krankheitsbedingten Ausfalls im Stadtplanungsamt ergab sich eine erste Verzögerung. Dadurch konnte die Stadtverwaltung die Stadtwerke Mainz erst im Frühsommer 2023 mit der DIN-gerechten Beleuchtung des angesprochenen Fußgängerüberwegs beauftragen, die Voraussetzung für dessen Markierung und Beschilderung ist. Zusätzliche Verzögerungen entstanden durch unvorhersehbare personelle Engpässe bei den Stadtwerken und Lieferengpässen bei den Leuchten. Daher konnte der Überweg noch nicht eingerichtet werden.

2. Falls der Überweg bis zur Sitzung des Ortsbeirats eingerichtet wurde: Welche Gründe haben zur Verzögerung bei der Einrichtung geführt?

Der Überweg wird voraussichtlich im November 2023 eingerichtet, daher siehe 1.

3. Welche weiteren Fußgängerwege sind in der Neustadt von der Stadtverwaltung geplant? Gibt es hierzu bereits einen Zeitplan?

Zurzeit wird ein Fußgängerüberweg in der Goethestraße Höhe Wallaustraße geplant, der voraussichtlich im kommenden Jahr eingerichtet werden kann. Grundsätzlich gilt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an sehr strenge Kriterien (u.a. nachgewiesene Fuß- und Kfz-Verkehrsstärke, Höchstgeschwindigkeit, Lage, Beleuchtung) gebunden ist, daher sollten auch andere Querungsmöglichkeiten (Mittelinsel, Vorziehen des Gehwegs etc.) bei planerischen Überlegungen mitbetrachtet werden.

4. Welche Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung ergriffen, um zukünftige Verspätungen bei der Ausführung zu vermeiden?

Die Stadtverwaltung/Stadtwerke verfügen bereits über Maßnahmen, um ein kontinuierliches Arbeiten zu gewährleisten, können jedoch unvorhersehbare kurz- oder mittelfristige Ausfälle nur im Rahmen der bestehenden Kapazitäten kompensieren.

Mainz, 10.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

4. September 2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 4. Oktober 2023

Fußgängerüberweg an der Kreuzung Hindenburgstraße/Josefsstraße

In der Sitzung am 10. Mai 2023 wurde der Ortsbeirat von der Stadtverwaltung mit der Drucksache 0456/2023 davon in Kenntnis gesetzt, dass ein Fußgängerüberweg an der Kreuzung Hindenburgstraße/Josefsstraße „noch vor den Sommerferien 2023“ eingerichtet werde. Bedauerlicherweise ist dies jedoch mit Stand vom 4. September 2023, dem Ende der Sommerferien, noch nicht geschehen. Gerade der Beginn des neuen Schuljahres wird mit einer Zunahme des Verkehrs verbunden sein und einen sicheren Überweg für Schülerinnen und Schüler noch notwendiger machen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurde der Überweg an der besagten Stelle noch nicht eingerichtet?
2. Falls der Überweg bis zur Sitzung des Ortsbeirats eingerichtet wurde: Welche Gründe haben zur Verzögerung bei der Einrichtung geführt?
3. Welche weiteren Fußgängerwege sind in der Neustadt von der Stadtverwaltung geplant? Gibt es hierzu bereits einen Zeitplan?
4. Welche Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung ergriffen, um zukünftige Verspätungen bei der Ausführung zu vermeiden?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Ö 12.3

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
Herrn Ortsvorsteher Hand

- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 06.07. 2023

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 10.05.2023
hier: TOP 10.1: Innenhofbebauung (DIE LINKE); Vorlage 0382/2023
Aktenzeichen: 61 26 Neu All

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Hand,

zur Rückfrage von Herrn Aubel nimmt das Bauamt wie folgt Stellung:

Während § 4 Landesbauordnung (LBauO) allgemeine Anforderungen u. a. hinsichtlich gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse an bauliche Anlagen stellt, wird das Schutzziel der ausreichenden Beleuchtung mit Tageslicht neben anderen grundlegend durch § 8 LBauO geregelt.

Nach Artikel 14 Grundgesetz ist eine Einschränkung der aus der Eigentumsgarantie abgeleiteten Baufreiheit nur soweit zulässig, wie sich dies aus Gesetzen ergibt.

Wenn einem Bauvorhaben keine baurechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, ist die Baugenehmigung gemäß § 70 LBauO durch das Bauamt als untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen.

Die Erteilung einer Baugenehmigung stellt somit den reinen Gesetzesvollzug dar. Sowohl das Verfahren als auch die materiellen Vorschriften sind fachgesetzlich normiert. Das Bundesbaugesetz (heute Baugesetzbuch) trat im Jahr 1960 in Kraft. Die erste Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz stammt aus dem Jahr 1961.
Es kann daher nicht die Rede von einer Aufgabe des genannten Mottos "Licht, Luft, Sonne" sein; vielmehr kam diesem nie eine rechtsverbindliche Wirkung zu. Maßgebend waren immer die zur jeweiligen Zeit geltenden Gesetze.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse

Ö 12.4

Landeshauptstadt
Mainz

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 25.01.2023

hier: Punkt 5 – Verkehrssicherheit im Winter (SPD), Vorlage: 0013/2023

Aktenzeichen: 70 00 66/Neu

Zusatzfrage:

Wer ist bei entsprechender Witterung für das Streuen in den Bereichen rund um den Goetheplatz/Valenciaplatz inkl. Bushaltestellen sowie auf den Gehwegen der Moselstraße zuständig?

Antwort:

Grundsätzlich müssen die Gehwege während des Winters gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung durch die Eigentümer der direkt angrenzenden Grundstücke geräumt und abgestreut werden, so auch in der Moselstraße. Den Winterdienst auf den Fahrbahnen leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz.

Rund um den Goethe- und Valenciaplatz führt das Grün- und Umweltamt den Winterdienst auf den direkt angrenzenden Gehwegen durch. Der Entsorgungsbetrieb erfüllt die Verkehrssicherungspflicht auf den dazugehörigen Fahrbahnen in der Moltkestraße, Corneliusstraße und Kreysigstraße im Rahmen des Winterdienstes untergeordnet in Stufe 2 sowie auf der Fahrbahn in der Goethestraße in Stufe 1.

In den genannten Bereichen sind die Bushaltestellen „Goetheplatz“ vorhanden, bei denen der Entsorgungsbetrieb den Winterdienst durchführt.

Mainz, 14 .09. 2023

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 18.09.23
10-Hauptamt
Im Auftrag

Ö 12.5

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 04.10.2023

Punkt 15.1 Busbahnhof der MVG Mozartstraße / Kaiser-Wilhelm-Ring (GRÜNE)
Vorlage 0820/2023

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Welche Möglichkeiten gibt es, ein neues Beleuchtungskonzept für den Busbahnhof zu erstellen, das sowohl ökonomische als auch ökologisch sinnvoller wäre? Könnte die aktuelle, dauerhafte nächtliche Lichtemission bedarfsgerecht mit Sensoren an die konkrete Nutzung in der Ruhephase angeglichen werden?

Antwort:
Die Mainzer Mobilität (MM) nimmt die Antwort von Herrn Weber zur Kenntnis, widerspricht jedoch der Aussage, dass der Innenhof nachts nicht frequentiert wird. Gerade in den morgendlichen Nachtstunden sind die meisten ausrückenden Busse zu verzeichnen. Außerdem müssen die Fahrer den Innenhof überqueren, um in die Tiefgarage zu gelangen. Die weiter aufgeführte Bemerkung zum gläsernen Übergang zwischen den Betriebsgebäuden war nicht Bestandteil der ersten Anfrage. Die MM wird diesbezüglich prüfen, ob eine Optimierung der Beleuchtung z.B. durch Bewegungsmelder ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Zu 2.: Ist es möglich, die Kulminierung von Lärm- und Abgasemissionen bei der gestaffelten morgendlichen Ausfahrt zum Haupttor zu verlegen, wenn ohnehin keine Busse im Gegenverkehr zu erwarten sind?

Antwort:
Das Ende 2022 erstellte Gutachten zu den Lärmemissionen des Betriebshofes in der Mozartstraße 8 kam rechnerisch zu folgenden Ergebnissen: Es wurde nachgewiesen, dass mit dem gewählten Emissionsansatz die Immissionsrichtwerte tagsüber überwiegend eingehalten werden. In den Nachtstunden werden die Anforderungswerte an den maßgeblichen Immissionsorten rechnerisch nicht immer eingehalten. Das erstellte Gutachten bietet derzeit noch nicht die Aussagekraft für eine konkrete Lösung, hierzu sind weitere Untersuchungen erforderlich. Aufgrund höher priorisierter Ausbauprojekte wurden weitere Maßnahmen bisher noch nicht verfolgt.

Aus den genannten Gründen kann derzeit keine abschließende Aussage über den zeitlichen Ablauf weiterer Maßnahmen getroffen werden. Die MM nimmt das Thema aber ernst und wird es weiterverfolgen.

Mainz, 20.11.23

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 13.1

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1444/2023
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 21.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1066/2023 SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt;
hier: Öffentliche Sonnencreme-Spender

Mainz, 11.10.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis, der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind im Rahmen der Hautkrebsprävention alle Maßnahmen und Aktionen unterstützenswert, die auf Risiken und geeignete Schutzmaßnahmen hinweisen. Dazu gehören auch die Propagierung und ggf. das Angebot von Sonnencremes / Sonnenmilch an entsprechenden Plätzen oder bei sommerlichen Außenveranstaltungen.
In den Niederlanden und Belgien speziell werden speziell dafür konstruierte Outdoor-Sonnenmilchspender genutzt und temporär an entsprechenden Standorten (Parks, Badestrände etc.) oder bei Veranstaltungen aufgestellt.

Eine Verwendung von Desinfektionsmittelspendern aus Pandemiezeiten für Sonnenmilch ist laut Angabe der GWM, bei der ein großer Teil eingelagert ist, nicht möglich.
Zum einen sind diese Spender auf dünnflüssige Materialien abgestimmt (Pumpmechanik, Düse, Schläuche), sodass sie für dickflüssige Sonnencreme nicht geeignet sind. Zum anderen sind die vorhandenen Spender an den Hersteller und dessen Produkte gebunden. Damit können laut Auskunft der GWM nur die Nachfüllbehälter („Beutel“) mit entsprechendem Gewindeaufsatz genutzt werden.

Das bedeutet, dass die vorhandenen Spender nicht verwendet werden können. Es müssten neue Spender speziell für Sonnenmilch angeschafft werden.

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1617/2023
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 Mz	Datum 23.10.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ----------

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0111/2023 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Beleuchtung der Gehwege in der Josefsstraße

Mainz, 25.10. 2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Im Nachgang zum Zwischenbericht vom 05.07.2023 unter der Drucksachennummer 0468/2023 erfolgt nun die endgültige Antwort.

Die Mainzer Netze GmbH wurden im Jahr 2022 mit der Prüfung des Beleuchtungsniveaus in der Josefsstraße beauftragt. In bestimmten Abschnitten liegt die Beleuchtung in der Josefsstraße unter den vorgeschriebenen Werten (DIN 13201). Das Stadtplanungsamt hat die Mainzer Netze GmbH mit einem Beleuchtungsplan beauftragt. Der Beleuchtungsplan liegt vor.

Das Stadtplanungsamt wird die Mainzer Netze GmbH mit dem kompletten Austausch der Masten und Leuchten in der Josefsstraße (bis auf den Abschnitt Rheinallee - Wallaustraße) beauftragen. Die Umsetzung wird für das Haushaltsjahr 2023/2024 angestrebt. Es wird die Leuchte "SL 11 Mini" mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m veranlasst. Die Kosten für den kompletten Austausch belaufen sich auf ca. 90.000,-- €.

Die Mainzer Netze GmbH werden außerdem damit beauftragt, die vorhandenen historischen Kandelaber bis zur Wiederverwendung im Ortsteil Neustadt sicher einzulagern. Im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes Neustadt werden für die Leuchten neue Standorte ermittelt und festgelegt. Die historischen Kandelaber sollen in einem historischen Kontext wieder eingesetzt werden. Dieses Vorgehen ist mit der Abteilung Denkmalpflege abgestimmt.

Zu den angeführten Unebenheiten im Gehweg wird vom Verkehrsdezernat wie folgt Stellung genommen:

Die Josefsstraße wird regelmäßig durch einen Straßenbegeher der Stadt Mainz begangen. Der Bauhof hält die Josefsstraße in einem verkehrssicheren Zustand. Die Josefsstraße befindet sich in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand mit den üblichen Schadensbildern.

Ö 13.3

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1782/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.11.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1421/2023 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
hier: Prüfung einer neuen Querungshilfe über die Rheinallee

Mainz, 20. November 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit den Neubauten im Zollhafen und dem Ausbau des Quartiers der Kommissbrotbäckerei ergeben sich neue Laufwegebeziehungen in der nördlichen Neustadt, die eine Querung der Rheinallee in Höhe der Lahnstraße implizieren.
Eine sichere Querung der Fußgänger über die Rheinallee ist nur mit einer Fußgängersignalanlage realisierbar. Nach Überprüfung der Örtlichkeit und der geplanten Signalschaltung ist der Bau einer Signalanlage zu befürworten. Die Kostenschätzung beträgt ca. 80.000 Euro. Die Maßnahme wird dann im nächsten Haushalt für 2025 angemeldet.

Ö 14.1

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1592/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	14.11.2023	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	16.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	16.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	17.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	28.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:
Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme

Mainz, 20.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordente

Mainz, 24.10.2023

gez. Matz

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 31.10.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, **der Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt die Einstufung von E-Tretroller-Vermietsystemen als Sondernutzung entsprechend der im vorgelegten Konzept beschriebenen Rahmenbedingungen.

Sachverhalt

Mit der Einführung der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV) Mitte 2019 wurde die Nutzung von E-Tretrollern im öffentlichen Straßenraum zugelassen. Die eKFV legt allerdings nur die allgemeinen Anforderungen fest, damit die Fahrzeuge in einem entsprechenden fahrzeugtechnischen, verhaltens-, versicherungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rahmen am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen können; verkehrs- und verhaltensrechtlich gelten weitestgehend die Regelungen für Fahrräder.

Daher wurde entsprechend der damaligen Rechtsauffassung der Betrieb von E-Tretroller-Vermietsystemen, wie der von stationsfreien Mietfahrrädern, als Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraums angesehen und nicht als Sondernutzung. Kommunen hatten hierdurch nur in sehr begrenztem Umfang rechtlich verbindliche Regulierungsmöglichkeiten. So konnten beispielsweise Anbieter ihr Vermietangebot in einer Stadt betreiben, auch ohne dass die Kommune dem zugestimmt hat. Auch enthält die eKFV keine Regulierung der Abstellflächen von E-Tretrollern und keinen expliziten Bußgeldtatbestand für störend abgestellte E-Tretroller.

Die Landeshauptstadt Mainz setzte daher, ähnlich wie viele andere deutsche Großstädte, eine freiwillige Vereinbarung auf, um zumindest grundlegende Regelungen für die Vermietsysteme zu definieren. So wurden beispielsweise Abstellverbotszonen in Fußgängerzonen, entlang des Rheinufers und auf größeren Grünflächen sowie eine Höchstanzahl an E-Tretrollern im Stadtgebiet festgesetzt. Die Anbieter der Vermietsysteme waren rechtlich nicht zur Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet. Dennoch haben alle in Mainz aktiven Anbieter diese unterzeichnet.

Auch wenn durch die gemeinsame Vereinbarung einige Regelungen auf freiwilliger Basis umgesetzt wurden, konnte hierdurch nicht die grundlegende Problematik eines teilweise rücksichtslosen Abstellverhaltens vermieden werden. So kam es regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Straßenraum – sowohl durch von Nutzer:innen des Vermietsystems falsch abgestellte als auch beispielsweise durch von unbekannten Dritten umgeworfene E-Tretroller.

Aufgrund der übermäßigen Beanspruchung des öffentlichen Straßenraums sowie der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch falsch abgestellte E-Tretroller befindet sich die Rechtsauffassung bezüglich E-Tretroller-Vermietsystemen mittlerweile im Wandel. Die aktuelle Rechtsprechung ordnet das Angebot der Vermietung von E-Tretrollern im öffentlichen Straßenraum als Sondernutzung ein, da es sich um eine gewerbliche Nutzung der Straße handele. Einige Kommunen sind bereits dazu übergegangen, die Vermietsysteme als Sondernutzung einzustufen und deren Zulassung mit einem entsprechenden Konzept zu hinterlegen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, die Verwaltung über den Antrag 0720/2022 zu beauftragen, ein Sondernutzungskonzept für E-Tretroller-Vermietsysteme zu erstellen.

Es ist zu betonen, dass der geschilderte Sachverhalt ausschließlich E-Tretroller in Vermietsystemen beschreibt. Das Abstellen von privaten E-Tretrollern stellt keine gewerbliche Nutzung dar und ist weiterhin als Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraums einzustufen. Abgesehen von der rechtlichen Einstufung, ist das Abstellverhalten privater E-Tretroller zudem gänzlich unauffällig – es besteht keine vergleichbare Problematik wie bei den E-Tretroller-Flotten der Vermietsysteme.

Verkehrliche Einordnung

E-Tretroller-Vermietsysteme können dann einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung leisten, wenn durch deren Nutzung Pkw-Fahrten in einem relevanten Umfang ersetzt werden.

Dies wäre zum Beispiel auch der Fall, wenn durch die Nutzung von E-Tretrollern auf der „letzten Meile“ die Nutzung des ÖPNV erleichtert und attraktiviert wird.

Mehrere mittlerweile zu diesem Thema veröffentlichte Studien kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass E-Tretroller in Vermietsystemen, im Gegensatz zu privaten E-Tretrollern, nur zu einem geringen Anteil Pkw-Fahrten ersetzen. Zu einem erheblichen Anteil werden lediglich relativ kurze Wege bewältigt, welche ansonsten umweltfreundlicher zu Fuß oder mit dem eigenen Fahrrad bewältigt worden wären.

Die Landeshauptstadt Mainz sieht in den Vororten die Chance, dass E-Tretroller einen Mehrwert für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung darstellen können, indem diese als Zubringer zu ÖPNV-Haltestellen fungieren. Dies gilt insbesondere zu den Randzeiten, in denen das ÖPNV-Angebot eine geringere Taktung aufweist und eine Anbindung an einen gegebenenfalls weiter entfernten, aber stärker frequentierten ÖPNV-Knotenpunkt ermöglicht wird.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, dass sich bisher ein erheblicher Anteil der Nutzung innerhalb sowie im direkten Umfeld der Innenstadt abspielt. Es handelt sich dabei um Bereiche, welche bereits heute von einem eng getakteten ÖPNV-Angebot und einer hohen Dichte an Haltestellen abgedeckt sind. Alternativ können kurze Wege in der Innenstadt ohne Weiteres zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Der Ersatz von MIV-Fahrten auf diesen kurzen Relationen ist leider kaum in relevantem Umfang zu erwarten. Der Betrieb von E-Tretroller-Vermietsystemen ausschließlich innerhalb der Innenstadt stellt daher aktuell für die Landeshauptstadt Mainz keinen Mehrwert für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung dar.

Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz stuft das Angebot von E-Tretroller-Vermietsystemen als Sondernutzung ein. Im Zuge dessen wird die Verwaltung beauftragt, eine Richtlinie zur Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch E-Tretroller aufzustellen, welche zukünftig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Mobilitätsangebote festlegt. Diese wird die Inhalte des nachfolgend beschriebenen Konzepts enthalten.

Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis

Während interessierte Betreiberfirmen von E-Tretroller-Vermietsystemen in der Vergangenheit auch ohne Genehmigung ihre E-Tretroller in Mainz anbieten konnten, ist hierfür zukünftig eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Dafür ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Während eines von der Stadt vorgegebenen Zeitraums haben interessierte Anbieter von Vermietsystemen die Möglichkeit, die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Die Sondernutzungserlaubnis wird anschließend an alle Anbieter, die eine Sondernutzungserlaubnis beantragt haben, für einen Zeitraum von 24 Monaten erteilt. Während dieser Laufzeit können keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse (etwa an einen neuen Anbieter) erteilt werden. Dies ist erst während des nächsten allgemeinen Antragszeitraums nach Ablauf der 24 Monate möglich. Hierdurch kann eine für einen längeren Zeitraum gleichbleibende Obergrenze der zugelassenen Fahrzeuganzahl pro Anbieter sichergestellt werden (mehr unter „Limitierung der Fahrzeuganzahl“).

Ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines einzelnen Anbieters wird nicht stattfinden. Eine Auswahl über eindeutige Qualitätskriterien (z.B. das Vorhandensein bestimmter technischer Einrichtungen

zur Erkennung falsch abgestellter Roller) zur Findung des „besten“ Anbieters mit der sichersten Flotte wäre prinzipiell wünschenswert. Die letzten Jahre haben allerdings leider gezeigt, dass auch eine Vielzahl technischer Innovationen, wie beispielsweise die Pflicht, nach Beendigung des Mietprozesses den E-Tretroller zu fotografieren, nicht automatisch zu einem besseren Abstellverhalten führen. Die Landeshauptstadt Mainz verfolgt bei der Regulierung der Vermietsysteme das primäre Ziel, Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Raum durch falsch abgestellte E-Tretroller zu unterbinden. Dies kann von den hierfür in Verantwortung stehenden Anbietern durch den Einsatz von Technik, vermehrten Personaleinsatz vor Ort, verbesserte Aufklärung der Nutzer:innen oder eine Mischung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten verfolgt werden. Letztendlich zählt für die Landeshauptstadt Mainz aber das Ergebnis in Form der realen Abstellsituation der Mietflotten vor Ort auf der Straße. Und diese ist im Zweifelsfall nicht unbedingt besser, weil im Rahmen einer Ausschreibung ein Anbieter eine besonders große Vielzahl an technischen Innovationen vorweisen kann, im laufenden Betrieb aber beispielsweise zeitweise nicht genügend Personal zur Betreuung der Mietflotte einsetzt.

Die Landeshauptstadt Mainz wird die Abstellsituation der Mietflotten regelmäßig vor Ort kontrollieren und kann beispielsweise bei regelmäßigem Vorliegen systematischer Verstöße einem Anbieter die Sondernutzungserlaubnis entziehen, wodurch die entsprechende Mietflotte aus dem Stadtgebiet entfernt werden müsste (mehr unter „Ahndung von Verstößen“).

Limitierung der Fahrzeuganzahl

Es wird eine Gesamtanzahl von maximal 1200 E-Tretrollern im gesamten Mainzer Stadtgebiet zugelassen. Hierdurch wird sichergestellt, dass auf der einen Seite eine ausreichende Abdeckung mit Fahrzeugen vorhanden ist. Gleichzeitig wird ein Überangebot an E-Tretrollern vermieden, welches für die Nutzbarkeit des Mobilitätsangebots nicht erforderlich ist und ggf. zu vermeidbaren Beeinträchtigungen des öffentlichen Raums führen würde. Innerhalb der Innenstadt dürfen seitens der Anbieter der Vermietsysteme insgesamt maximal 300 E-Tretroller aufgestellt werden. Diese Limitierung ergibt sich aus der Kapazität der zur Verfügung stehenden Fläche der Abstellflächen (mehr unter „Abstellflächen in der Innenstadt“).

Durch den festgelegten Zeitraum für die Beantragung der notwendigen Sondernutzungserlaubnis steht bereits zu Beginn der 24-monatigen Laufzeit fest, wie viele Anbieter während des Zeitraums in Mainz aktiv sein werden. Entsprechend wird die maximal zugelassene Anzahl an E-Tretrollern gleichmäßig auf diese Anbieter aufgeteilt. So dürfte beispielsweise bei drei aktiven Anbietern von Vermietsystemen jeder Anbieter 400 E-Tretrollern im gesamten Stadtgebiet und davon 100 E-Tretroller im Bereich der Innenstadt betreiben. Sollte beispielsweise ein Anbieter nicht die volle ihm zustehende Fahrzeuganzahl ausschöpfen wollen oder ein Anbieter während der Laufzeit die Stadt verlassen, so werden die freien Kapazitäten gleichmäßig auf die übrigen Anbieter aufgeteilt.

Abstellflächen in der Innenstadt

Die E-Tretroller-Vermietsysteme wurden in der Vergangenheit im gesamten Mainzer Stadtgebiet als freefloating-Modell betrieben, wodurch die Fahrzeuge an nahezu jedem Standort abgestellt werden konnten. Eine Ausnahme bildeten hierbei lediglich die von der Landeshauptstadt Mainz vorgegebenen Abstellverbotszonen, welche durch die Anbieter der Vermietsysteme mittels GPS-basiertem Geofencing umgesetzt wurden. Für E-Tretroller die in einem solchen Bereich geortet wurden, war die Beendigung des Verleihprozesses nicht möglich, sodass die Nutzenden motiviert

wurden den E-Tretroller an einen Ort außerhalb der Abstellverbotszone zu bringen und dort den Verleihprozess zu beenden. Das aus dem freefloating-Betrieb resultierende Abstellverhalten führte insbesondere im Innenstadtbereich regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Straßenraum. Gerade dort besteht ein starkes Spannungsfeld zwischen einer erhöhten Nutzungsfrequenz der E-Tretroller und gleichzeitig nur begrenzt verfügbarem öffentlichen Straßenraum, an den vielfältige Nutzungsansprüche gestellt werden.

Aus diesem Grund werden im gesamten Bereich der Innenstadt Abstellflächen für E-Tretroller-Vermietsysteme eingerichtet, auf denen die Fahrzeuge gebündelt werden. Außerhalb dieser Flächen ist ein Abstellen von E-Tretrollern nicht erlaubt. Die Anbieter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Regelung wirksam durchgesetzt wird – zum Beispiel durch Geofencing sowie regelmäßige Kontrollen.

Die Pläne sowie eine Übersichtskarte der geplanten 25 Abstellflächen sind der Beschlussvorlage als Anhang beigefügt. Dem Standortkonzept liegt die Annahme zu Grunde, dass in einem Luftlinienradius von maximal 300 Metern eine Abstellfläche zur Verfügung stehen soll. In weiten Teilen der Innenstadt besteht ein Abdeckungsradius von 200 bis 250 Metern bis zur nächsten Abstellfläche. Im Umfeld stark genutzter Standorte wie beispielweise dem Hauptbahnhof, in dessen Umfeld bereits heute relativ viele Abstellvorgänge von E-Tretrollern stattfinden, ist bedarfsorientiert ein dichteres Abstellangebot vorgesehen.

Da die Flächen über eine ausreichende Mindestgröße verfügen müssen, um auch bei stärkerer Nachfrage nicht direkt überzulaufen, werden hierfür ausschließlich vorhandene öffentliche Parkplätze in Anspruch genommen. Insgesamt sieht das Konzept vor, 51 Parkplätze für die Nutzung als E-Tretroller-Abstellflächen umzuwandeln. Kleinere Restflächen im Gehwegbereich sind hierbei nicht zielführend, da diese bei zeitweise verstärkter Nutzung sofort überlaufen würden, was zu Behinderungen und Gefährdungen des Fußverkehrs führen würde. Gerade die Sicherstellung von Sicherheit und Barrierefreiheit auf den Gehwegen ist eines der primären Ziele des Konzepts. Damit die jeweilige Abstellfläche leicht zu erkennen ist, wird eine entsprechende Beschilderung aufgestellt, die Fläche mit einer weißen Bodenmarkierung umrandet und mit E-Tretroller-Piktogrammen auf dem Bodenbelag innerhalb der Fläche versehen. Um eine Blockierung der Fläche durch falschparkende Pkw zu unterbinden, werden Poller zur Fahrbahn hin aufgestellt.

Innerhalb der Fläche erfolgt keine anbieterbezogene Untergliederung. Die Abstellflächen dürfen gleichberechtigt von allen Anbietern der Vermietsysteme genutzt werden. Die Anbieter haben dafür Sorge zu tragen, dass in den Abstellflächen ein geordnetes und platzsparendes Abstellen erfolgt. Droht eine Abstellfläche aufgrund von zu vielen dort abgestellten E-Tretrollern „überzulaufen“ (z.B. wegen einer größeren Veranstaltung im Umfeld) müssen seitens der Anbieter E-Tretroller entfernt und auf andere Abstellflächen verlagert werden.

Abstellregelung außerhalb der Innenstadt

Außerhalb der Innenstadt wird weiterhin ein freefloating-Betrieb möglich sein. Auf die Einrichtung von festen Abstellflächen und die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen wird vorerst verzichtet, da dies in vielen Bereichen des Stadtgebiets nicht zielführend ist. So würde ein lediglich weitmaschiges Netz an Abstellbereichen in den Vororten für die Nutzenden mitunter lange Zuwege bedeuten, wodurch das Vermietsystem seinen Zweck als ÖPNV-Zubringer für die „letzte Meile“ verlieren würde. Ein engmaschiges Netz, vergleichbar mit dem Standortkonzept in der Mainzer Innenstadt, würde einen erheblichen Flächeneinsatz bedeutet. Gleichzeitig gibt es große Gebiete, in denen eine eher geringe und unregelmäßige Nachfrage vorliegt und aktuell nur ver-

einzelte E-Tretroller abgestellt werden. Dort würden (anderweitig ebenfalls gefragte) Flächen reserviert, welche mitunter nur sporadisch genutzt werden oder zeitweise auch leer stehen können.

Auch wenn der Betriebsmodus der Vermietsysteme in den Vororten unverändert bleibt (weiterhin ein freefloating-Betrieb), so bestehen durch die Sondernutzung sehr viel weitreichendere Durchgriffsmöglichkeiten seitens der Landeshauptstadt Mainz gegenüber den Anbietern der Vermietsysteme. Die Landeshauptstadt Mainz wird die Situation vor Ort regelmäßig überprüfen und nötigenfalls Verstöße der Anbieter ahnden (mehr unter „Ahndung von Verstößen“).

Es handelt sich bei der Regulierung der E-Tretroller-Vermietsysteme mittels Sondernutzung um ein neues Konzept, dessen Umsetzung von Seiten der Landeshauptstadt Mainz beobachtet wird. Sollte beispielsweise an einzelnen Standorten in den Vororten erkennbar werden, dass die Einrichtung von Abstellflächen für E-Tretroller und korrespondierend die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen für E-Tretroller verkehrlich sinnvoll ist, ist eine nachträgliche Ergänzung von Abstellflächen möglich.

Grundsätzliche Abstellregeln

Für das Abstellen von E-Tretrollern im Mainzer Stadtgebiet sind verschiedene Regeln einzuhalten. Diese müssen durch die Anbieter der Vermietsysteme in geeigneter Weise an die Nutzer:innen kommuniziert und deren Umsetzung regelmäßig vor Ort überprüft werden. Dies gilt insbesondere im Bereich außerhalb der Innenstadt, da dort keine feste Abstellflächen vorgesehen sind.

Das Abstellen der E-Tretroller hat nach den Regeln der StVO zu erfolgen, sodass diese Dritte weder gefährden noch behindern. Insbesondere müssen Gehwege so freigehalten werden, sodass eine ausreichende durchgängige Restgehwegbreite verbleibt. Radwege, Bordsteinabsenkungen, Fahrbahnen, Blindenleitsysteme, Fußgängerüberwege, bauliche Flucht- und Rettungswege sowie Aufstellflächen und Zuwegungen der Feuerwehr, Ein- und Ausfahrten von Grundstücken, Gebäudezugänge sowie Rauchgasschächte und Notausgänge aus/ von unterirdischen Anlagen (z.B. Tiefgaragen) sind freizuhalten. Im Bereich von Bus- und Straßenbahnhaltestellen ist ein Mindestabstand zum Wartebereich von 10 m einzuhalten. Weder öffentliche Fahrradabstellanlagen noch die Mietradstationen von MVG meinRad dürfen zum Abstellen von E-Tretrollern genutzt werden. Ein Abstellen auf Schulgelände, in öffentlichen Grünanlagen, auf Grünstreifen und außerhalb von bebautem Gebiet (z.B. auf Feldwegen oder in Waldgebieten) ist nicht erlaubt. E-Tretroller müssen, entsprechend ihrer Bauart, aufrecht abgestellt werden.

Die Landeshauptstadt Mainz kann darüber hinaus aus verkehrlichen und stadtgestalterischen Gründen freizuhaltende Flächen vorgeben, in denen die Anbieter der Vermietysteme ein Abstellen von E-Tretrollern mittels Geofencing wirksam unterbinden müssen.

Bei Großveranstaltungen (z.B. Rosenmontag, Johannisnacht) haben die Anbieter nach Aufforderung durch die Landeshauptstadt Mainz zusätzliche Bereiche mittels Geofencing temporär zu sperren und noch in den Bereichen befindliche E-Tretroller zu entfernen.

Nutzung privater Flächen

Die Regelungen zur Sondernutzung betreffen ausschließlich die Nutzung öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen. Bezüglich des Abstellens von Vermiet-E-Tretrollern auf privaten Flächen verfügt die Landeshauptstadt Mainz über keine Regulierungskompetenz. Die Landeshauptstadt Mainz wird die zukünftigen Anbieter der Vermietsysteme dennoch dazu ermutigen, an geeigneten

Standorten auch mit privaten Flächeneigentümern in den Austausch zu treten. So wäre es zu begrüßen, wenn auch auf privaten Kundenparkplätzen (beispielsweise von Supermärkten) Abstellflächen für E-Tretroller eingerichtet werden würden. Diese könnten eine aus Nutzersicht sinnvolle Ergänzung des Standort-Konzepts im öffentlichen Verkehrsraum darstellen.

Sondernutzungsgebühr

Seitens der Anbieter der Vermietsysteme ist eine Sondernutzungsgebühr von drei Euro pro E-Tretroller und Monat zu entrichten. Hierfür ist eine Erweiterung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz um einen Gebührentatbestand für Vermietsysteme von E-Tretrollern erforderlich. Die Sondernutzungsgebühr berücksichtigt unter anderem Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch. Gleichzeitig wird durch die moderate Gebühr auch das öffentliche Interesse an der Nutzung der Fahrzeuge als Ergänzung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere in den Vororten, berücksichtigt.

Ahndung von Verstößen

Die Anbieter der Vermietsysteme als diejenigen, die ihre Fahrzeugflotten als kommerzielles Geschäftsmodell in den öffentlichen Raum bringen, sind in erster Linie selbst für die Einhaltung der Regelungen sowie zur Ergreifung hierfür erforderlicher Maßnahmen verantwortlich.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, dass es auf der Basis von Eigenverantwortung der Anbieter, ohne rechtlich verbindliche Ahndungsmöglichkeit, leider regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen im öffentlichen Straßenraum kam. Im Rahmen der Sondernutzung verfügt die Landeshauptstadt Mainz über sehr viel weitreichendere Durchgriffsmöglichkeiten gegenüber den Anbietern. Die Landeshauptstadt Mainz wird daher die Abstellsituation vor Ort regelmäßig kontrollieren. Werden im Rahmen der Kontrollen systematische Einschränkungen der Verkehrssicherheit durch die abgestellte Fahrzeugflotte eines Anbieters festgestellt, wird dieser angemahnt. Ergreift der entsprechende Anbieter hierauf aufbauend keine geeigneten Maßnahmen und werden im Rahmen fortlaufender Kontrollen regelmäßig systematische Sicherheitsprobleme durch die abgestellten E-Tretroller festgestellt, kann diesem die Sondernutzungserlaubnis entzogen werden. In Folge müsste der betroffene Anbieter den Betrieb im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz einstellen und seine E-Tretroller aus dem öffentlichen Straßenraum entfernen.

Auch in Einzelfällen, in denen aufgrund eines falsch abgestellten E-Tretrollers beispielsweise „Gefahr in Verzug“ ist, kann das Fahrzeug durch die Landeshauptstadt Mainz verschoben oder entfernt und die hierfür anfallenden Kosten dem entsprechenden Anbieter des Vermietsystems in Rechnung gestellt werden.

Durch die erforderlichen umfangreichen Kontrollmaßnahmen sowie flankierende Verwaltungsaufgaben entsteht ein nicht unerheblicher personeller Mehraufwand. Um eine zielführende Umsetzung des Konzepts ermöglichen zu können, ist daher die Schaffung von zwei zusätzlichen Personalstellen in der Ordnungsverwaltung erforderlich.

Alternativen

Verzicht auf die Umsetzung des vorgestellten Sondernutzungskonzepts und die Einrichtung von

festen Abstellflächen, mit der Folge, dass weiterhin keine verbindlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der E-Tretroller-Vermietsysteme vorliegt und somit keine Verbesserung der Abstellsituation erzielt werden kann.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Problematik des unzureichend regulierten und zum Teil nicht verkehrsverträglichen Abstellverhaltens der E-Tretroller-Vermietflotten wirkt sich insbesondere negativ auf die sichere Nutzbarkeit und Attraktivität der Infrastruktur des Fuß- und Radverkehrs aus. Beide Verkehrsarten sind Bestandteil des Umweltverbunds, welcher im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung durch die Landeshauptstadt Mainz gefördert wird. Durch die Einstufung der Vermietsysteme von E-Tretrollern als Sondernutzung und die Festlegung rechtlich verbindlicher Rahmenbedingungen, kann eine erhebliche Verbesserung der Abstellsituation der E-Tretroller erzielt werden, was sich wiederum positiv auf die Nutzbarkeit von Fuß- und Radwegen auswirkt. Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen.

Finanzierung

Die notwendigen Personalstellen müssen im Rahmen des kommenden Stellenplans berücksichtigt werden. Die einmaligen Kosten für die erforderliche Beschilderung, Poller und Bodenmarkierungen der Abstellflächen werden über den laufenden Haushalt abgedeckt. Da ein Teil der Stellplätze aktuell bewirtschaftet wird, kommt es zu Einnahmeverlusten bei den Erlösen durch Parkgebühren, welche durch die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren kompensiert werden.

Ö 14.1

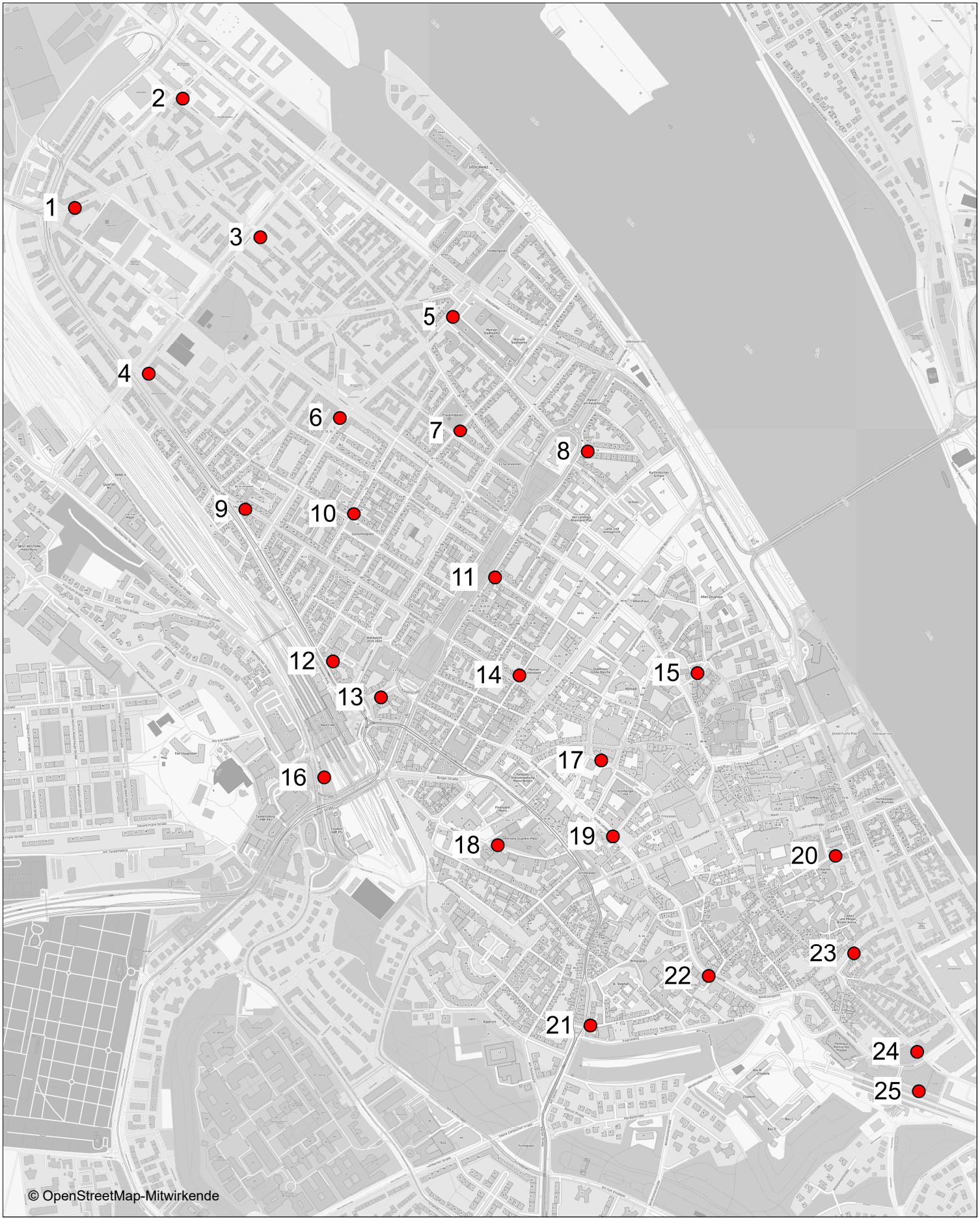
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
© OpenStreetMap-Mitwirkende

Ö 14.1

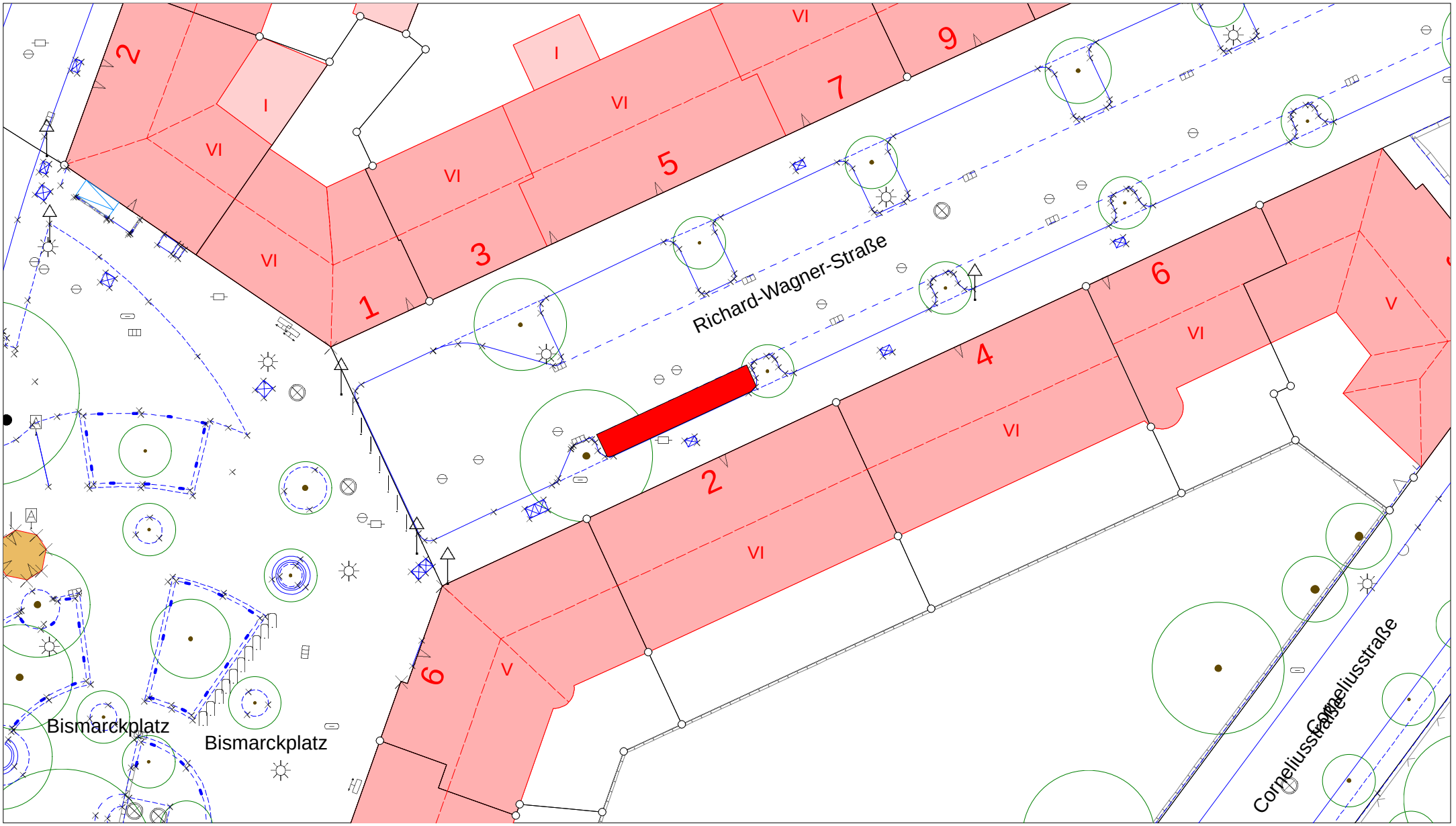
Richard-Wagner-Straße
Bismarckplatz
Bismarckplatz
Corneliusstraße
Corneliusstraße
1
2
3
4
5
6
7
9
I
VI
V

Ö 14.1

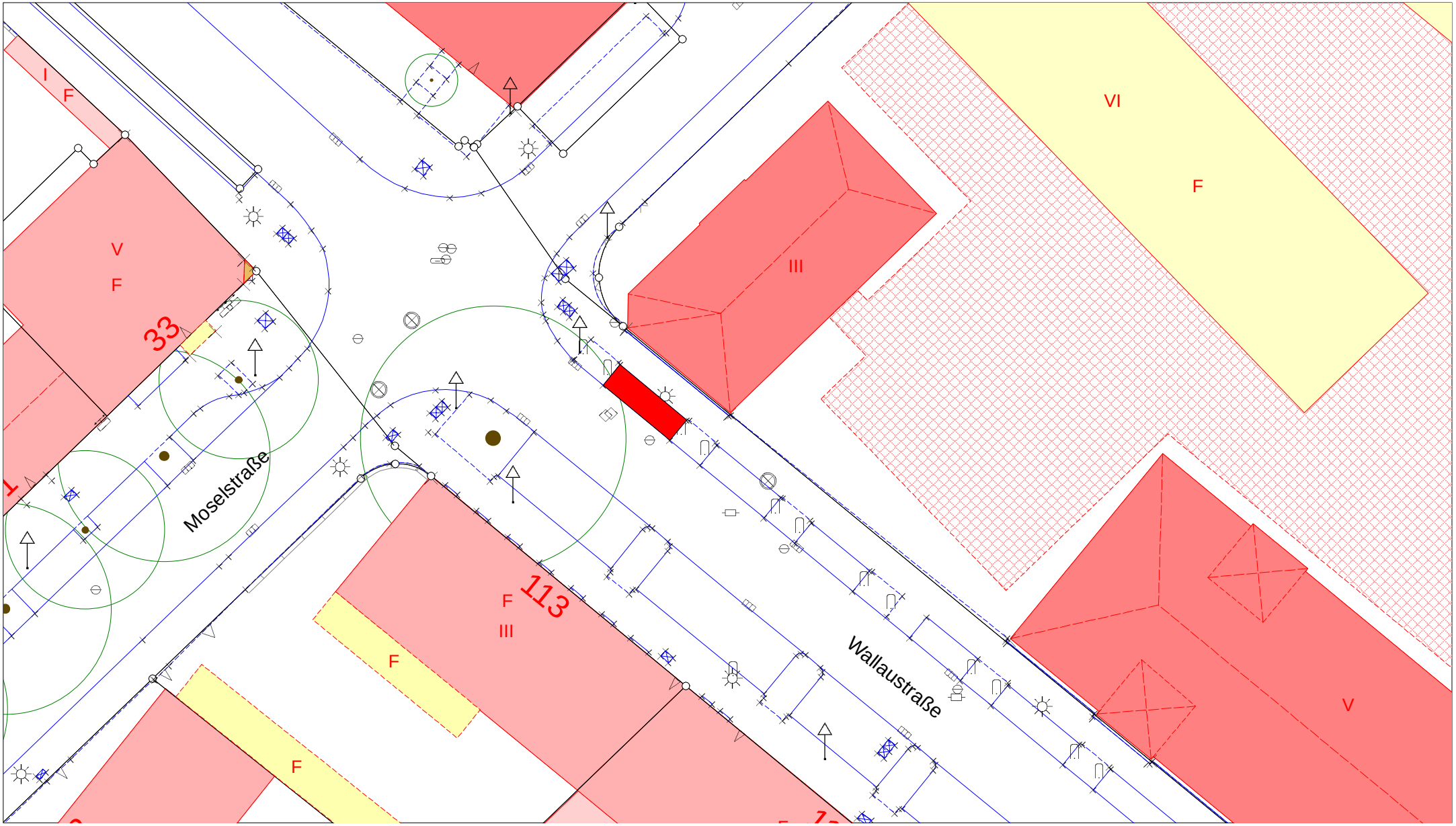

Ö 14.1

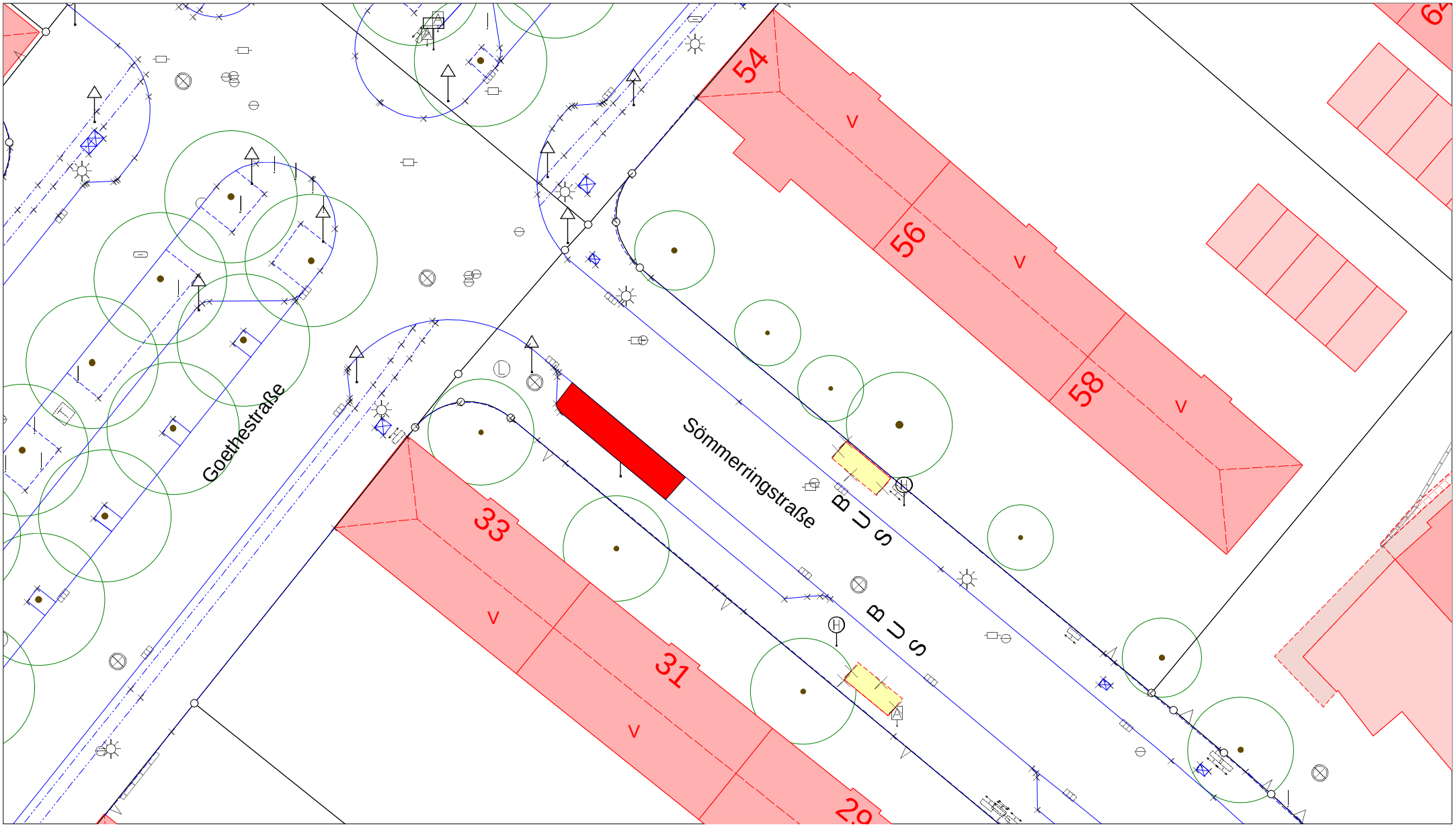

Ö 14.1

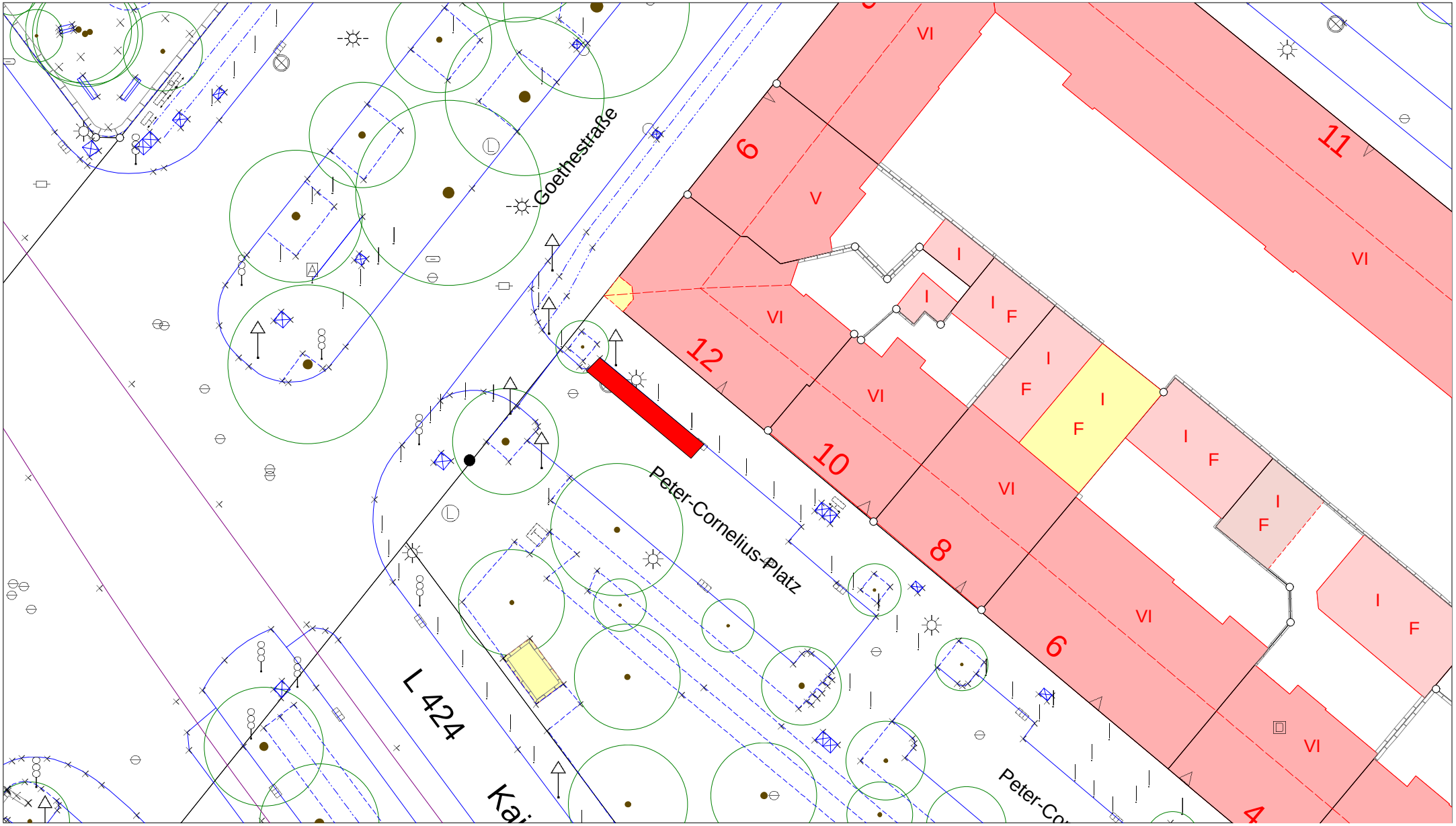

Goethestraße
Peter-Cornelius-Platz
L 424
Kai
Peter-Co
6
V
VI
11
VI
12
VI
10
VI
8
VI
6
VI
4
VI
I
I
I
F
I
F
I
F
I
F
I
F
I
F

Ö 14.1

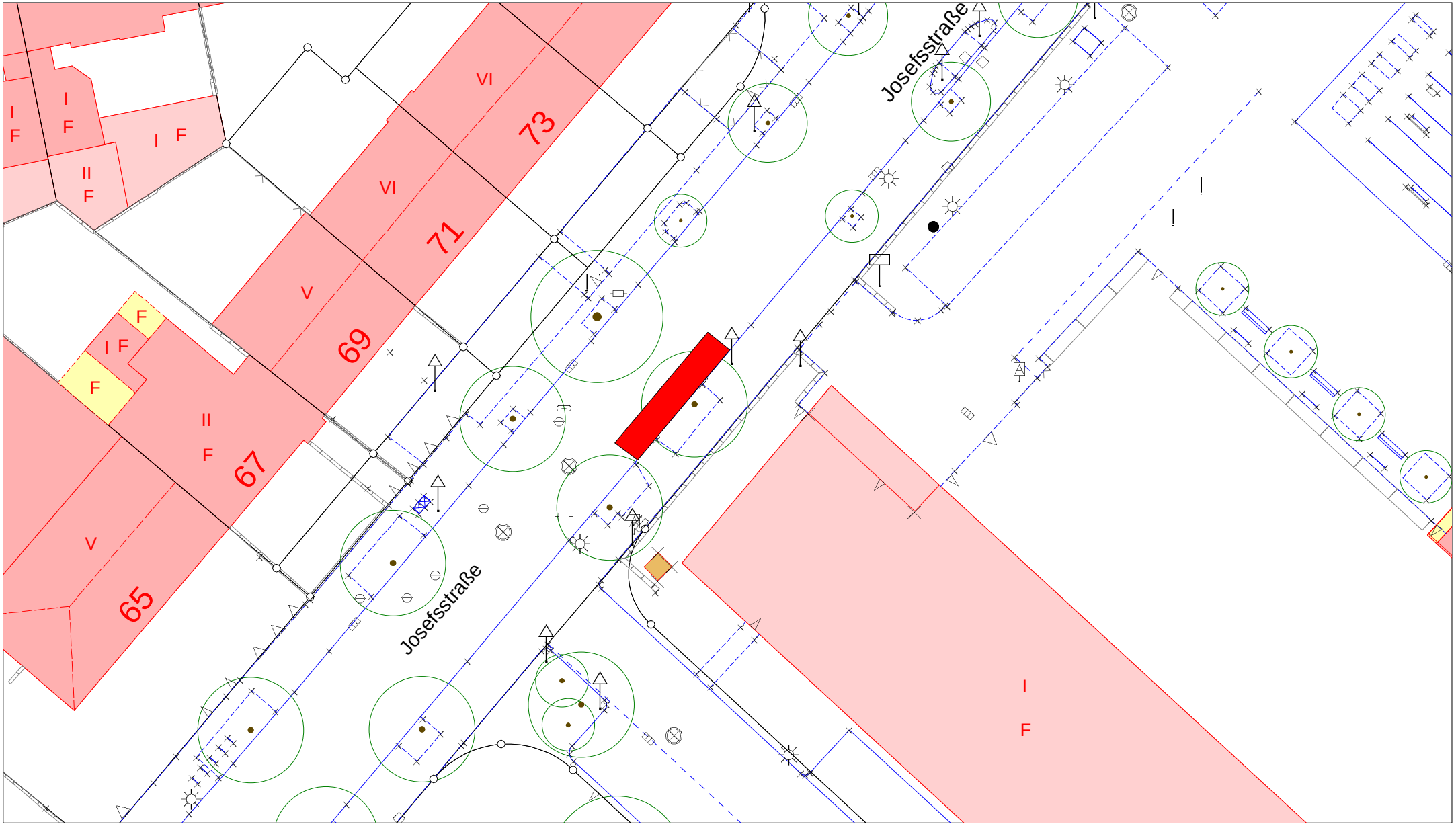
I
F
I
F
II
F
I F
VI
73
VI
71
V
69
F
I F
F
II
F
67
V
65
Josefsstraße
Josefsstraße
I
F

Ö 14.1

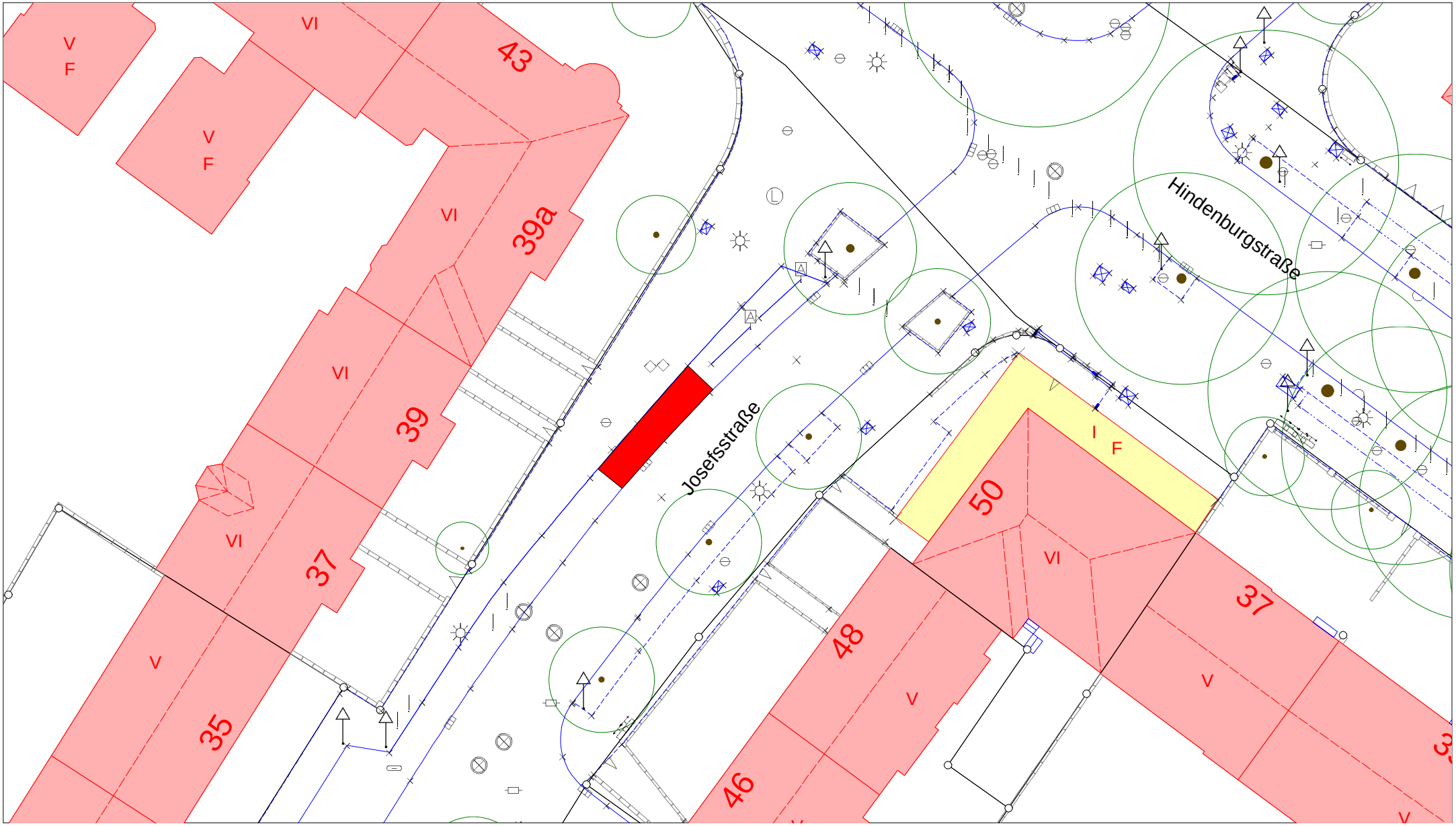
V
F
VI
43
V
F
VI
39a
VI
39
VI
37
V
35
Josefsstraße
Hindenburgstraße
I
F
50
VI
48
V
46
37
V
V

Ö 14.1

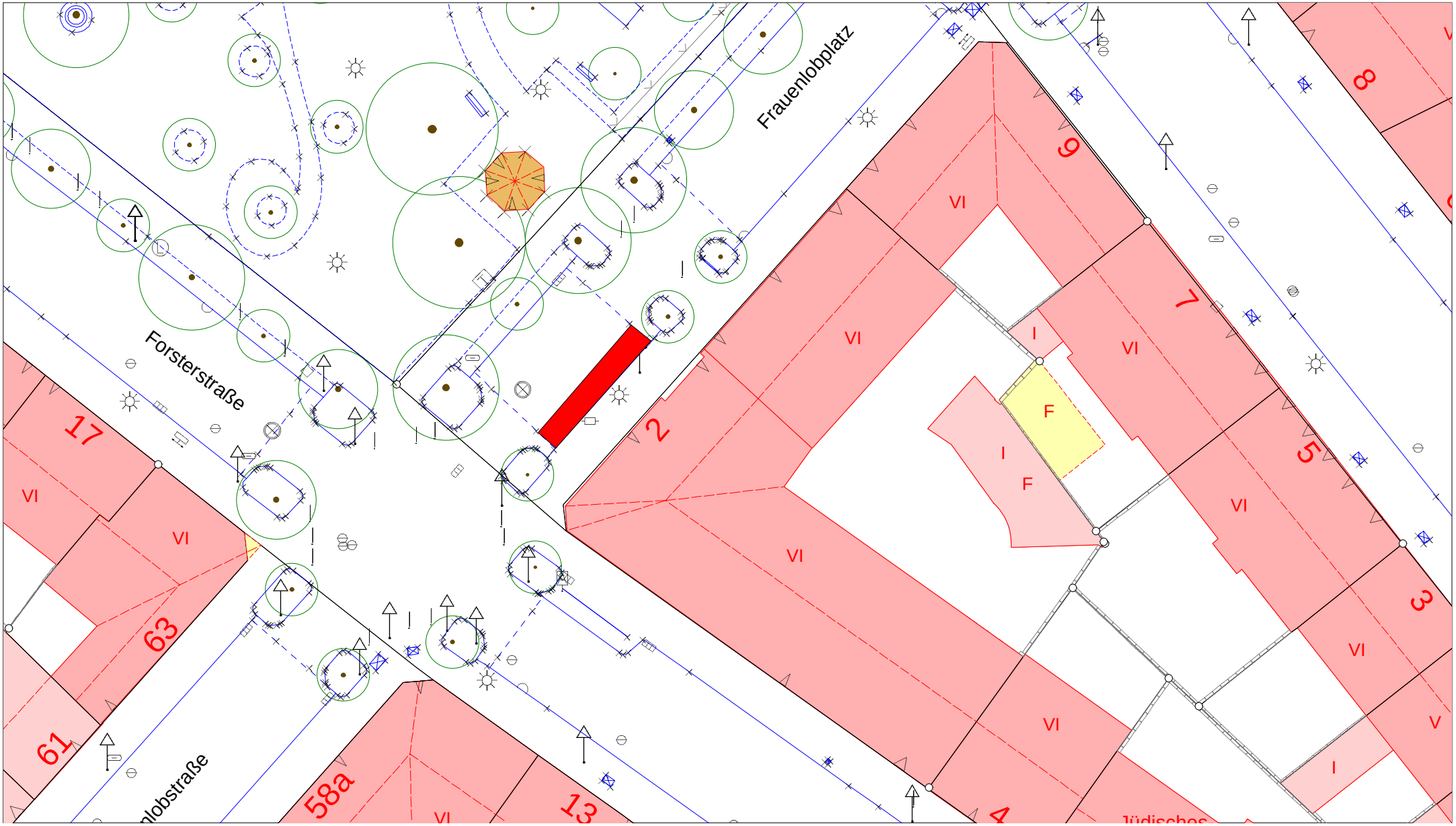
Frauenlobplatz
Forsterstraße
17
VI
VI
63
61
58a
VI
13
2
VI
VI
9
VI
I
7
VI
F
I
F
5
VI
8
3
VI
V
I
VI
4

Ö 14.1

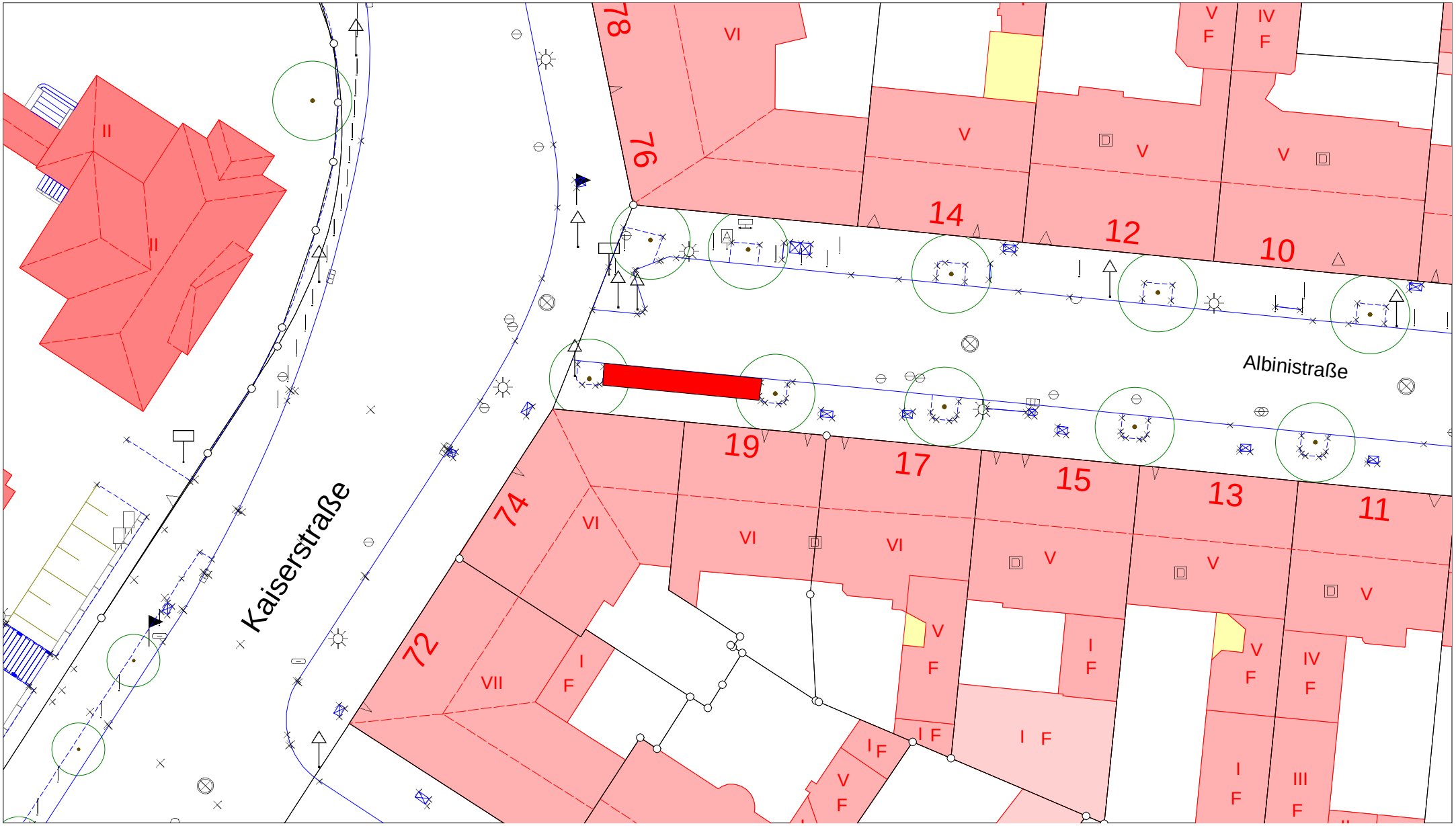

Kaiserstraße
Albinistraße
78
76
74
72
14
12
10
19
17
15
13
11
VI
V
IV
F
II
VII
I
III

Ö 14.1

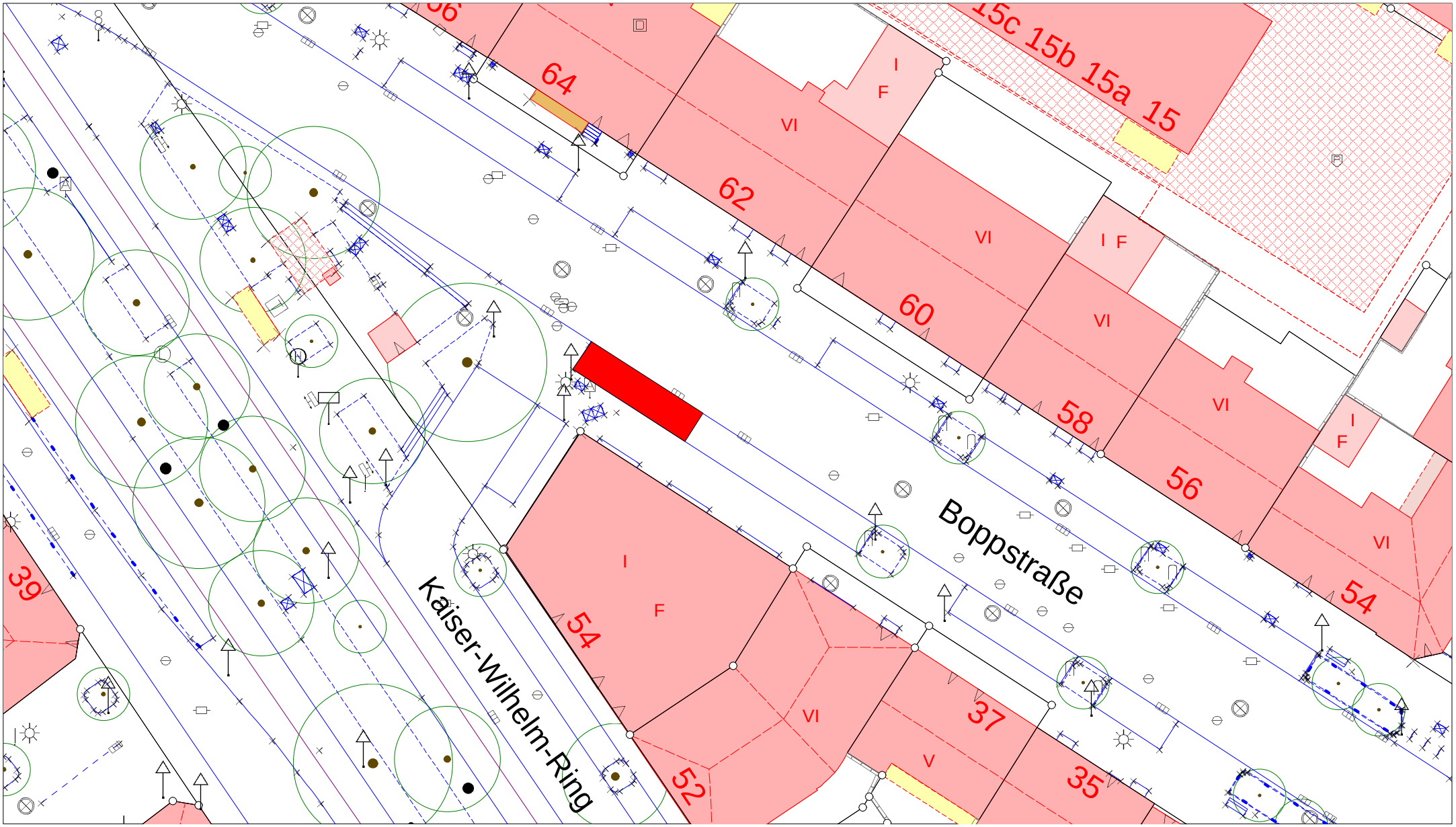
64
62
60
58
56
54
52
39
37
35
15c 15b 15a 15
I
F
VI
V
Boppstraße
Kaiser-Wilhelm-Ring

Ö 14.1

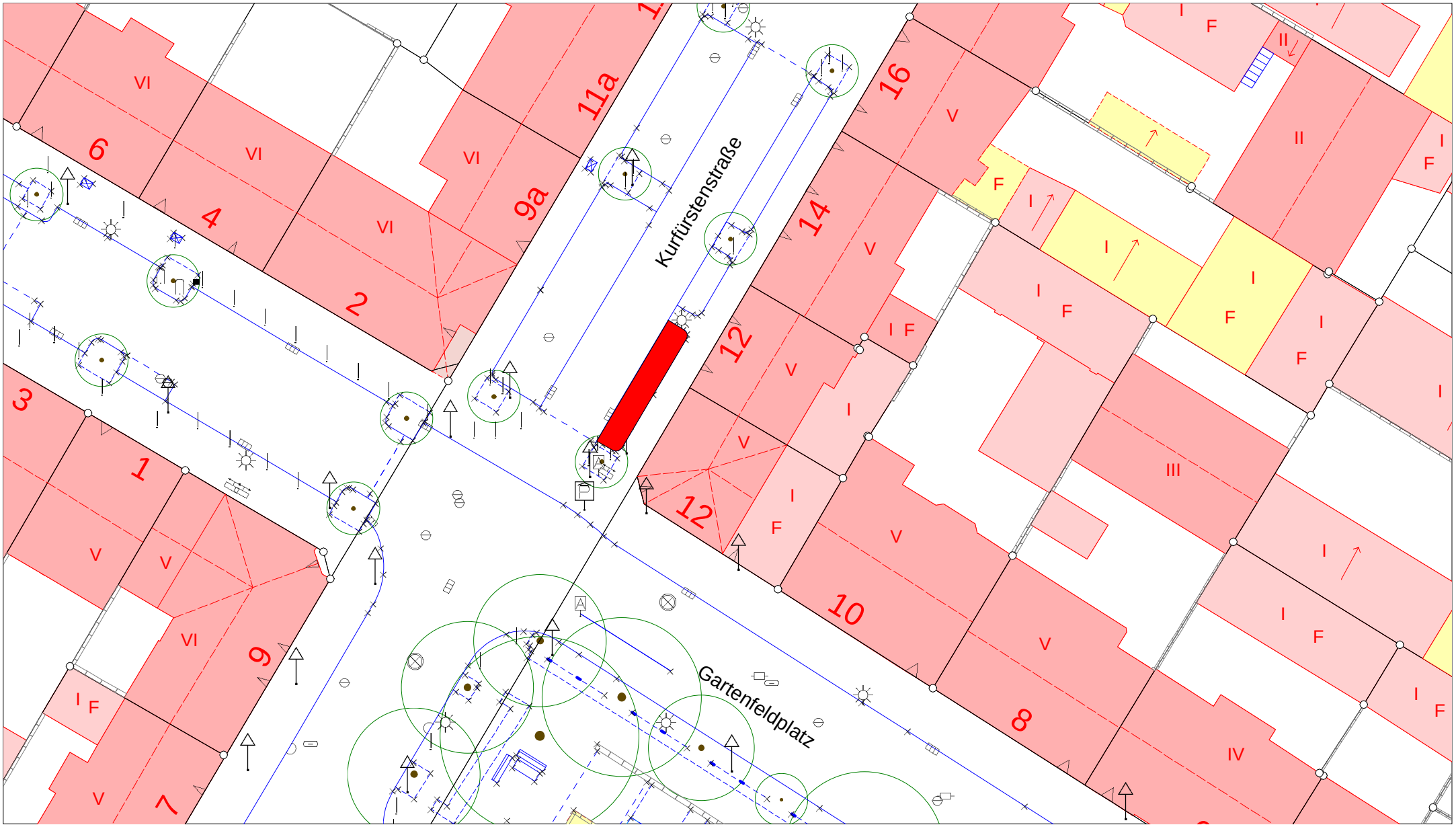
Kurfürstenstraße
Gartenfeldplatz
1
2
3
4
6
7
8
9
9a
10
11a
12
14
16
VI
V
IV
III
II
I
F

Ö 14.1

Kaiserstraße
Schießgartenstraße
Schießgartenstraße
36
VII
F
I
F
I
F
II
F
VII
F
I
F
I
F
I
F
34
VII
F
12
VI
F
IV
IV
10a
IV
10
17
IV
15
VI
13
32
VI
F
I
III
VI

Ö 14.1

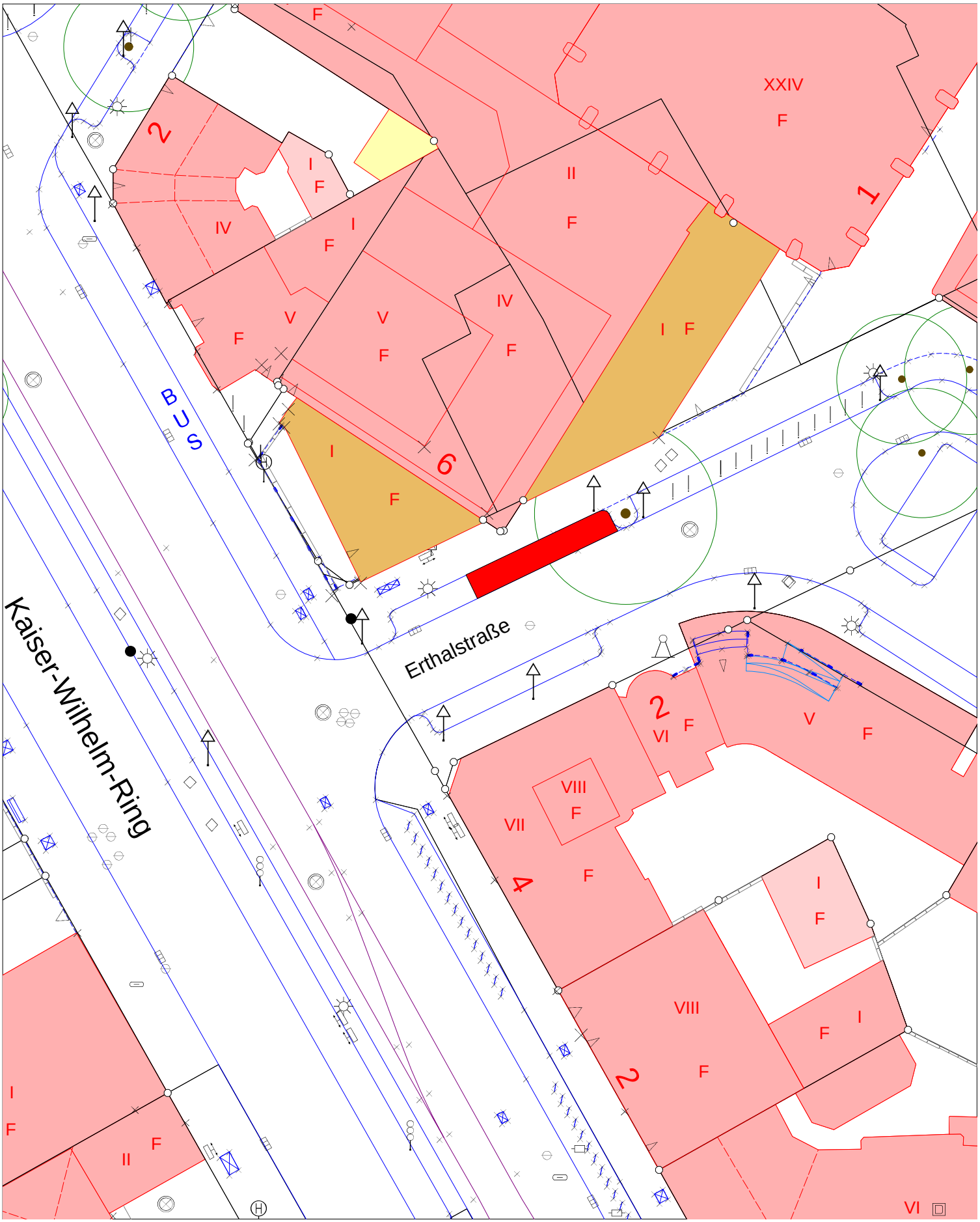
Kaiser-Wilhelm-Ring
Erthalstraße
BUS
F
XXIV
F
1
2
I
F
IV
I
F
II
F
V
F
V
F
IV
F
I F
6
I
F
2
VI
F
V
F
VIII
F
VII
4
F
I
F
VIII
F
2
I
F
I
F
II
F
VI

Ö 14.1

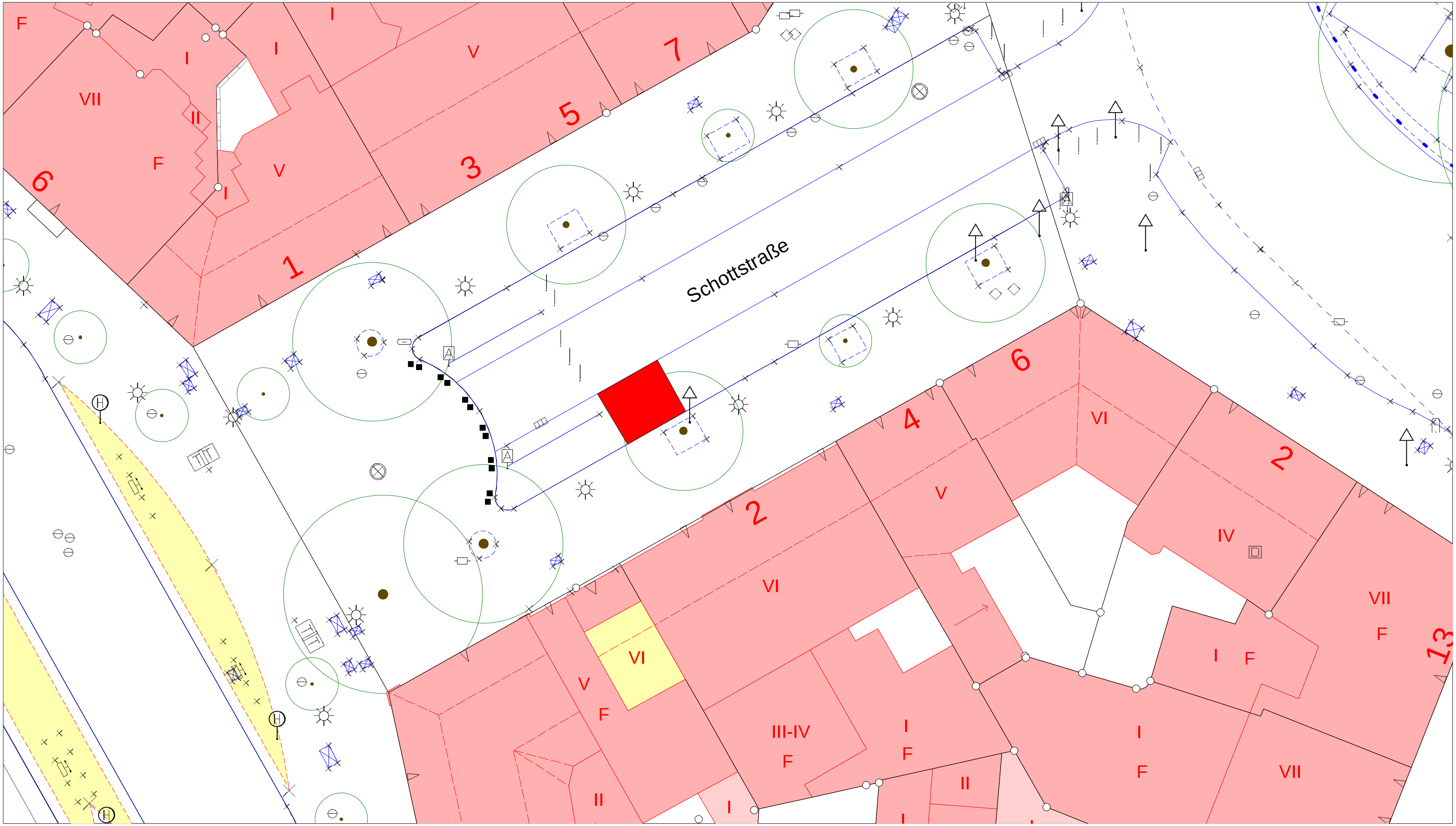

Ö 14.1

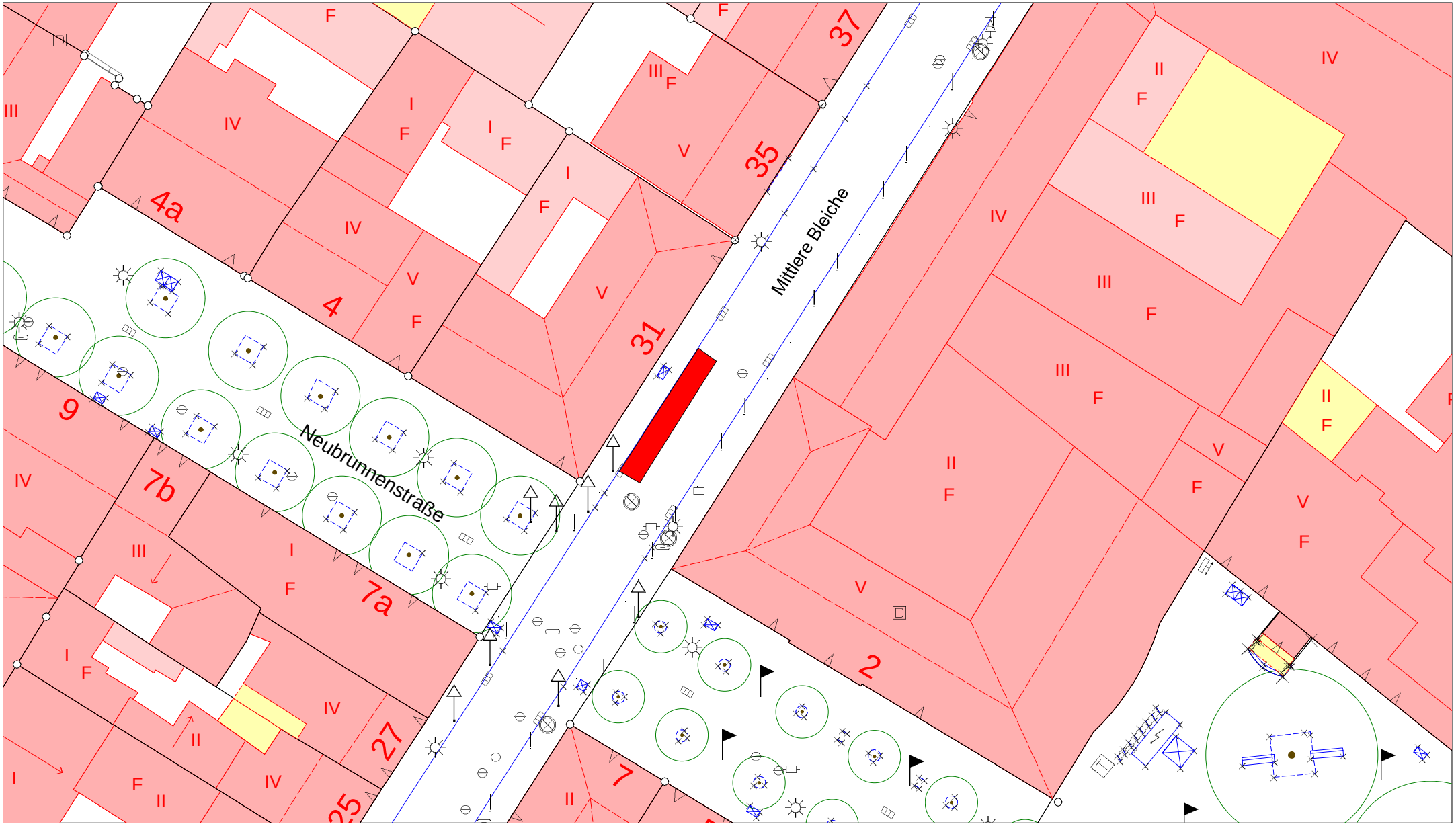
Neubrunnenstraße
Mittlere Bleiche
4a
4
9
7b
7a
31
35
37
2
7
27
25

Ö 14.1

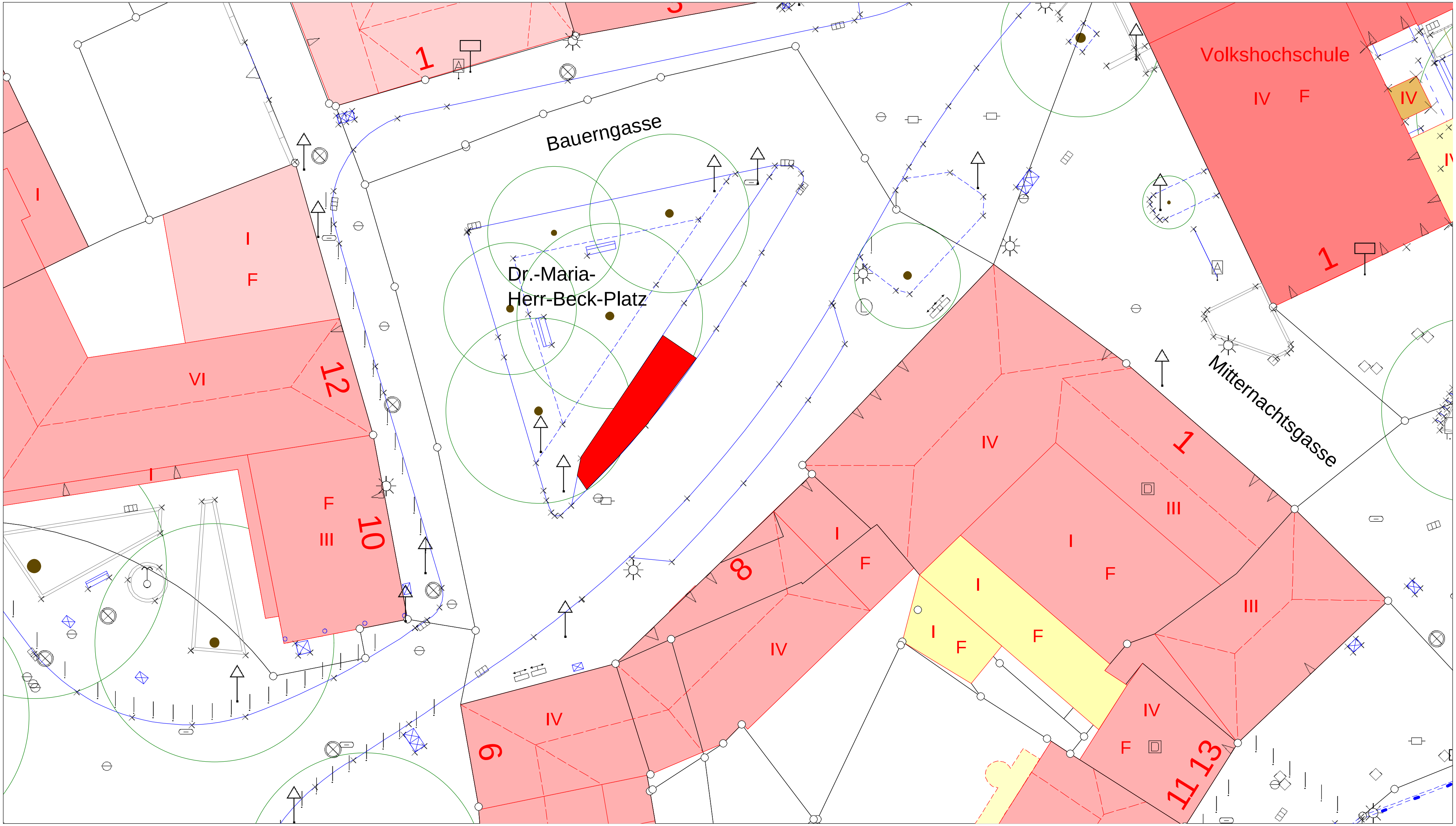

Bauerngasse
Dr.-Maria-
Herr-Beck-Platz
Mitternachtsgasse
Volkshochschule
IV F
IV
1
12
VI
I
F
10
F
III
8
IV
6
IV
I
F
I
F
III
I
F
I F
III
IV
F
11 13

Die bestehenden Taxi-Stellplätze werden in Richtung
des Zugangs zum Bahnhofsgebäude verschoben

Ö 14.1

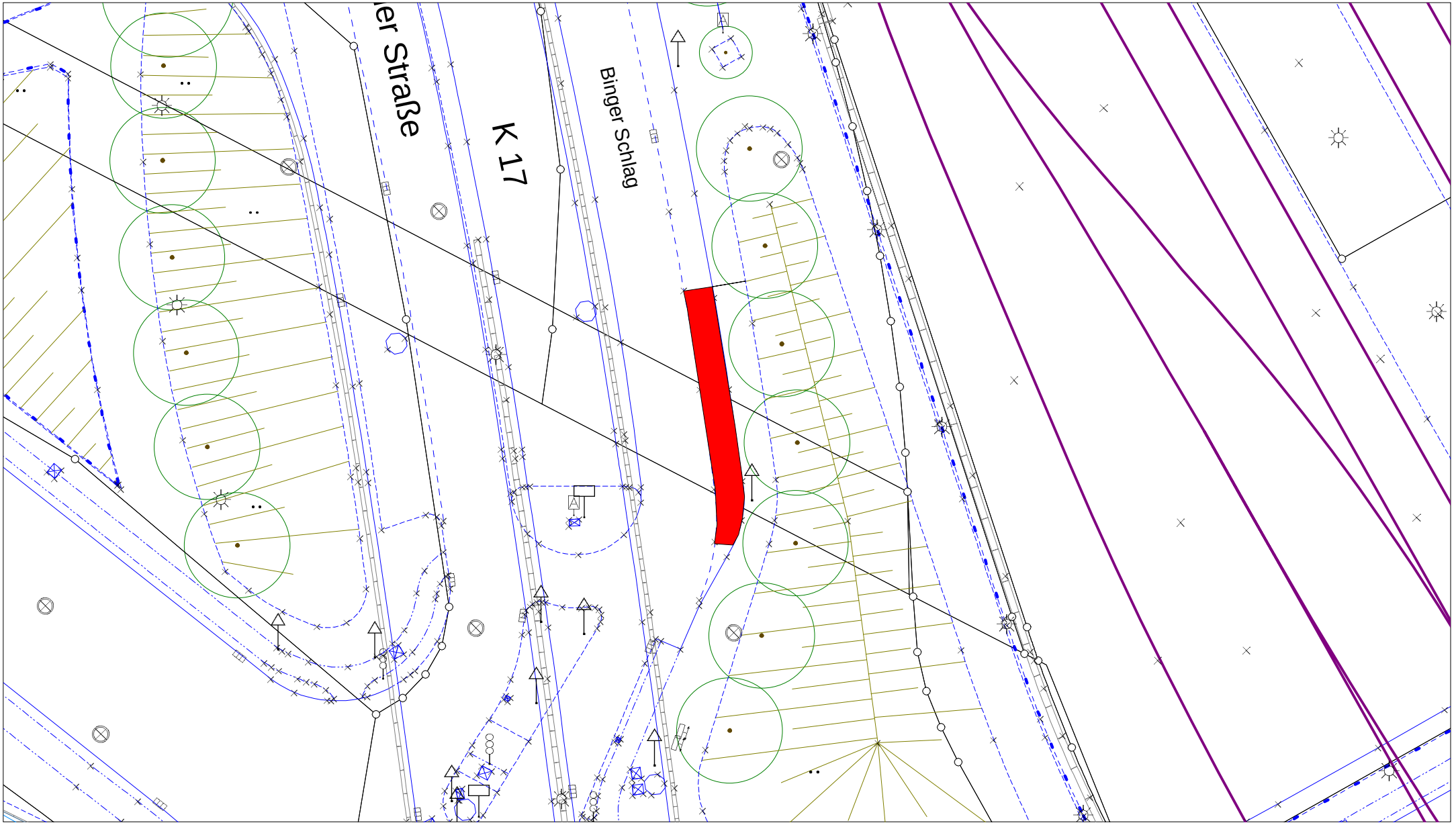

Ö 14.1

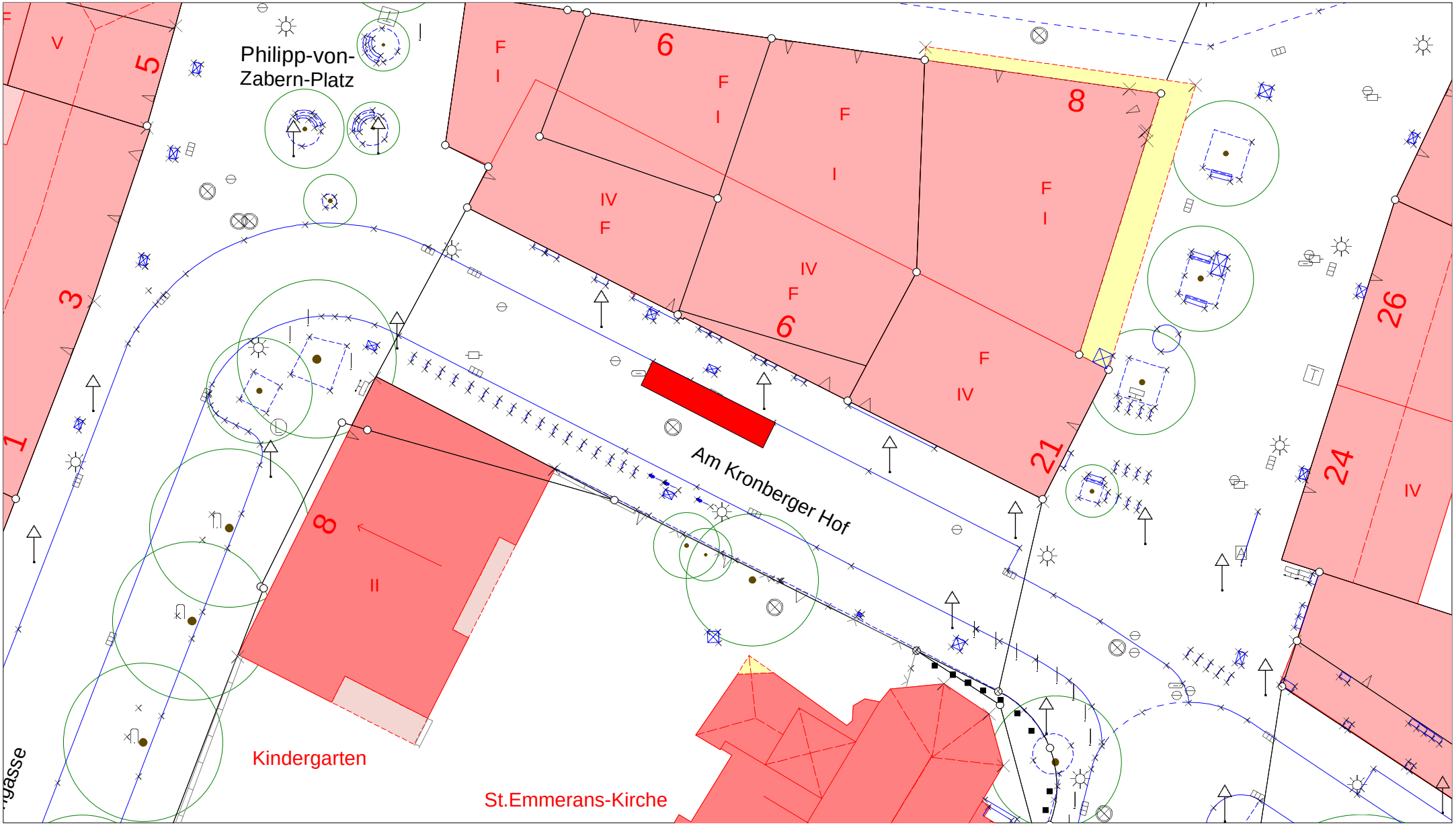

Philipp-von-
Zabern-Platz
Am Kronberger Hof
Kindergarten
St.Emmerans-Kirche
V
5
3
1
6
8
21
26
24
F
I
IV
II

Ö 14.1

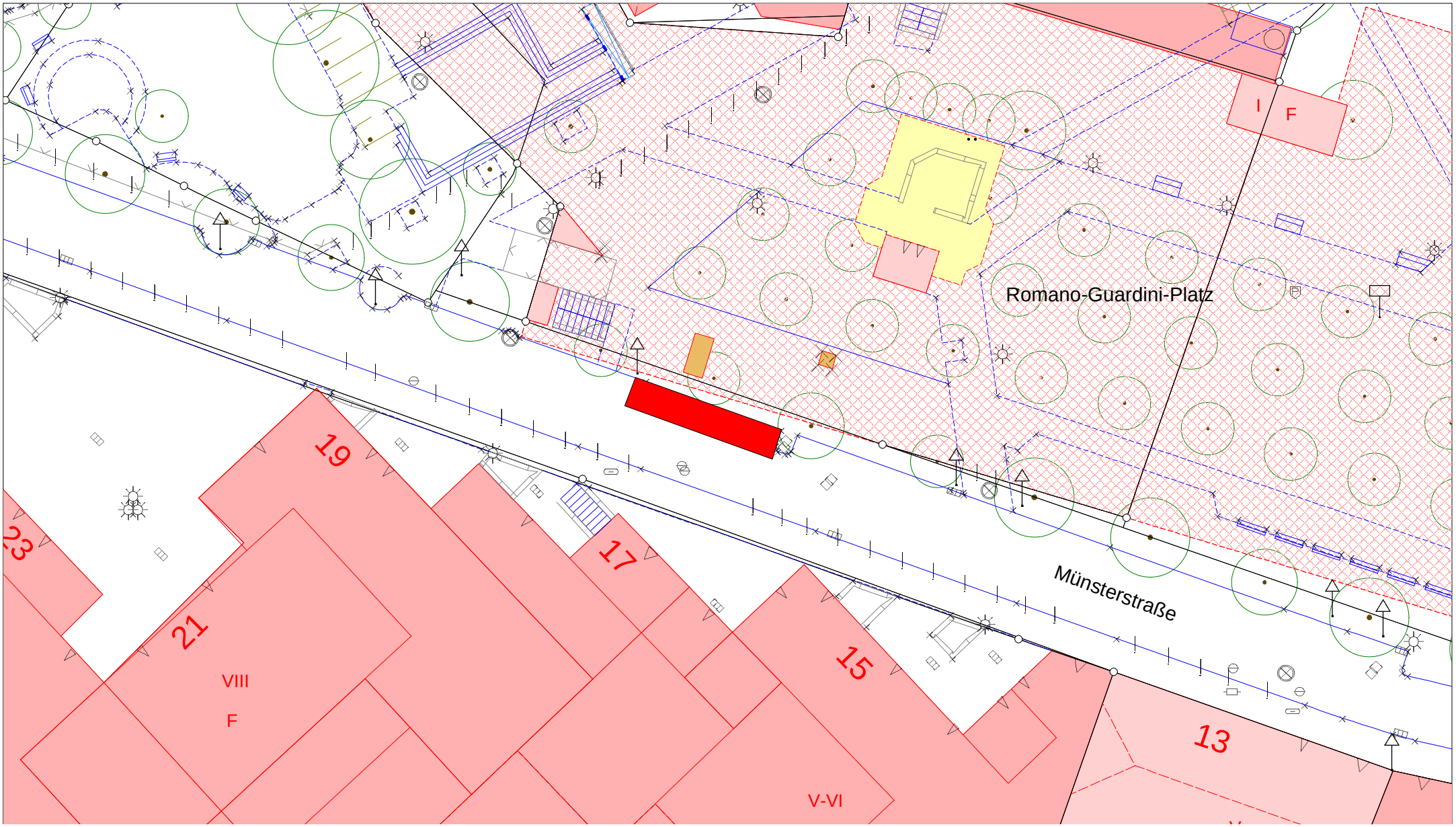
Romano-Guardini-Platz
Münsterstraße
I
F
19
17
15
13
23
21
VIII
F
V-VI

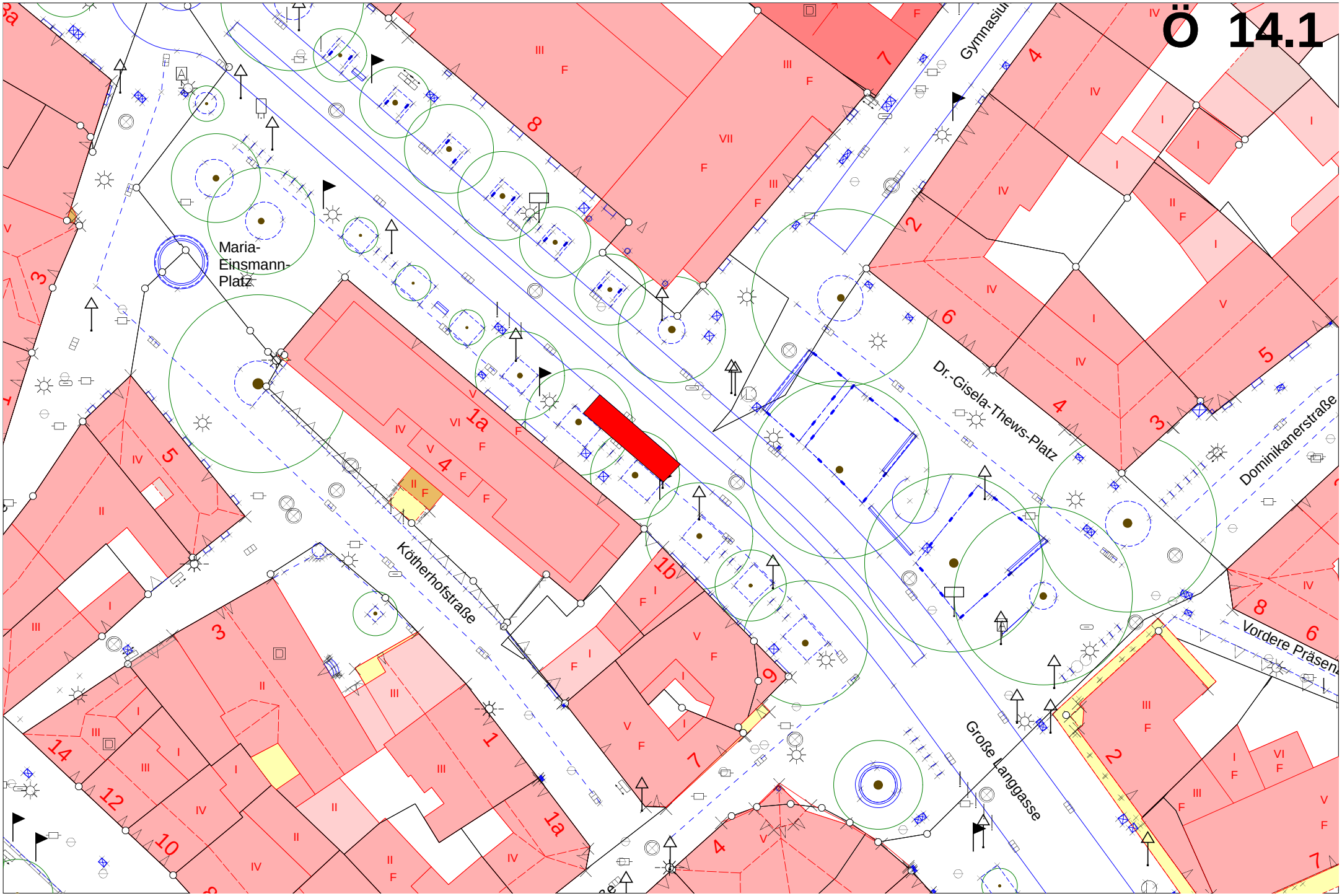
Ö 14.1
Maria-
Einsmann-
Platz
Kötherhofstraße
Dr.-Gisela-Thews-Platz
Große Langgasse
Dominikanerstraße
Vordere Präsen

Ö 14.1

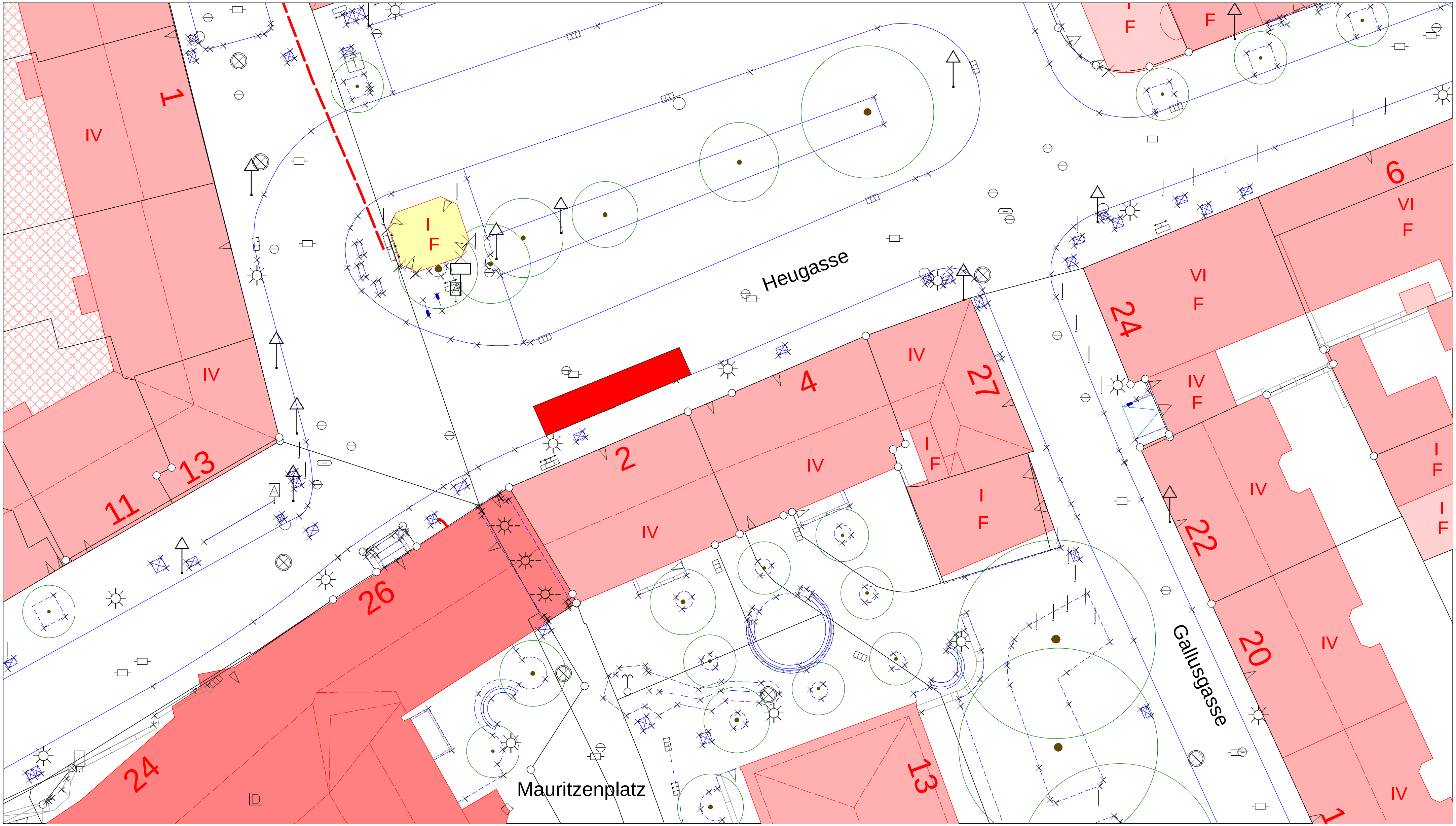
Heugasse
Gallusgasse
Mauritzenplatz
1
IV
IV
13
11
I
F
2
4
IV
IV
27
IV
I
F
I
F
26
24
13
6
VI
F
VI
F
24
IV
F
IV
22
20
IV
IV
I
F
I
F
F
F

Ö 14.1

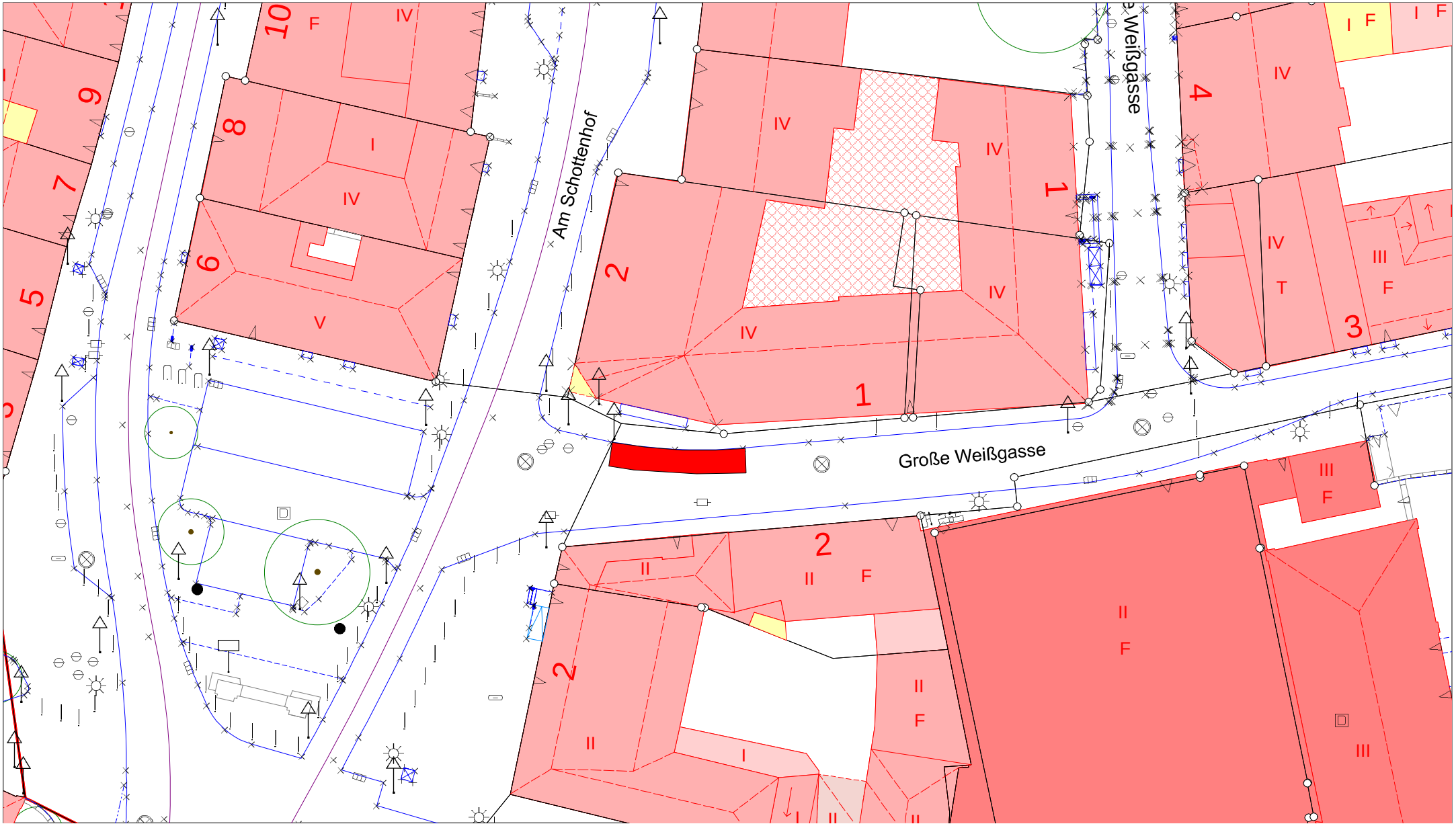

Ö 14.1

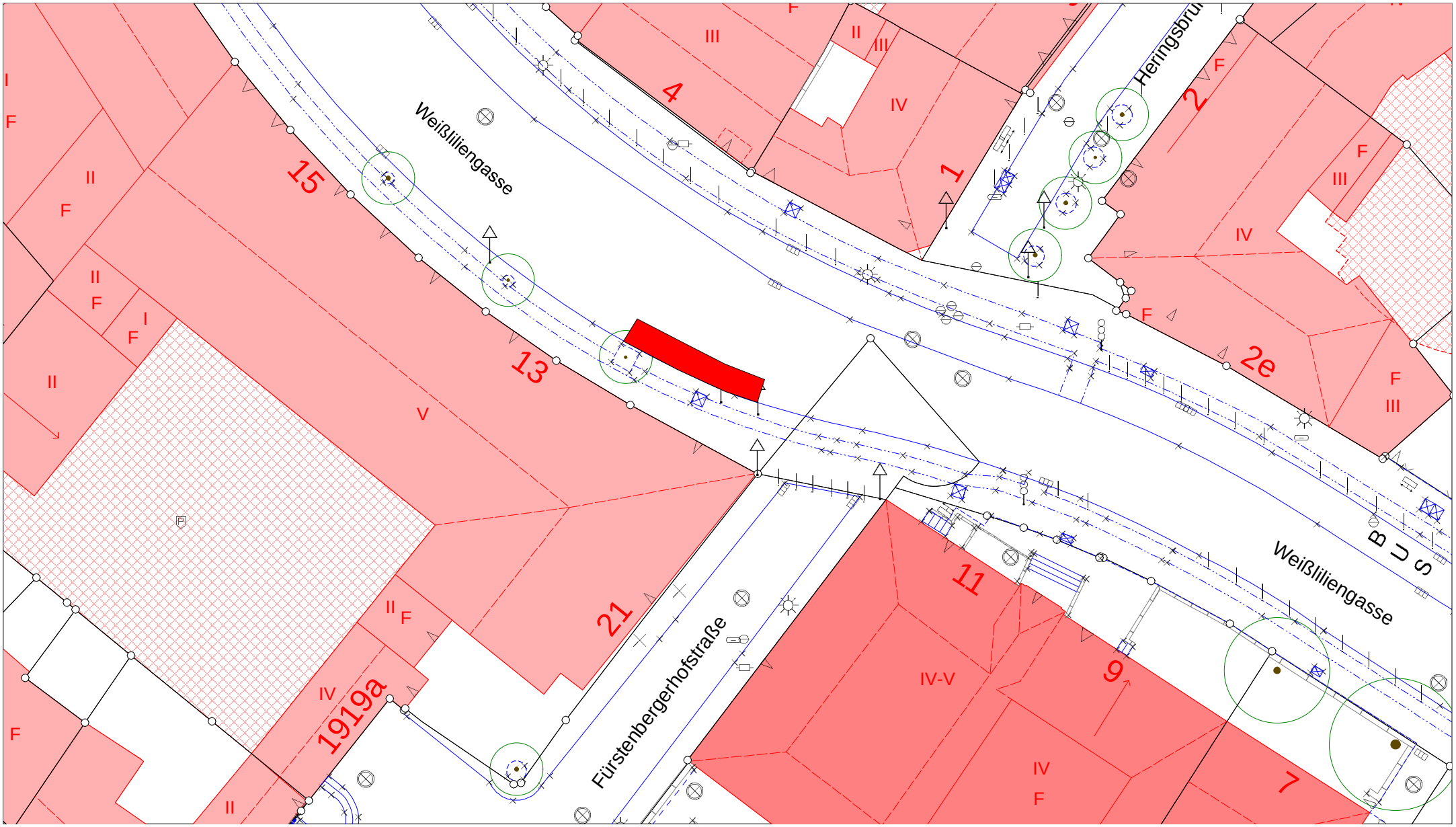
Weißliliengasse
Fürstenbergerhofstraße
Weißliliengasse
15
13
21
1919a
4
1
2
2e
11
9
7
V
IV
IV-V
III
II
I
F

Ö 14.1

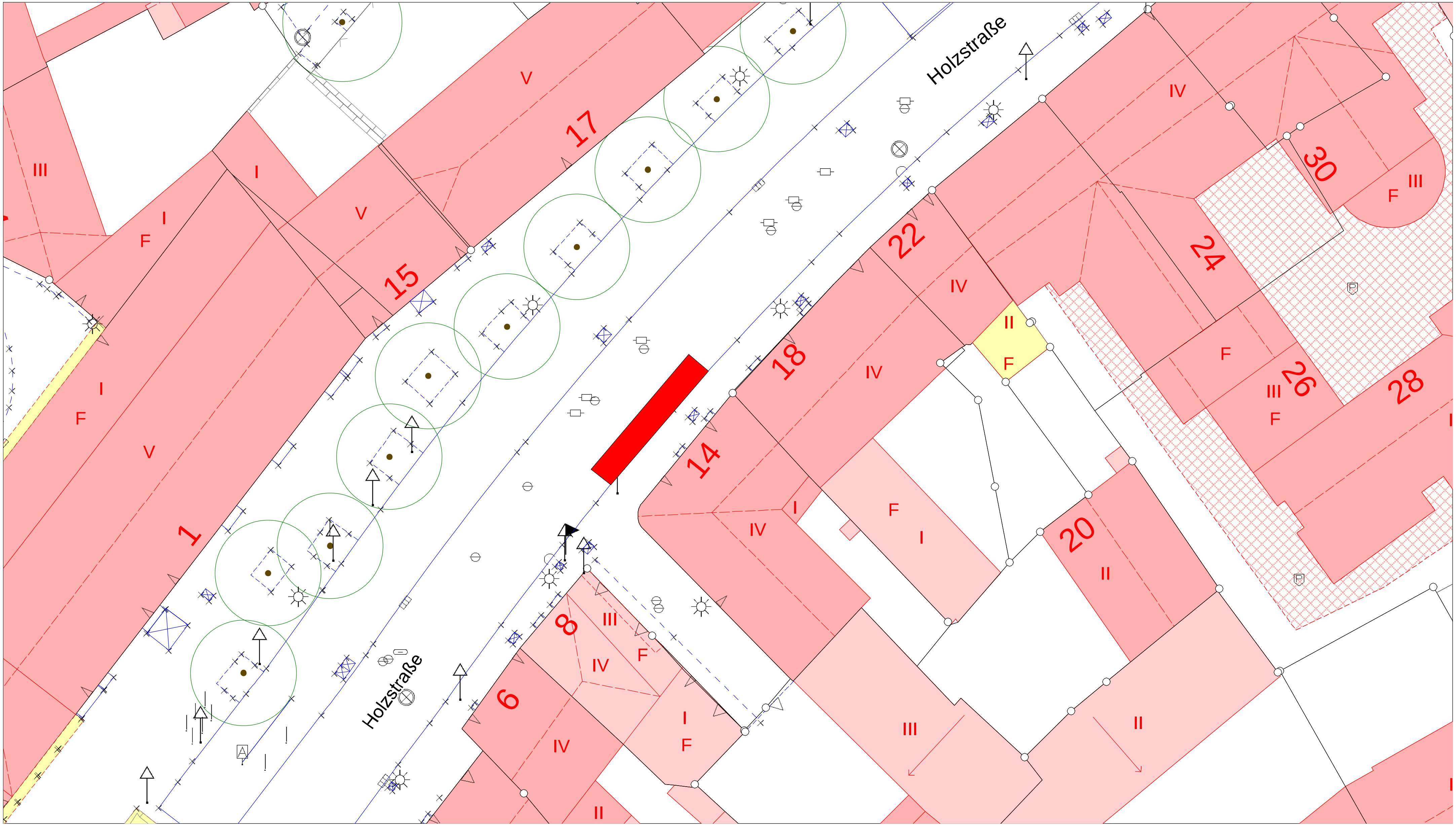

Ö 14.1

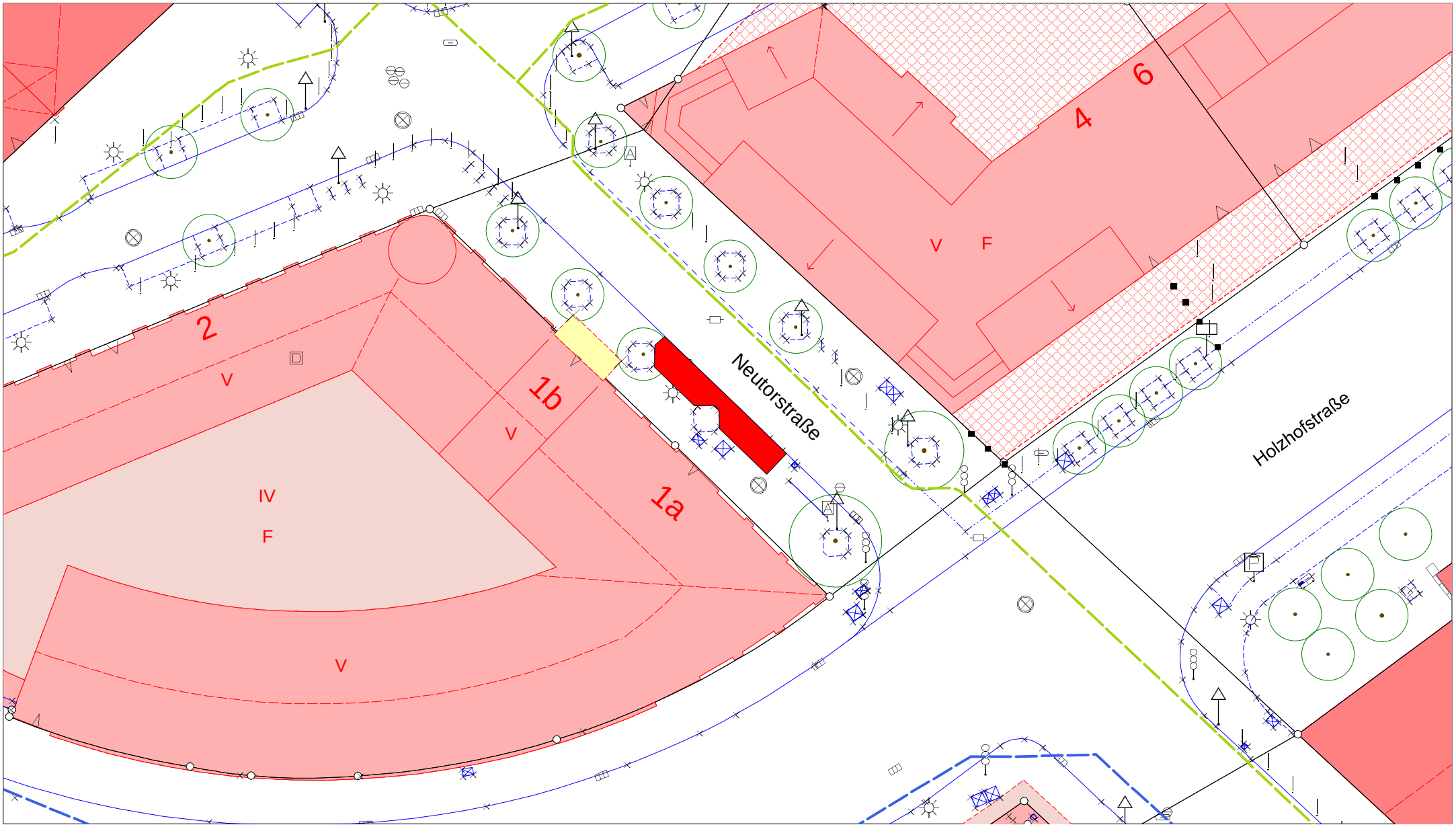

Ö 14.1

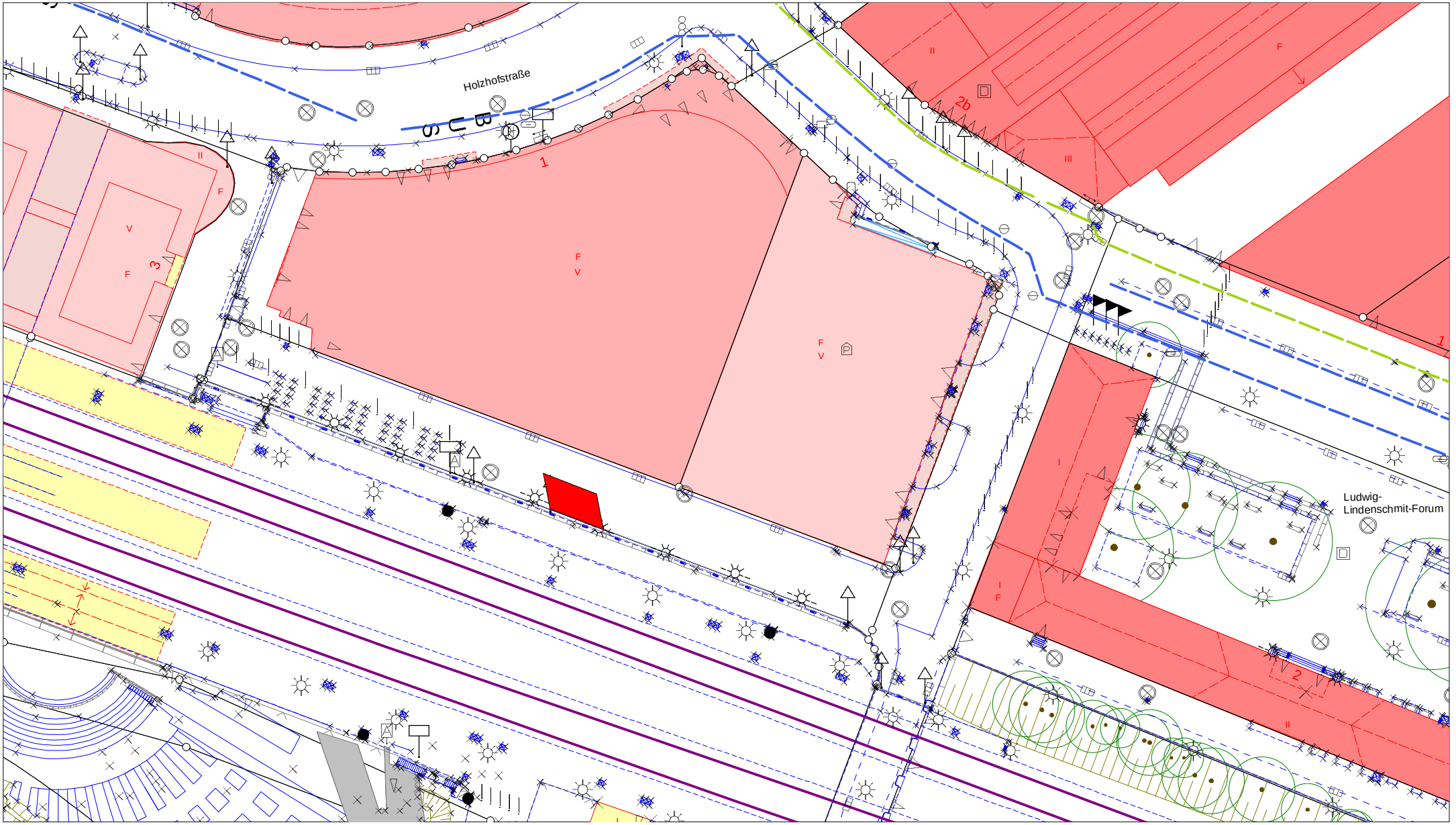

Ö 14.2

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1603/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 19.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:
Straßenbahnerweiterung Uniklinik

Mainz, 20.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31.10.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, **der Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt im Rahmen von Teilprojekt 3 der Straßenbahnnetz-Erweiterung die Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze.

Die Sachstände zu den Bürgerbeteiligungsverfahren der Teilprojekte 2 und 3 sowie zur Vorgehensweise im Rahmen der Verkehrsuntersuchung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Bisherige Ausgangslage im Teilprojekt 3 (Erschließung Heiligkreuz-Viertel)

Wie bekannt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.06.2020 mit dem Antrag 0943/2020 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Mainzer Stadtwerken und der Mainzer Verkehrsgesellschaft das Straßenbahnnetz in Mainz weiterzuentwickeln. Neben dem Lückenschluss durch die Binger Straße, der sich bereits im Genehmigungsverfahren befindet, umfasste der Antrag auch die Planung und Realisierung eines Innenstadtrings mit Neustadterschließung sowie die Anbindung des neuen Heiligkreuz-Viertels mit Teilen der Oberstadt und von Weisenau.

In der Frühphase der Überlegungen zum Teilprojekt 3 (Erschließung Heiligkreuz-Viertel) wurde zunächst unterstellt, dass die Streckenführung vom Schillerplatz über die Gaustraße in Richtung Pariser Straße über die bestehende Straßenbahntrasse erfolgt und sich erst dann die verschiedenen Trassenvarianten in Richtung Heiligkreuz-Viertel eröffnen. Dies war im März 2023 auch Grundlage des digitalen Auftakttermins für das breit angelegte Bürgerbeteiligungsverfahren.

Nach vertiefter Betrachtung brachte die Mainzer Mobilität im Nachgang den Gedanken in die Diskussion, ob möglicherweise bereits ab Hauptbahnhof West eine alternative Straßenbahntrasse über den Korridor Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze in Erwägung gezogen werden könne. Als eine der größten Arbeitgeberinnen in Mainz, deren Einrichtungen tagtäglich von einer Vielzahl an Patient:innen und Besucher:innen angefahren werden, weist die Uniklinik ein sehr hohes Fahrgast-Potential auf. Die Haltestelle Universitätsmedizin ist aktuell nach der Haltestelle Höfchen/ Listmann die am zweitstärksten genutzte Bushaltestelle im gesamten Mainzer Stadtgebiet. Eine neue Straßenbahntrasse zwischen den Bestandstrassen am Hauptbahnhof West und An der Philippsschanze würde zudem eine alternative Streckenführung zur heute alternativlosen Streckenführung über Schillerplatz und Gaustraße ermöglichen. Die Achse wird bereits heute mit 12 Straßenbahn-Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Zukünftig ist mit dem Anschluss des Heiligkreuz-Viertels an das Straßenbahnnetz von 16 bis 20 Straßenbahn-Fahrten pro Stunde und Richtung auszugehen, wodurch die Gaustraße ein Nadelöhr im Mainzer Straßenbahnnetz darstellt. So wäre beispielsweise im Havarie-Fall keine Umfahrung des Bereichs möglich. Eine zusätzliche Straßenbahntrasse im Korridor Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippsschanze könnte somit nicht nur zusätzlich ein hohes Fahrgast-Potential erschließen, sondern würde auch zu einer höheren betrieblichen Resilienz des Mainzer Straßenbahnnetzes beitragen.

Im Frühsommer fand hierzu eine Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadtverwaltung statt, in der sich gemeinsam mit der Mainzer Mobilität darüber verständigt wurde, dass dieser Ansatz weiter vertieft werden kann. Daraufhin wurde im Rahmen des Bürgerbeteiligungstermins am 20. Juli 2023 ausgelotet, inwieweit auch in der Öffentlichkeit Interesse und Bereitschaft besteht, den Untersuchungskorridor auszuweiten.

Lösung

Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze

Der Bürgerbeteiligungstermin am 20. Juli 2023 wurde in Form eines Themenmarkts durchgeführt, an dem insgesamt ca. 300 Bürger:innen teilnahmen. Im Rahmen des Formats hatten Interessierte die Möglichkeit, sich an Thementischen mit verschiedenen Schwerpunkten (u.a. zum Planungsprozess, Kinder- und Jugendbeteiligung, Grünflächen, Verkehrsraumaufteilung) mit den anwe-

senden Planer:innen und Vertreter:innen der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz auszutauschen, Fragen zu stellen und Hinweise zum Projekt zu geben. Auch zur möglichen Ausweitung des Untersuchungsraums auf den Korridor Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippsschanze erfolgte ein reger Austausch. So wurde vielfach die Straßenbahnanbindung der Uniklinik als sehr positiv eingeordnet – gleichzeitig ergaben sich aber auch vielfältige Fragestellungen, beispielsweise hinsichtlich des Erhalts des Baumbestandes in der Langenbeckstraße, möglicher Emissionen sowie zur Radverkehrsführung im Umfeld der Straßenbahntrasse. Ebenfalls im Fokus stand die Fragestellung, ob und wie sich eine neue Straßenbahntrasse mit dem nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen auf der Achse Am Linsenberg/ Langenbeckstraße und Am Römerlager (B 40) kombinieren lässt. Zusammenfassend betrachtet bestanden aber keine grundlegenden Einwände, den Untersuchungsraum von Teilprojekt 3 auf den Korridor Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippsschanze auszudehnen, um im ersten Schritt durch tiefergehende Betrachtungen Antworten auf die gesammelten, vielfältigen Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit des Trassenkorridors zu erhalten.

Gleichermaßen erfolgte eine Abstimmungsrunde aller beteiligten Fachämter innerhalb der Verwaltung, bei der ebenfalls eine Vielzahl an Aspekten, Hinweisen und Prüfaufträgen hinsichtlich des Trassenkorridors gesammelt werden konnte. Auch hier wurden keine grundlegenden Einwände gegen die Erweiterung des Untersuchungsgebiets geäußert. Insbesondere die Verkehrsverwaltung begrüßt aufgrund der erheblichen Fahrgast-Potentiale die Untersuchung einer möglichen Straßenbahn-Erschließung der Uniklinik im Rahmen der Erschließung des Heiligkreuz-Viertels.

Im Hinblick auf die Resonanz aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren und den Ersteinschätzungen der Fachämter empfiehlt die Verwaltung den Gremien die Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze im Rahmen von Teilprojekt 3 der Straßenbahnnetz-Erweiterung zu beschließen.

Verkehrsgutachten für die Teilprojekte 2 und 3

Wie in allen anderen Bereichen, welche im Rahmen der Straßenbahnnetzerweiterung untersucht werden, bedarf es auch für den Untersuchungskorridor vom Hauptbahnhof West – Uniklinik – Philippsschanze einer intensiven Betrachtung aller potentiell relevanten Aspekte. Einen wesentlichen Aspekt stellen hierbei die verkehrlichen Auswirkungen einer potentiellen Straßenbahntrasse dar. Die Mainzer Mobilität und die Landeshauptstadt Mainz lassen daher die grundsätzliche Machbarkeit einer Straßenbahntrasse in diesem Bereich, die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener denkbarer Trassenführungen sowie die Ermittlung gegebenenfalls erforderlicher verkehrlicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersuchen. Hierbei stehen insbesondere die Verkehrsachsen Am Linsenberg/ Langenbeckstraße und Am Römerlager im Fokus, da dieser Bestandteil der Bundesstraße 40 (B 40) sind und aktuell eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen. Im Rahmen des Gutachtens sollen makroskopischen Verkehrsmodellrechnungen sowie Mikrosimulationen zur Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen durchgeführt werden.

Ebenso wie eine potentielle Straßenbahn-Anbindung der Uniklinik sowie auch im weiteren Trassenverlauf die Erschließung des Heiligkreuz-Viertels (Teilprojekt 3), hat auch der Innenstadtring (Teilprojekt 2) Auswirkungen auf das gesamtstädtische Verkehrsgefüge. So muss beispielsweise für eine potentielle Trassenführung der Straßenbahn über die Rheinallee untersucht werden, welche Auswirkungen diese auf den Pkw-Verkehr hat, zu welchen verkehrlichen Verlagerungseffekten diese führen und ob gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen erforderlich werden (z.B. die Anpassung der Verkehrsführung in angrenzenden Bereichen).

Da diese verkehrlichen Auswirkungen in Wechselwirkung zueinanderstehen, wäre eine rein solitäre Betrachtung der beiden Teilprojekte jeweils nur für sich nicht zielführend. Die Mainzer Mobilität und die Landeshauptstadt Mainz lassen daher die Untersuchung beider Teilprojekte in einem gebündelten Verkehrsmodell durchführen, um eine realistische Prognose des zukünftigen Verkehrssystems in Mainz mit beiden Straßenbahnerweiterungen (TP 2 und 3) zu erhalten. Aufgrund der Komplexität der dem Gutachten zu Grunde liegenden Untersuchungen, liegen die Ergebnisse voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2024 vor. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Interessenbeirat sowie den städtischen Gremien vorgestellt.

Sachstand Bürgerbeteiligung – Teilprojekt 2 (Innenstadtring)

Auch die Planungen zum Teilprojekt 2 (Innenstadtring) werden von einer umfangreichen Bürgerbeteiligung begleitet. Das Beteiligungsverfahren hat im Frühjahr 2022 begonnen und ist damit bereits weiter vorangeschritten als das Beteiligungsverfahren zum Teilprojekt 3. Interessengruppen wie Anwohner:innen, Gewerbetreibende und Vertreter:innen der Politik oder von Verbänden und Initiativen hatten zu Beginn im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung die Möglichkeit, sich über die geplante Straßenbahnerweiterung durch die Innenstadt zu informieren. An der Veranstaltung nahmen zeitweise mehr als 500 Bürger:innen teil. Im Rahmen des sich anschließenden ersten Online-Dialogs hatten die Bürger:innen die Möglichkeit, sich mit Hinweisen, Fragen und Wünschen einzubringen. Die Anregungen wurden aufgenommen und vom Planungsteam auf ihre Machbarkeit hin geprüft.

Im Juni 2022 schloss sich ein sogenannter „Themenmarkt“ an. Hierzu wurden Anwohner:innen, Interessengruppen und Vertreter:innen aus den Ortsbeiräten Altstadt und Neustadt eingeladen, um gemeinsam mit den Planer:innen und Vertreter:innen von der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz den aktuellen Stand der Planung im Hinblick auf ihre spezifischen Anliegen zu diskutieren, Fragen zu stellen sowie Anmerkungen und Hinweise zum Projekt einzubringen. Dieser Termin diente auch zur Vorbereitung der sich anschließenden Themenwerkstätten.

Im September 2022 beteiligten sich ca. 100 Bürger:innen und Interessenvertreter:innen an diesen Themenwerkstätten. In den jeweils rund vierstündigen Workshops diskutierten sie mit Planer:innen und Vertreter:innen von der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz jeweils zu den Themenfeldern Gastronomie und Gewerbe, Grünflächen, Baum- und Denkmalschutz, Öffentliches Leben, ÖPNV-Nutzende und Anwohnende, Sicherheit und Barrierefreiheit sowie Verkehrsraumaufteilung. In den Themenwerkstätten wurden die bisher vorliegenden Variantenideen durch die Mainzer Neustadt und Altstadt begutachtet, Anregungen zu neuralgischen Punkten eingebracht und am Ende mehr als 50 konkrete Arbeitsaufträge an die Mainzer Mobilität formuliert. Aus den sechs Themenwerkstätten wurden schließlich jeweils zwei Vertreter:innen sowie zwei Stellvertreter:innen gewählt, jeweils eine Person aus der Bürgerschaft und eine Person einer Interessenvertretung, die seit Anfang 2023 in einem „Interessenbeirat“ die Vorplanung zum Straßenbahnausbau weiter begleiten.

Der Interessenbeirat ist ein Gremium aus Bürger:innen der Neustadt und Altstadt sowie Interessengruppen zu den verschiedenen Themenfeldern (Gastronomie und Gewerbe, Grünflächen, Baum- und Denkmalschutz, Öffentliches Leben, ÖPNV-Nutzende und Anwohnende, Sicherheit und Barrierefreiheit sowie Verkehrsraumaufteilung). Begleitet und unterstützt wird das Gremium von der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz sowie externen Planer:innen und Gutachter:innen. Der Beirat bündelt, diskutiert und trägt die Interessen und Anliegen der Bürger:innen sowie der Interessengruppen an die Mainzer Mobilität heran. Durch die Einbeziehung der Ergebnisse aus der Online-Beteiligung wird außerdem sichergestellt, dass die Interessen der breiten Öffentlichkeit in den Prozess einfließen. Das Ziel des Interessenbeirats ist die Findung

und Ausdifferenzierung einer konsensfähigen Vorzugsvariante, die einer möglichst großen Bandbreite an Bedürfnissen gerecht wird. Seit der Auftaktsitzung im Januar 2023 fanden bisher fünf Sitzungen des Interessenbeirats, zwei Begehungen vor Ort und vier Fachvorträgen über die Themen Grün und Umwelt, Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), Schall und Erschütterung sowie Verkehrstechnik statt. Bei den Beratungen über einzelne Streckenvarianten in der Altstadt und der Neustadt hat der Interessenbeirat bereits eine ganze Reihe von neuralgischen Punkten entlang möglicher Trassenvarianten beleuchtet und sich so dem Ziel genähert, am Ende eine Vorzugsvariante für eine Straßenbahnerweiterung im Bereich der Innenstadt zu empfehlen.

Ursprünglich war geplant, über die Arbeit und erste gewonnene Ergebnisse des Interessenbeirats im Herbst 2023 mit einer digitalen öffentlichen Veranstaltung zu informieren. Der Zeitplan wird nun nach hinten korrigiert - zuvor wird noch ein umfassendes Verkehrsgutachten erstellt (siehe „Verkehrsgutachten für die Teilprojekte 2 und 3“), welches eine wesentliche Planungsgrundlage für die weitere Arbeit des Interessenbeirats darstellt. Die geplante digitale Beteiligung der Öffentlichkeit verschiebt sich daher in das Jahr 2024. In der Zwischenzeit wird auch an den verschiedenen Prüf- und Planungsaufträgen gearbeitet, die der Interessenbeirat an die Mainzer Mobilität und die Landeshauptstadt Mainz gerichtet hat.

Alternativen

Im Rahmen des Teilprojekts 3 (Erschließung Heiligkreuz-Viertel) wird auf eine Ausweitung des Untersuchungsraums auf den Korridor Hauptbahnhof-West – Linsenberg/ Langenbeckstraße/ Römerwall – Uniklinik – Philippsschanze verzichtet. Die Chance auf eine neue Straßenbahntrasse in dem Bereich, verbunden mit den beschriebenen Vorteilen bezüglich hoher Fahrgastpotentiale sowie einer höheren Resilienz des Straßenbahnnetzes, kann nicht wahrgenommen werden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Verkehrssektor und insbesondere der motorisierte Individualverkehr gehören zu den größten Verursachern von CO2-Emissionen in Deutschland. Die Förderung eines flächendeckenden und schnellen ÖPNV-Angebots, in Form der Erweiterung des Straßenbahnnetzes, stellt daher als attraktive Alternative zum privaten Pkw einen wichtigen Baustein einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung dar. Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Finanzierung

Die Planungen und Gutachten, die für die Herstellung des Baurechtes notwendig sind, werden von der Mainzer Mobilität getragen.

Ö 14.3

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1608/2023
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat VI / 2 60 00 30 162 07 und 2 66 11 19 / 0	Datum 20.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	16.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.11.2023	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	08.11.2023	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	16.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:
Forum Regierungsviertel 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 25.10.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 02.11.2023
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der **Stadtvorstand,** der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt,** der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt,** der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie,** der **Verkehrsausschuss**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, auf Basis der vom Forum Regierungsviertel verabschiedeten Empfehlungen die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens einzuleiten.

Sachverhalt

1. Anlass

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Durchführung des Forums Regierungsviertel 2023 unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Nachdem bereits im Jahr 2009 ein erstes Forum durchgeführt wurde, sollte ein öffentlicher Dialog erneut Empfehlungen zur notwendigen Aufwertung der repräsentativen Adresse der Landeshauptstadt Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz erarbeiten. 14 Jahre nach der ersten Veranstaltungsreihe stellen sich die wesentlichen (stadt-)gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen in einem größeren globalen Kontext neu dar. Die sich kritisch veränderten klimatischen Voraussetzungen erfordern intelligente und vorausschauende Antworten, neue gesellschaftliche Entwicklungen bedingen heute neue Wege und einen intensiveren Dialog innerhalb der öffentlichen Beteiligung. Die Konzeption des Forums Regierungsviertel reagierte auf diese komplexen Herausforderungen mit einer großen Vielfalt an Beteiligungsformaten und -möglichkeiten.

2. Bearbeitungsgebiet

Grafik: Stadtplanungsamt Mainz, 2022

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das „Regierungsviertel“ von Rheinland-Pfalz, begrenzt von Rheinuferpromenade, Diether-von-Isenburg-Straße, Ernst-Ludwig-Straße, Große Bleiche, Flachsmarktstraße, Reichklarastraße und Zeughausgasse und ist damit räumlich identisch mit dem Untersuchungsgebiet aus den Jahren 2008 und 2009.

3. Organisation und Durchführung der Veranstaltungsreihe

Für die Durchführung und Moderation der Veranstaltungsreihe Forum Regierungsviertel 2023 wurde das Büro SQUIRREL & NUTS - Gesellschaft für strategische Beratung mbH aus Köln beauftragt.

Folgende öffentliche Termine wurden angeboten und durchgeführt:

- 13.04.2023 Forum I – Öffentliche Sitzung des Forums im Kurfürstlichen Schloss
- 09.05.2023 Bürgerbeteiligung | online – offen für Alle

- 10.05.2023 — Bürgerbeteiligung |Präsenz – Beteiligung nach vorheriger Anmeldung und Auslosung
- 27./28.04.2023 — Schüler:innenbeteiligung an den benachbarten Schulen Schlossgymnasium und Anne-Frank-Realschule-plus sowie Jugendbeteiligung im Haus der Jugend
- 15.06.2023 — Forum II – Öffentliche Sitzung in der Rheingoldhalle
- 22.07.2023 – 06.08.2023 — Interventionen und Aktivitäten im öffentlichen Raum Hinweise, Anregungen und Kritik konnten per E-Mail über einen QR-Code mitgeteilt werden. Eine Umfrage wurde stichprobenartig durchgeführt.
- 08.09.2023 — Sicherheitsspaziergang für Mädchen und Frauen
- 20.09.2023 — Forum III – Abschlussveranstaltung mit einstimmiger Verabschiedung der Empfehlungen

4. Ergebnis des Forums Regierungsviertel aus der Sitzung am 20. September 2023

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023

Präambel – Zeitgeist im Geiste der Geschichte

Das Regierungsviertel in Mainz ist Schauplatz fortgeschriebener Veränderung. Das Viertel wurde immer wieder neugestaltet. Es repräsentierte stets die jeweiligen politischen Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit. Es stand im Lauf seiner Geschichte für kurfürstliche Macht, für den emanzipatorischen Geist der Mainzer Republik und der napoleonischen Zeit, für die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, für Diktatur, Krieg und Wiederaufbau und den demokratischen Aufbruch.

Zuletzt repräsentierte das Regierungsviertel in Mainz die schwierige Kassenlage der Landeshauptstadt und stand damit ungewollt sinnbildlich für die Unterfinanzierung der Kommunen, für Sanierungsstau und fehlenden Gestaltungswillen in ganz Deutschland. Es war damit leider wie zu allen Zeiten eine Repräsentation der Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände.

Die Umstände haben sich geändert. Die Haushaltslage der Landeshauptstadt hat sich durch Innovationskraft erholt und gleichzeitig steht Deutschland vor einer umfassenden Transformation. Die Bundesrepublik begibt sich auf den Pfad der Klimaneutralität, neue Mobilitätsformen entstehen, Urbanität wird international neu gedacht. Gleichzeitig ist die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Themen rauer geworden. Gegensätze prallen immer unversöhnlicher aufeinander, die Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen wächst. Zeitgleich verändern sich die Kommunikationswege. Klassische Medien verlieren an Reichweite, Kommunikation im öffentlichen Raum wird wieder wichtiger.

Das sind die Zeichen unserer Zeit, denen sich das Forum Regierungsviertel in seinem Willen stellt, dem Regierungsviertel in Mainz eine neue Gestaltung zu geben. Das Herz der Landeshauptstadt und des Landes Rheinland-Pfalz soll weiterhin den Geist unserer Zeit repräsentieren und mit einem verantwortungsvoll erneuerten Gestaltungsentwurf die lange geschichtliche Reihe der Gestaltungen des Regierungsviertels fortsetzen. Das Regierungsviertel soll

damit kommenden Generationen vermitteln können wie wir dachten, wie wir lebten und wie wir Macht verstanden.

Unsere drei Gestaltungsleitsätze

In Betrachtung unserer gesellschaftlichen Realität und im Lichte der Herausforderungen, vor denen wir stehen, hat das Forum Regierungsviertel drei Leitsätze entwickelt, die gleichrangig Leitziele für die Planungsentwürfe werden sollen. Alle drei Leitsätze wurden in vielfältigen Formaten der Bürgerbeteiligung ganz unterschiedlichen Teilen der Stadtgesellschaft vorgestellt. Sie fanden in allen Teilen der Stadtgesellschaft sehr große Zustimmung. In keinem Format stießen sie auf Ablehnung. Damit können wir davon ausgehen, dass die drei Leitsätze das Selbstbild der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Mainz repräsentieren.

Die Leitsätze lauten im Einzelnen:

- **Geschichte sichtbar machen**
- **Orte für Gemeinschaft schaffen**
- **Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln**

Geschichte sichtbar machen

Die Mainzerinnen und Mainzer schätzen das Gewordensein ihres Regierungsviertels. Sie wollen keine Gestaltung „aus einem Guss“, sondern schätzen die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Zeitschichten im Herzen ihrer Stadt. Sie wünschen sich, dass die Dokumente unterschiedlicher Jahrzehnte und Jahrhunderte besser zur Geltung kommen und wünschen sich gleichzeitig zu erfahren, was im Lauf der Zeit verlorenging. Damit soll sich das Regierungsviertel zu einem Ort der aktiven Geschichtsvermittlung entwickeln. Ein Ort, an dem man sich selbst niedrigschwellig und umfassend durch Informationen im öffentlichen Raum informieren kann, an dem es Institutionen der Wissensvermittlung gibt und inszenatorische Mittel genutzt werden, um die historischen Elemente des Viertels zu betonen.

Orte für Gemeinschaft schaffen

Das heutige Mainz lebt draußen und zusammen. Die Menschen in der Landeshauptstadt suchen öffentlichen (Frei-)Raum, den sie für sich nutzen können. Gelegenheiten zur Begegnung sollen geschaffen werden und damit ein demokratischer Geist des Austauschs transportiert werden. Dabei ist wichtig, dass das Regierungsviertel mehr ist als ein Arbeitsort von Landtag, Staatskanzlei, Ministerien und Gerichten. Das Regierungsviertel soll auch Treffpunkt aller Bürgerinnen und Bürger werden und durch ansprechende Gestaltung von öffentlichem Freiraum und Grün und attraktive Nutzungsangebote genau dazu einladen.

Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln

Die Mainzerinnen und Mainzer, die sich an der Neugestaltung des Regierungsviertels beteiligt haben, wollen zum überwiegenden Teil den Pfad der Klimaneutralität engagiert beschreiten. Sie wünschen sich für ihr Regierungsviertel, dass hier wie in einem Schaufenster deutlich wird, dass Mainz und Rheinland-Pfalz den Klimawandel ernst nehmen und mit Maßnahmen darauf reagieren. Dächer sollen Energie erzeugen oder begrünt werden. Auch Fassaden sollen grüner werden, Bäume erhalten und neu gepflanzt werden und Raum für die dort lebende Tierwelt erweitert werden.

Der Beteiligungsprozess

Zur Entwicklung der nachfolgenden Empfehlungen wurden Bürgerinnen und Bürger sehr umfangreich befragt und beteiligt in der Landeshauptstadt. Im Einzelnen gab es folgende Formate der Beteiligung:

1. Kinder und Jugendliche wurden in anliegenden weiterführenden Schulen ab der Klasse 5 und im Haus der Jugend befragt.
2. Geloste Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Stadt und aus allen gesellschaftlichen Schichten wurden per Zufall ausgewählt und hatten Gelegenheit zur Beteiligung.
3. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten an einem offenen Forum teilnehmen.
4. Gestaltungsideen wurden in Form von Interventionen erprobt und die Nutzerinnen und Nutzer der Interventionen wurden befragt.
5. Frauen hatten zusätzlich die Gelegenheit in einem eigenen Format das Gelände zum Thema Sicherheitsbedürfnisse zu erkunden.
6. Im Forum Regierungsviertel konnten sich zentrale Stakeholder und Gäste beteiligen.

In Summe wurden 924 Einzelvorschläge zur Gestaltung des Regierungsviertels eingereicht. Es haben sich über 1.700 Menschen am Beteiligungsprozess beteiligt.

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel

Es folgen Empfehlungen des Forum Regierungsviertel, die auf den Debatten im Forum und insbesondere auf den Debatten in den vielfältigen Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger basieren. Etwaige Gegensätze sind im weiteren Planungsprozess sorgfältig abzuwägen. Die Vielfalt an Anregungen und Wünschen sollen dabei so weitgehend berücksichtigt werden, wie möglich.

1. Empfehlung: Grundsätze

Die drei Leitsätze „Geschichte erlebbar machen“, „Orte für Gemeinschaft schaffen“ und „Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln“ sind gleichrangige Zieldimensionen der Gestaltung des Regierungsviertels. Planungen müssen sich an diesen drei Zieldimensionen orientieren und jeder einzelnen soll überzeugend Ausdruck verliehen werden.

2. Empfehlung: Offener Raum

Begrenzungen und Zergliederungen des öffentlichen Raums sollen abgebaut werden. Trennendes soll so aufgelöst werden, dass ein großer, in sich schlüssiger Freiraum entsteht. Historische und funktionale Gliederungen sollen erkennbar bleiben.

3. Empfehlung: Schatten, Kühlung und Grün

Grundsätzlich besteht der Wunsch zu einer weitgehenden Entsiegelung von Flächen im Regierungsviertel. Das Regierungsviertel soll so gestaltet werden, dass es im Sommer viel Schatten bietet. Auch technische Mittel der Kühlung sind denkbar. Vorhandene Bäume sind grundsätzlich zu schützen und neue Bäume sind zu pflanzen. In gesamten Gelände sollen dazu Standorte für der Biodiversität dienliche Bäume so identifiziert werden, dass Sichtachsen auf historische Gebäude gewahrt oder freigelegt werden. Bepflanzungen sollen so erfol-

gen, dass keine Angsträume entstehen. Dächer und Fassaden sollen begrünt werden, sofern dies nicht mit dem Denkmalschutz im Widerspruch steht. Wasserspender sollen im Regierungsviertel zur Verfügung stehen.

4. Empfehlung: Erreichbarkeit des Rheinufers

Das Regierungsviertel soll sich mit dem Rheinufer verbinden. Dem steht als große Barriere die viel befahrene Peter-Altmeier-Allee entgegen. Die Planung soll Vorschläge unterbreiten, wie die niveaugleiche Verbindung von Rheinufer und Regierungsviertel für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden kann.

5. Empfehlung: Ruhige Wohnquartiere

Das Regierungsviertel ist auch Wohngebiet. Die weitere Planung muss daher Rücksicht nehmen auf das Ruhebedürfnis der direkten Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere sollte der Bereich rund um die Mitternacht so gestaltet werden, dass dieser Aufenthaltsqualität nur in solcher Form bietet, dass dort die Nachtruhe sichergestellt werden kann.

6. Empfehlung: Funktionsachse Schloss – Naturhistorisches-Museum – Dom

Die Achse vom Schloss über das Naturhistorisches-Museum zum Dom soll deutlich aufgewertet werden und als attraktiver, geschichtsträchtiger Weg gestaltet werden. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Reichklarastraße insbesondere am Zugang zur Flachsmarktstraße mit einbezogen werden.

7. Empfehlung: Biodiversität

Das Regierungsviertel bietet aufgrund seiner großzügigen Freiräume auch die Möglichkeit, Orte für die Biodiversität zu schaffen. Dies meint in Verbindung mit der Erhaltung und Pflanzung von Bäumen auch eine insektenfreundliche Bepflanzung. Besonders wünschenswert ist eine Kombination von Orten für Tiere und Lernorten für Biodiversität.

8. Empfehlung: Orte für Kultur

Das Regierungsviertel soll ganz unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft eine Heimat bieten. Dafür sind Angebote der Kultur und Subkultur ein wichtiger Beitrag. Diese Angebote sollten so ermöglicht werden, dass ein regulärer Geschäftsbetrieb der Anliegerinnen und Anlieger und die gesetzliche Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden kann.

9. Empfehlung: Historische Denkmäler

Die historischen Denkmäler des Regierungsviertels sollen durch Gestaltung des Freiraums besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig sollen inszenatorische Mittel genutzt werden, um alle vorhandenen Denkmäler sehr viel stärker zu erklären und sichtbar zu machen. Das Kurfürstliche Schloss ist mit seiner herausragenden Bedeutung in der zukünftigen Nutzung stärker als bisher in das Umfeld zu integrieren. Das „verlorene“ Erbe, wie die alte Kanzlei, St. Gangolf und die heute kaum wahrnehmbare Martinsburg sollen wieder sichtbar werden, indem diese öffentlich viel erlebbarer dokumentiert und herausgehoben werden. Der Wunsch

nach Abriss vorhandener Gebäudestrukturen besteht mehrheitlich nicht in der Stadtgesellschaft. Der Wunsch nach dem Aufbau neuer Gebäude gab es ebenso wenig. Vielfacher Wunsch ist, die vorhandenen Gebäude zugänglicher und nutzbarer zu machen.
Insbesondere umstritten in der Stadtgesellschaft ist nur das Werkstattgebäude, das Bestandteil der geschützten Gesamtanlage ist. Das Gebäude soll erhalten und einer neuen, offenen und attraktiven Nutzung zugeführt werden.

10. Empfehlung: Jubiläumsbrunnen

Der 1962 errichtete und seit einigen Jahren außer Betrieb genommene, denkmalgeschützte Jubiläumsbrunnen wird heute von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung als Ort mit Entwicklungspotenzial erlebt. Daher ist der Brunnen mit seinen Inschriften in Stand zu setzen, neu zu inszenieren und zu vermitteln, um die Akzeptanz insgesamt zu erhöhen.

11. Empfehlung Jupitersäule

Die Wiederaufstellung der Jupitersäule auf dem Gelände ist als ein Fokuspunkt des Freiraums gewünscht und sollte daher im Sinne des Leitsatzes „Geschichte erlebbar machen" realisiert werden. Teil dieser Erlebbarkeit ist auch eine angemessene Erläuterung der Darstellungen auf der Säule. Sie stellt gemeinsam mit dem Dativius-Victor-Bogen ein wertvolles Zeugnis der Antike dar.

12. Empfehlung: Verkehr

Der Raum für den motorisierten Individualverkehr im Regierungsviertel soll deutlich zu Gunsten von öffentlichen Freiräumen im Sinne der drei Leitsätze reduziert werden. Eine Sperrung der Großen Bleiche für den individuellen, motorisierten Durchgangsverkehr ist möglich und gewünscht. Eine dogmatische Entscheidung gegen jedes Auto ist nicht gewollt. Die Zufahrt zu den Tiefgaragen muss weiterhin möglich bleiben. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die insbesondere die Gerichte und öffentliche Einrichtungen barrierefrei erreichen müssen, erfordern eine Berücksichtigung in der Planung. Das oberirdische Parken im Quartier – insbesondere auf dem Parkplatz Schloss und auf dem Deutschhausplatz – soll unter Berücksichtigung dieser Interessen stark reduziert werden. Im weiteren Planungsprozess ist ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, dass auch das Thema der Parkierung beleuchtet und bei Wegfall von Stellplätzen Alternativen aufzeigt.

13. Empfehlung: ÖPNV

Die Durchwegung des Viertels mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll bestehen bleiben. Dabei ist wichtig, die Barrierewirkung von zukünftigen Bahnsteigen und Haltestellen gering zu halten.

14. Offener Raum um Haltestellen

Um sicherzustellen, dass die Haltestellen für den ÖPNV im Regierungsviertel nicht zu Angsträumen werden, sollen diese so platziert werden, dass sie in alle Richtungen von offenem Raum umgeben sind. Insgesamt wirken offene Sichtachsen minimierend auf Angstgefühle.

15. Empfehlung: Durchwegung zu Fuß und mit dem Rad

Das Regierungsviertel soll schlüssig an die umgebenden Stadträume für den Fuß- und Radverkehr angeschlossen werden, so dass das Regierungsviertel selbstverständlich und hoch frequent von Fußgängern und Radfahrenden durchquert wird. So soll es zu einer selbstverständlichen Belebung des Viertels kommen. Im Regierungsviertel sollen Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl am verschiedenen Orten, auch für Lastenfahrräder, errichtet werden.

16. Empfehlung: Gemeinschaftsorte und Verpflegung

Grundsätzlich soll das Regierungsviertel Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, Treffpunkten und Überdachungen als Regenschutz bieten. Bei der Schaffung von Gemeinschaftsorten im Regierungsviertel soll der Gedanke der Inklusion zentrale Bedeutung haben. Das Regierungsviertel soll zum Ausdruck bringen, dass unsere Gesellschaft niemanden ausgrenzt. Kein Kind mit Behinderung soll auf einem Spielplatz ausgegrenzt werden, keine mobilitätseingeschränkte Person und keine Personen mit weniger finanziellen Ressourcen das Regierungsviertel nicht nutzen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines sozialen Treffpunktes mit niedrigpreisigen Angeboten zur Verpflegung als Ergänzung zur vorhandenen Gastronomie, die Erhaltung konsumfreier Orte, die barrierefreie Gestaltung von Spielanlagen und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

17. Empfehlung: Veranstaltungen

Das Regierungsviertel soll geeigneter Ort für kleine Veranstaltungsformate werden, aber keine Fläche für Großevents mehr sein. Hieraus ergibt sich die Chance zu einer besseren Gestaltung des Grünraums, weil es nicht durch Großveranstaltungen zur jährlich wiederkehrenden Zerstörung der Rasenflächen kommt. Im Regierungsviertel soll auf institutionalisierte Eventflächen verzichtet werden.

18. Empfehlung: Spielplätze für Kinder

Für Kinder sollen attraktive und barrierefreie Spielmöglichkeiten als zentrale Funktionen auf dem Gelände entstehen, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander und zu jeder Tageszeit spielen können. Begleitpersonen und deren Beteiligung sind in der Planung zu berücksichtigen.

19. Empfehlung: Treffpunkte für Jugendliche

Jugendliche wünschen sich eigene Treffpunkte auf dem Gelände, die nicht von Kindern genutzt werden. Dies entspricht dem entwicklungspsychologischen Bedürfnis von Jugendlichen, sich von Kindern abzugrenzen. Die Jugendlichen suchen die Kombination aus sportlichen Aktivitätsangeboten und Ruheplätzen mit Holzbänken, da diese nicht heiß werden, in unmittelbarer Nähe zu den Aktivitätsangeboten. Dies entspricht dem Stand der aktuellen Forschung zu „Jugend-Chillplätzen“ und sollte daher realisiert werden.

20. Empfehlung: Sanitäranlagen, Mülleimer, Pflege

Das Regierungsviertel braucht kostenfreie, barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen. Es soll im Regierungsviertel eine ausreichende Anzahl ausreichend großer Mülleimer mit regelmäßiger Leerung verfügen. Die gesamte Anlage soll so gestaltet werden, dass ihre dauerhafte Pflege möglich ist. Dies heißt insbesondere, dass die Bepflanzung in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt der Landeshauptstadt so geplant werden muss, dass die dauerhafte Bewässerung und Pflege mit Bordmitteln sichergestellt werden kann.

21. Beleuchtung zur Verstärkung des Sicherheitsempfindens optimieren

Zur Vermeidung von Angsträumen ist ein abgestimmtes Beleuchtungskonzept im Regierungsviertel wichtig. Konkret heißt das, dass sich insbesondere Frauen wünschen, dass in den Bereichen der Grünanlagen und der offenen Plätze flächendeckend eine atmosphärische Beleuchtung gewährleistet sein sollte. Nicht nur durch eine Illumination von einzelnen historischen Gebäuden und Objekten soll sichergestellt werden, dass große Flächen auch nachts überblickbar und damit unangenehme Überraschungen ausgeschlossen werden können. Ausdrücklich nicht gewünscht ist die starke Beleuchtung einzelner Punkte an denen man auf dem "Präsentierteller" sitzt und die man aufgrund des Kontrastes zwischen erhellter und dunkler Umgebung nicht überblicken kann. Ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept, dass die ökologischen Erfordernisse zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt und Aspekte zu einer klimaresilienteren Stadt thematisiert sind im weiteren Qualifizierungsverfahren bzw. im Freianlagenwettbewerb zu verankern.

22. Barrierefreiheit und Inklusion

Das Regierungsviertel hat eine besondere Bedeutung für Barrierefreiheit und Inklusion. Umfassende Barrierefreiheit ist innovativ und vorbildlich als Querschnittsthema mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen zu planen und umzusetzen. Alle Orte und Einrichtungen müssen einfach und selbständig auffindbar, erreichbar und nutzbar sein. Die vorhandenen Leitsysteme sind miteinander zu verbinden und durch barrierefreie digitale Informationsangebote zu ergänzen.

5. Nächste Schritte

Nach Beschlussfassung durch städtischen Gremien wird die Verwaltung in einem nächsten Schritt ein geeignetes Büro zur Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens ermitteln. Die Wahl der geeignetsten Art des Wettbewerbsverfahrens, die räumliche Abgrenzung, die Definition einzelner Teilbereiche, seine Ausformulierung und seine Gliederung werden konzertiert durch dieses Büro mit den tangierten Fachdisziplinen abgestimmt und danach erneut den städtischen Gremien vorgelegt. Die Empfehlungen des Forums werden unverändert im Wettbewerbsverfahren berücksichtigt.

6. Kosten

Im städtischen Haushalt sind für das kommende Haushaltsjahr 2024 100.000€ eingestellt. Mit diesen Mitteln ist die Beauftragung eines Büros zur Vorbereitung und Auslobung eines Wettbewerbverfahrens gesichert. Die notwendigen Mittel zur Durchführung der weiteren Qualifizierung müssen im nächsten Haushalt 2025/26 verankert werden.

7. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

8. Alternativen

Auf die Durchführung der weiteren fachlichen Qualifizierung und eines Wettbewerbsverfahrens wird verzichtet.

9. Anlagen – in chronologischer Reihenfolge

1. Protokoll Forum I
2. Protokolle der Bürgerbeteiligungen
3. Protokoll der Schüler:innen- und Jugendbeteiligungen
4. Protokoll Forum II
5. Dokumentation der Rückmeldungen aus dem Zeitraum der Interventionen.
6. Protokoll Forum III
7. Empfehlung des Forums als einzelnes Dokument

Finanzierung

SQUIRREL & NUTS

Protokoll: 1. Forum Regierungsviertel 2023

13. April 2023, 15:00 – 18:50 Uhr

Ort: Kurfürstliches Schloss, Forster-Saal, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz
Fassung vom 14.04.2023

Tagesordnung:

1.	Einführung
2.	Begrüßung des Oberbürgermeisters
3.	kurze Institutionenvorstellung
4.	Prozessvorstellung & Rollenklärung
5.	Ad Acta legen
6.	Impulsvortrag: „Vom Residenzviertel zum Regierungsviertel“ von Dr. Rainer Metzendorf
7.	Kurzimplus: Schlagzeilen/Schlagworte der letzten Jahre / Ad acta legen
8.	Impulse der Gruppen (neue Herausforderungen/ Hauptdiskurse / neue Trends)
9.	Meta Trends
10.	OB Haase im Dialog mit Erik Flügge
11.	Sammlung von Leitsätzen aus den Gruppen
12.	Fazit & Ausblick
13.	Schlusswort des Oberbürgermeisters

Teilnehmende:

Folgende Einrichtungen und Institutionen sind als Teilnehmende ins Forum Regierungsviertel 2023 eingeladen worden:

Band Anlieger:innen

- Landtag Rheinland-Pfalz
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht

- Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
- St. Peter – St. Emmeran
- Mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Parken im Mainz GmbH
- Naturhistorisches Museum
- Haus des Erinnerns für Demokratie und Akzeptanz
- Kulturclub schon schön

Bank Expert:innen

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz - Referat 4513
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Rheinland-Pfalz
- Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Deutscher Werkbund Rheinland-Pfalz e. V.
- Architekten- und Ingenieurverein Mainz e. V.
- BDA - Bund Deutscher Architekten Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- bdla - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten / Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Die Betonisten - Initiative zur Vermitttlung der Nachkriegsarchitektur in Mainz
- Polizeidirektion Mainz, Führungsgruppe SB Verkehr
- Mainzer Denkmal-Netzwerk
- Mainzer Altertumsverein e.V.

Bank Gesellschaftliche Gruppen

- Anne-Frank-Realschule plus
- Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss
- Haus der Jugend
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.
- NABU Mainz und Umgebung e.V.
- BUND Landesverband Rheinland-Pfalz, Landesgeschäftsstelle
- Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
- ADFC Mainz-Bingen e.V.

- MainzZero
- Tourismusfonds Mainz e.V.
- IHK für Rheinhessen

Bank Politik

- Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- CDU-Stadtratsfraktion
- SPD-Stadtratsfraktion
- FDP-Stadtratsfraktion
- Stadtratsfraktion DIE LINKE
- Stadtratsfraktion AfD
- Stadtratsfraktion ÖDP / Freie Wähler
- Stadtratsfraktion Piraten & Volt
- Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
- Ortsverwaltung Mainz-Neustadt

Bank Verwaltung

- Landeshauptstadt Mainz - Hauptamt
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Jugend und Familie
- Landeshauptstadt Mainz – Grün- und Umweltamt
- Landeshauptstadt Mainz – Stadtplanungsamt
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Kultur und Bibliotheken
- Landeshauptstadt Mainz – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
- Gebäudewirtschaft Mainz

Bank Lenkungsgruppe

- Stadtplanungsamt
- Grün- und Umweltamt
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Bauamt, Abt. Denkmalpflege
- Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen
- Moderation Büro Squirrel & Nuts GmbH

1. Begrüßung & Start

Begrüßung durch Erik Flügge (Moderation).

Erik Flügge gibt einen kurzen Überblick über das Gesamtprojekt. Das Forum soll als Prozessbeginn für die Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Regierungsviertels dienen.

Erik Flügge übergibt das Wort an den OB Nino Haase, der zuvor angekündigt hat, an der gesamten Veranstaltung teilzunehmen.

2. Begrüßung des Oberbürgermeisters

OB Haase bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und möchte, sofern es sich terminlich einrichten lässt, bei allen Beteiligungsformaten zum Regierungsviertel gerne mit dabei sein. In seiner Begrüßung unterstreicht er nochmals die Wichtigkeit des Projekts. Als zentrales Projekt der Stadt ist es ihm wichtig, eine breite Öffentlichkeit zu schaffen und das Projekt eng zu begleiten.

Er verweist zudem darauf, dass bereits 2009 ein Forum zum Regierungsviertel stattgefunden hat, jedoch die finanzielle Lage der Stadt die Projektumsetzung erschwerte. Diese sei nun aus dem Weg geräumt. Der OB unterstreicht den wahrgenommenen großen Zuspruch für das Forum und benennt das Beteiligungsformat zum Regierungsviertel als wichtigstes Beteiligungsformat neben dem der Entwicklung der Straßenbahnen in der Stadt.

Das Regierungsviertel sei ein identitätsstiftender Ort, an dem die Interessen der unterschiedlichen Gruppen in einen Einklang gebracht werden müssen. Darüber hinaus hebt er hervor, dass seit dem Forum 2009 neue Themen wie Klimaschutz und Klimaresilienz nun bei einer Neugestaltung verstärkt bedacht werden müssen.

Er versichert: „Aufgabe der Politik ist es, die Vorgaben aus der Bürgerbeteiligung auch umzusetzen und mit dem Ohr nah dran zu sein.“

3. kurze Institutionenvorstellung

Karola Kellner (Moderation) gibt einen kurzen Überblick über das Verfahren und stellt die unterschiedlichen Bänke und darin vertretene Gruppen vor.

Folgende Gruppen sind vertreten und an jeweils einem Tisch (als „Bank“) zusammen versammelt:
1. Verwaltung
2. Anlieger:innen
3. Politik
4. Expert:innen
5. Gesellschaftliche Gruppierungen
(6. Lenkungsgruppe)

Darüber hinaus sind zahlreiche Gäste erschienen, die jedoch in diesem Beteiligungsformat lediglich eine beobachtende Rolle einnehmen und nicht aktiv zu Wort kommen werden. Mit einem Verweis auf die weiteren Beteiligungsformate wird dies zu Beginn erläutert.

4. Prozessvorstellung & Rollenklärung

Erik Flügge (Moderation) erklärt, welche Rollen die Gruppen im Beteiligungsprozess einnehmen sollen und wie sich dieser im weiteren Verlauf gestaltet.

Im „1. Forum Regierungsviertel“ gehe es darum, die organsierten Interessen zusammenzubringen und erste Impulse zu erhalten. Im weiteren Verlauf sollen die Beteiligten der organsierten Interessen neben ihrer überblickenden Perspektive aus der Organisation vor allem auch darüber hinaus gemeinsam diskutieren, wie mit den im Verlauf von Bürger:innen eingebrachten Ideen umgegangen werden kann und die dort eingebrachten Ideen gemeinsam verknüpft werden können.

Zudem wird die Aufgabe der Lenkungsgruppe als Prozesssteuerungsgruppe erläutert.

Es wird klargestellt: Das Beteiligungsforum diene nicht als Schreibwerkstatt, in der jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird. Neben dem „1. Forum Regierungsviertel“ folgen in den

kommenden Monaten eine Vielzahl weiterer Beteiligungsaktionen mit Bürger:innen, jungen Menschen und weiteren Gruppen. Für eine Bürgerbeteiligung soll unter anderem in einem Losverfahren eine repräsentative Nachbildung der Stadtgesellschaft erzeugt werden.

Das Beteiligungsformat ist zweigeteilt in online und Präsenz, stellt Erik Flügge klar. Über die gelosten Personen hinaus können weiterhin alle, die mitreden wollen, im Rahmen der Online-Bürgerbeteiligung mitreden. Jugendliche erhalten darüber hinaus ihr eigenes Format in Schulen. Die erhobenen Messergebnisse und Befragungen sollen in diesem Forum bei kommenden Veranstaltungen berichtet werden und einfließen.

5. Impulsvortrag: „Vom Residenzviertel zum Regierungsviertel“ von Dr. Rainer Metzendorf

Karola Kellner stellt Herrn Dr. Rainer Metzendorf vor.

Dr. Rainer Metzendorf gibt einen Einblick in die historische Entwicklung und Entstehung des heutigen Regierungsviertels (Erbauung des Schlosses, Veränderungen und Nutzungsformen über den Zeitverlauf).

„Wenn man sich in Mainz über Stadtplanung unterhalten will, muss man sich mit der Geschichte der Stadt auseinandersetzen.“ Dr. Rainer Metzendorf

Kurzer Auszug der historischen Meilensteine, zentralen Bauvorhaben und Veränderungen aus dem Vortrag von Herrn Dr. Metzendorf.

- 1900 Das Schloss rückt in die Mitte der Stadt („Das neue Zentrum von Mainz“).
- 1931 Entwurf für ein neues Rathaus und Schlosshof.
- 1947 Schloss als Mittelpunkt eines neuen Zentrums. Zwei Brücken wurden gebaut. Christuskirche wurde abgerissen. Zwischen den Brücken entsteht erstmals ein Rheinuferpark.

- 1951 Idee: Schlosshof als Bürgerpark und neue Grünanlage, welche vor der Peterskirche endet.

- 1954 Ein Modell zur Schlossumgebung sieht bereits eine autofreie Zone, viel Grün und eine große Parkanlage vor (das Vorhaben wird jedoch nie realisiert).

- 1956 Verkleinerung der Stadthalle und Vergrößerung des Platzes um 6 Meter. Städtebaulicher Leitgedanke: Wahrzeichen und historische Denkmäler miteinbeziehen und sichtbar halten.

- 1962 Veränderungen und Umbaumaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg fertiggestellt. Gebäude wurden bewusst niedrig gebaut, sodass von der Großen Bleiche bereits das Schloss, als Wahrzeichen, gesehen werden kann.

- 1988 Visionen für das nächste Jahrtausend wurden von Stadtplanern ohne Auflagen erarbeitet. Alle „versenkten“ die Straße (große Bleiche). Projekte wurden jedoch nie umgesetzt. Die finanziellen Mittel fehlten.

Erik Flügge fasst noch einmal zusammen: Das Regierungsviertel ist in der Historie geprägt durch Mut und Veränderungen über die Zeit.

6. Kurzimpuls: Schlagzeilen/Schlagworte der letzten Jahre / „Ad acta“-legen:

Erik Flügge gibt einen Überblick und Kurzimpuls über besondere (globale) Ereignisse und Veränderungen seit dem letzten Forum.

Auszug:
- Personelle Veränderungen in der Politik
- Klimawandel
- verändertes Mobilitätsverhalten
- Anschlag auf den Breitscheidplatz (neue Sicherheitsanforderungen)
- Elektromobilität, Ladesäulen und E-Scooter

- Kommunikation hat sich verändert: WhatsApp entstand und soziale Netzwerke wurden unabdingbar.
- Babyboomer gehen in Rente
- neues Verhalten in der Stadt (z. B. Menschen bewegen sich mehr draußen)
- Wohnungsnot und weitere…

Fazit: In den letzten 15 Jahren haben wir uns in vielen Bereichen stark weiterentwickelt und verändert. Dies hat auch einen direkten und indirekten Einfluss auf die Gestaltung und die Bedürfnisse der Menschen in der Landeshauptstadt Mainz und im Regierungsviertel. 2023 sind wir weiter als 2009. Es wäre nicht mehr adäquat, einfach die Ideen aus 2009 umzusetzen.

Eine entscheidende Aufgabe des Forums sei es, diese neuen Perspektiven wahrzunehmen und in Handlungsempfehlungen zu überführen.

Erik Flügge gibt eine kurze Einführung zur ersten Austauschrunde an den Tischen der verschiedenen Bänke.

In den Bänken wird diskutiert, welche Veränderungen seit dem letzten Forum bezogen auf die jeweilige vertretene Organisation/Gruppen zu beobachten sind. Darüber hinaus werden Wünsche und Anforderungen, die an ein neues Regierungsviertel gestellt werden, ausführlich diskutiert.

8. Impulse der Bänke (neue Herausforderungen/ Hauptdiskurse/neue Trends)

Die Ergebnisse aus den Diskussionen und der gemeinsamen Arbeit der Bänken werden vorgestellt. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass jeweils eine Person die Bänkeergebnisse vorstellt.

Zur Vorstellung der Diskussionsergebnisse wird stellvertretend berichtet.

Darüber hinaus äußern sich einige Personen mit „einzelnen Ideen“ zu Wort.

Sammlung der wichtigsten Diskurse:

Bank Verwaltung:

Joachim Kelker (Grün- und Umweltamt, Abt. Umweltplanung) präsentiert die wichtigsten Diskurse der Personen aus der Verwaltung: Fünf Themen seien seit 2009 besonders in den Fokus gerückt und zentral:

Partizipation / Kommunikation

Funktionswandel Innenstadt
Neben Bedürfnisveränderungen haben sich die Ansprüche der Menschen verändert
Zudem ist als neuer Trend erkennbar, in die Innenstadt zurückzuziehen.

Städtebau und Mobilität
Statt Quantität rückt Qualität in den Fokus. Die Menschen wünschen sich Naherholung und ihre Mobilität hat sich verändert (grünere Mobilität durch Lastenräder, Fahrräder etc.)

Klima
Belüftung und Durchlüftung spielt im Hinblick auf Hitzewellen und einer erhöhten Temperatur im Innenstadtbereich eine wichtige Rolle. Es gilt jedoch zu bedenken: Jeder empfindet das Klima anders und hat andere Bedürfnisse. (Breiter Zuspruch im Forum).

Bank Anlieger:innen:

Andreas Nath (Landtag Rheinland-Pfalz, Abteilung Z5, Bauangelegenheiten, Innere Dienste, Sicherheit) stellt die wichtigsten Diskurse der Personen der Anlieger:innen des Regierungsviertels dar.
Das Sicherheitsbedürfnis des Landtags hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Zwar verfolgt der Landtag weiterhin das Konzept des „offenen Landtag“, Sicherheitsmaßnahmen wie das Aufstellen von Barrieren für den Anfahrtsschutz sind jedoch unbedingt erforderlich.

Die Demografie der Landtagsbesucher habe sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Mehr junge Menschen (z.B. Schulklassen) kommen heute in den Landtag als noch vor zehn Jahren und wollen auch die Umgebung aktiv nutzen.

Die Aufenthaltsqualität im Regierungsviertel müsse daher attraktiv sein, da sonst die Menschen zum Rhein weiterziehen.

Es besteht der Wunsch der Anlieger:innen für ein belebteres Viertel. Dabei möchte speziell der Landtag auch an seinem Angebot arbeiten. Aktuell nutzen nur wenige Mitarbeitende des Landtags das Viertel, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden würden bereits im Landtag zufriedengestellt. Die Platzanlage wird am häufigsten als Weg genutzt (Wegenutzung).

Ralf Sadowski (Parken in Mainz GmbH) ergänzt um weitere Punkte. Die kulturelle Nutzung habe sich seit der Pandemie wieder verstärkt.

Besonders die Mitarbeiter der Staatskanzlei wollen gerne in ihrer freien Zeit Sport machen und sich im Viertel ausruhen.

Ein Museum höre heute nicht an den Grundmauern auf, sondern lebe in das Viertel hinein. Für das Allianz-Haus sei nun ein guter Zeitpunkt, im Zuge der Beteiligung, auch die Nutzung des Gebäudes zu überdenken.

Dr. Stephan Gutzler (Präsident Landessozialgericht) hebt hervor, dass im Viertel neben dem politischen Betrieb auch sieben Gerichte angesiedelt sind. Das Regierungsviertel sei damit auch gleichzeitig ein Justizviertel. Aus dem Landessozialgericht besteht der Wunsch nach einer „nachhaltigeren Nutzung“ mit kleineren Veranstaltungen auf dem Ernst-Ludwig-Platz, da die Zugänglichkeit dadurch eingeschränkt sei.

Bank Politik:

Renate Ammann (Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) betont die Sorge der Altstädter:innen vor Hitze. Tropennächte seien zunehmend ein Problem (Klima und Luft). Aus Sicht von Fr. Ammann wurde viel über Entsiegelung gesprochen, jedoch wenig getan in den letzten Jahren. Es käme dabei zum Pingpong Spiel zwischen Land und Stadt (Konflikte).

Es brauche mehr Entsiegelung und „hochwertige Grünflächen“ für mehr Biodiversität und bessere Klimabedingungen im Viertel.

Im neuen Bereich soll es keinen Individualverkehr nach Ansicht der Grünen mehr geben. Autos sollen raus aus der Innenstadt. Die FDP lehnt diese Idee ab. Es sollen weniger Autos werden, jedoch nicht alle verbannt werden. Es brauche zudem klare Nutzungskonzepte für Gebäude wie bspw. das Allianz-Haus.

Die ÖPD fordert den Erhalt aller großen Bäume auf dem Areal. (Es folgt Zuspruch im Forum.)

Bank Gesellschaftliche Gruppierungen:

Cornelia Groß (Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss) stellt die wichtigsten Diskurse der Personen aus den gesellschaftliche Gruppierungen dar. Eigentlich habe sich wenig verändert hält sie fest.

Gemeinsam wünschen sich die Vertreter: innen der Gesellschaftliche Gruppierungen:

- Wegfall von Parkplätzen und mehr Radwege
- Ausbau der Straßenbahn
- Erlebnischarakter für Touristen (Möglichkeiten der Digitalisierung sollen genutzt werden)
- Mehr Biodiversität. Auch das Regierungsviertel sei ein potentieller Raum.
- Große Bleiche schneidet Viertel zur Stadt ab. Es besteht der Wunsch der Anbindung an die Stadt.
- mehr Aufenthaltsmöglichkeiten

Bank Expert:innen:

Hartmut Fischer (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Regionalverband Rhein-Main-Nahe) stellt Ideen von ihm und dem Mainzer Denkmal-Netzwerk vor. *(Details siehe Anlage)*

Timm Helbach (Deutscher Werkbund Rheinland-Pfalz e. V.) stellt infrage, ob eine Neubebauung noch zeitgemäß sei oder ob eine Umfunktionierung und Nutzung von bereits bestehendem Baubestand möglich wäre. Zudem brauche es zunächst ein Leitbild für das neue Regierungsviertel. Die Gesellschaft sei so schnell im Wandel, dass bauliche Idealbilder, bevor sie realisiert werden können, bereits überholt seien.

Tobias Schneeberger (BDA - Bund Deutscher Architekten Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.) unterstreicht diesen Leitgedanken. Es müsse weniger gebaut und mehr mit dem Bestand gearbeitet werden. Er hält jedoch auch fest: Das Viertel ist sehr zerfranst in seiner Bausubstanz und Erscheinung.

Es folgt eine Pause von rund 25 Minuten.

9. Meta Trends

Aus den vorgetragenen Diskussionen der unterschiedlichen Gruppen werden sechs „Meta Trends“ identifiziert, welche in den kommenden Foren aufgegriffen werden sollen.

1. Wie wollen wir das Zusammenwirken verschiedener Individuen im öffentlichen Raum organisieren?

2. Wie funktioniert das Klima in diesem Bereich? (u.a. Klimaresilienz und Belüftung)

3. Mobilität (u.a. welche Institutionen müssen wie erreicht werden?)

4. Bestand erhalten, Denkmal & Substanz (Wie wollen wir mit der Substanz umgehen?)

5. Nichtmenschliches Leben im öffentlichen Raum (Tiere, Bäume etc.)

6. Veranstaltungen (Ab welchem Grad ist eine Veranstaltung eine Belastung und wann ein Mehrwert?)

10. OB Haase im Dialog mit Erik Flügge

Aus Sicht des Oberbürgermeisters sei es wichtig, Themen zusammenzubringen. Dafür sei ein Leitbild unabdingbar. Ein solches Leitbild dürfe dabei nicht länger als eine DINA4 Seite sein.

Mainz sei eine moderne Stadt, aber auch eine Stadt mit großer Historie. Eine aktive und belebte Stadt mit zahlreichen Veranstaltungen.

Zentrale Aufgabe sei es, ein Gefühl zu entwickeln, was am Ende das Regierungsviertel sein soll.

Erik Flügge zieht dabei eine Analogie zu Bonn und Berlin: Kleine Bauten, nicht pompös (Bonn) vs. neue Stärke und besondere Transparenz/ Offenheit der Regierungsgebäude (Berlin).

OB Haase betont: „Mainz sei eine lebensfrohe, lebensfähige und in der Zukunft noch lebenswerte Stadt. Mainz lebt auf seinen Plätzen."

Er wünscht sich ein Viertel aus einem Guss. Eingefügt in die weitere Stadt. Ein Zentrum, was auch in die anderen Stadtteile ausstrahlt.

11. Sammlung von Leitsätzen und Ideen der Bänke

Die Idee eines Leitbilds wird nochmals aufgegriffen. In einer weiteren Diskussions-/Austauschrunde erarbeiten die Vertretende der verschiedenen Gruppe einen charakterbildenden Leitsatz oder ein Leitmotiv für das Regierungsviertel. Unter der besonderen Prämisse „Welches Gefühl soll das Viertel in Zukunft vermitteln?" werden nachfolgende Vorschläge geäußert.

Darüber hinaus wird um ein Zustimmungsbild zu den einzelnen Vorschlägen gebeten. Alle Personen im Raum zeigen ihre Präsenz durch Handzeichen.

Politik:
„(Unser Boot) Mainzer Freiheit“
(4x Zustimmung)

Expert:innen
„Der grüne Faden“.
Grünes multifunktionales Raumerlebnis geprägt von Spuren der Mainzer Geschichte
(ca. 12x Zustimmung)

Gesellschaftliche Gruppierungen:
„Regierungsviertel: Hier lebt Mainz: Geschichte, Demokratie, Zukunft und Freiheit“
(ca. 16x Zustimmung)

„Vielfältiges Mainz: das grüne Herz der Demokratie“
(ca. 18x Zustimmung)

Anlieger:innen:
„Verbindungen entdecken, Gemeinsamkeiten suchen, Unterschiede aushalten“
(9x Zustimmung)

„Stadt Land, Kultur erleben“ (3x Zustimmung)

„Stadt Land Fluss“
(5x Zustimmung)

Verwaltung:
„Das Mainzer Regierungsviertel: Hier wird Geschichte sichtbar, Gegenwart gelebt und Zukunft gestaltet“ (große Zustimmung bei nahezu allen Personen)

Gäste:
„Einfach, herzlich: ein Platz der Demokratie und Menschen zum Leben im Herzen in Mainz
(ca. 15x Zustimmung)

12. Fazit & Ausblick

Für das Regierungsviertel scheinen drei Dinge den Diskurs zu bestimmen: Historie, Begegnung, (grüne) Zukunft. Daraus können folgende drei **gleichrangig zu betrachtende Zieldimensionen** abgleitet werden:

- Unsere Geschichte sichtbar machen (Erinnern).
- Geselligkeit organisieren (Treffen und Begegnung).
- Schaufenster grüner Entwicklung werden (nach vorne schauen).

Andere Fragestellungen, z. B. Verkehrsplanungen, können diesen drei Zieldimensionen untergeordnet werden. Auch ob etwas abgerissen wird oder etwas neu gebaut werden sollte ergibt sich aus dem Kontext der drei grundlegenden Dimensionen.

Ansätze zu den drei Zieldimensionen:
Historie: Das „Gewordensein"/das Stückwerk des Geländes ist eine Qualität. Sie muss aber gehighlightet und erklärt werden – mit vielen Schautafeln, mit historischen Dokumenten, die ausgestellt werden, mit Licht, mit Leitstreifen oder anderen kreativen Umsetzungsstrategien.

Geselligkeit/Begegnung: Das Regierungsviertel soll Ort des Zusammenkommens sein, das nicht vom Shopping geprägt ist. Eine Art Forum des niedrigschwelligen Kontakts von Bürgern, Politik und Justiz im Quartier.

Grüne Zukunftsentwicklung: Das Quartier hat sich immer verändert – sehr stark und war immer Schaufenster der Gedanken seiner Zeit. Der zentrale Gedanke unserer Zeit ist die Klimaresilienz und der Artenschutz und deshalb sollte beides im Schaufenstercharakter in unterschiedlichen Formen auf dem Gelände gezeigt werden.

13. Schlusswort des Oberbürgermeisters:

OB Haase bedankt sich bei der Moderation und der guten Beteiligung. Das 1. Forum Regierungsviertel habe vom Brainstorming zu ersten konkreten Grundbedingungen, die uns wichtig seien, den Rahmen geschaffen.

Anhang:

Ideen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz:

11.1. Ernst-Ludwig-Platz/Helmut-Kohl-Platz(Seite 70/71)

11.1.1
Der Standort des früheren RGZM-Werkstattgebäudes resultiert aus der damaligen Forderung der Justizbehörden, an der Ecke Diether-von-Isenburg-Straße und Ernst-Ludwig-Straße einen für den Publikumsverkehr ausreichend großen Parkplatz zu schaffen. Dem beugte sich die Stadt, obwohl es schon Stimmen gab, die es für problematisch hielten, dass der nunmehr deswegen nach Süden versetzte Standort des Werkstattgebäudes die Sichtbeziehungen zwischen dem einstigen Schlossgarten-Areal und dem Schlossbau erheblich beeinträchtigen würde, und zwar trotz der Absicht, den Bau ein Geschoss tieferzulegen.
Empfehlung: Das frühere RGZM-Werkstattgebäude wird zugunsten einer Grünfläche aufgegeben.

11.1.2
Bei dem den Schlosshof westlich begrenzenden Riegelbau (Vorgängerbau war, etwas nach Osten versetzt, die einstige "Steinhalle") handelt es sich um einen Neubau aus der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Westfassade stammt allerdings noch aus napoleonischer Zeit und bildete damals die Hofummauerung. Das RGZM hatte zwischen dem Werkstattgebäude und dem Schlosshof einen (nichtöffentlichen) Durchgang geschaffen.
Empfehlung: Mittels eines öffentlich nutzbaren Durchgangs wird eine unmittelbare Verbindung zwischen Ernst-Ludwig-Platz und Schlosshof hergestellt.

11.1.3
Als gastronomische Freifläche lässt sich bisher nur der Schlosshof nutzen. Er wirkt auf die Besucher fast wie eine Enklave ohne Außenbezug zum Stadtraum.
Empfehlung: Vor dem neuen Durchgang wird zum Ernst-Ludwig-Platz hin eine Caféterrasse ausgebildet.
(zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe übergebene Skizze)

11.1.4 Helmut-Kohl-Platz (Spielareal)
Es fehlt dort die Möglichkeit, im und am Wasser zu spielen.
Empfehlung: Südlich parallel zum Durchgangsweg und in optischer Verlängerung der Hochbeetreihe des Ernst-Ludwig-Platzes wird ein Brunnenbecken geschaffen.
(siehe übergebene Skizze)

11.2. Schlossplatz (Parkplatz, Seite 72/73)
Bei der Tiefgarage handelt es sich auch um einen Atombunker. Insofern dürfte schon aus Kostengründen eine Beseitigung oder eine wesentliche Änderung der Betondecke ausgeschlossen sein. Für eine Begrünung eignen sich mithin (wie schon heute) wohl nur Hochbeete. Gegenwärtig zeigen sie sich extrem heterogen bepflanzt und bilden in ihrer Nord-Süd-Ausrichtung gegenüber der Westfassade des Schloss-Nordflügels eine optische Sperre. Ob der Parkplatz aufgegeben werden kann, erscheint fraglich.
Empfehlung: Künftige Hochbeete oder Pflanzkübel sind parallel zur Diether-von-Isenburg-Straße auszurichten.
(siehe übergebene Skizzen und Foto)

11.3. Innenhof des Schlosses (Seite 74/75) und ehemalige "Steinhalle" (Riegelbau)
Der aus der napoleonischen Ära stammende Lagerbau war für Zwecke des seinerzeit noch im Schloss befindlichen Altertumsmuseums als Ausstellungsfläche für Spolien u. ä. umgenutzt worden (daher der Name "Steinhalle"). Gegenwärtig hat die Stadt zahlreiche Spolien in den Lagern Am Schützenweg und Fort Weisenau untergebracht. Damit sind sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die gastronomische Nutzung des Schlosshofs verlangte bisher immer nach Provisorien (Bierwagen u. ä.).
Empfehlung: Im Riegelbau werden die genannten Spolien ausgestellt. Außerdem wird dort ein Café eingerichtet. Die Blendbögen werden, falls statisch nichts entgegensteht, zu Fenstern geöffnet.
(siehe übergebene Fotos vom Istzustand)

SQUIRREL & NUTS

Protokoll:
Jugendbeteiligung zur Weiterentwicklung des Regierungsviertels
27. und 28. April 2023

Protokoll: Torben Krauß
Orte: Anne-Frank Realschule plus, Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss und Haus der Jugend Mainz
Stand: 19.05.2023

---

1. Grundlage:

Im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz hat die Squirrel & Nuts GmbH am 27. und 28. April 2023 ein Beteiligungsformat zum Beteiligungsverfahren „Forum Regierungsviertel 2023“ zur Entwicklung des Regierungsviertels in Mainz mit Jugendlichen durchgeführt. Beteiligt wurden Schüler:innen der Anne-Frank-Realschule plus Mainz (7./8./9. Jahrgangsstufe), des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss (5./10./11. Jahrgangsstufe) und Jugendliche im Haus der Jugend (im Alter von 11-24 Jahren).

2. Aufbau des Beteiligungsformats:

Inhalte des Beteiligungsformats waren eine kurze Informationseinheit über den Weg, den die Landeshauptstadt Mainz bezüglich der Entwicklung des Viertels geht, die strukturelle Identifizierung von Problemlagen sowie eine Erhebung von Nutzungsanforderungen und -visionen in Bezug auf Mobilität, Umwelt/Klima, Freizeit und Geschichte.

An den Schulen wurde aus den genannten Jahrgangsstufen jeweils mit einer Klasse in Stellvertreterfunktion für die jeweilige Altersstufe gearbeitet. Im Haus der Jugend wurde während des offenen Betriebes mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersstufen informell gesprochen.

Melatener Weg 41 · 50825 Köln
Geschäftsführer: Erik Flügge · Oliver Zeisberger
info@squirrelandnuts.de · www.squirrelandnuts.de

Konto 233 325 000 · BLZ 370 400 44 · Commerzbank AG Köln
IBAN DE66 3704 0044 0233 3250 00 · BIC: COBADEFFXXX
Amtsgericht Köln HRB 76501 · USt-ID: DE815386155

Die Einheiten umfassten jeweils 90 Minuten. Eine Ausnahme hierbei bildete die 7. Klasse der Anne-Frank-Realschule plus, der aus organisatorischen Gründen lediglich eine Teilnahme von 45 Minuten möglich war.
Die Schüler:innen wurden gemeinsam jeweils in ihren Klassenräumen bzw. die Jugendlichen im Haus der Jugend beteiligt. Eine Möglichkeit zur Abstimmung/Koordination mit anderen teilnehmenden Klassen/Jugendlichen bestand nicht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die sich zwischen Jahrgangsstufen stark wiederholenden Anmerkungen, Wünsche und Nutzungsanforderungen von Relevanz.
Insgesamt wurden auf dieses Weise rund 130 Jugendliche informiert und beteiligt.

3. Grundsätzliche Aussagen zur Entwicklung des Regierungsviertels:

In allen Einheiten wurde die mangelnde Attraktivität des Viertels für junge Menschen deutlich. Je nach Verortung an der jeweiligen Schule oder dem Haus der Jugend wurden Themen im unmittelbaren Umfeld stärker adressiert.
Aufgrund einrichtungsbezogener Problemlagen an der Realschule plus, mit denen sich die Schüler:innen im Alltag in und um ihr Gebäude konfrontiert sehen, fielen die Anregungen hierbei zusätzlich schulbezogen aus.
Auffällig ist in den Äußerungen der Jugendlichen die altersübergreifende Übereinstimmung im Themenfeld Mobilität. Eine Unterscheidung nach altersspezifischen Ansätzen wurde vor allem im Themenfeld Freizeit ersichtlich, welches aus diesem Grund im folgenden altersstrukturiert aufgeschlüsselt und durch pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretationen erläutert wird.

4. Wünsche und Anregungen nach Themen:

a) Verkehr und Mobilität

Die Schüler:innen wünschen sich im Allgemeinen weniger Verkehr im Viertel. Besonders die Wegeführung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sowie eine gute Anbindung an den städtischen ÖPNV spielt für ihr alltägliches Mobilitätsverhalten eine entscheidende Rolle. Eine überwiegende Mehrheit nutzt für den Schulweg den ÖPNV. Rund ein Fünftel der Schüler:innen kommt mit dem

Fahrrad. Der Rest kommt zu Fuß. Ein sehr kleiner Teil wird mit dem Auto gebracht. Hierbei lassen sich jedoch Unterschiede in der Altersstruktur feststellen. Die Schüler:innen der jüngeren Jahrgänge bemängeln eine **fehlende Sicherheit für die Radnutzung** und kommen daher überwiegend mit dem Bus oder zu Fuß zur Schule. Die wenigen, die dennoch das Fahrrad nutzen, weichen auf die Straße aus oder nutzen den Bürgersteig, der jedoch nur wenig Platz bietet.

Für den Anschlussweg von den Bushaltestellen zur Schule bemängeln alle eine unzureichende und **suboptimale Wegführung**. Die Schüler:innen des Gymnasiums am Schloss durchqueren bei ihrem Schulweg so gut wie alle den Ernst-Ludwig Platz. Hierbei nutzen sie den Pfad quer über die Wiese, welcher besonders in den Wintermonaten oft matschig und unzugänglich ist. Sie wünschen sich hierbei einen befestigten oder witterungsunabhängig nutzbaren Weg. Die anderen Wege werden in der Regel von ihnen nicht genutzt und könnten wegfallen. Der daran anschließende **Parkplatz am Schloss** wird von den Schüler:innen als Abkürzung genutzt und durch die dort parkenden Autos zum Nadelöhr. Aus Sicht der Schüler:innen braucht es hierbei eine klare Wegführung über den Platz für Fußgänger (Stichwort Grüne Brücke über den Parkplatz Schloss). Viele wünschen sich zudem, den Parkplatz zu schließen. Von einigen wenigen wird der Parkplatz jedoch auch als „Abholzone“ genutzt. Weitere Wünsche: Für die Wegeführung den Tampelpfad vor dem Landtag befestigen, jedoch nicht mit Asphalt. Diether-von-Isenburg-Straße neu pflastern, da Steine im Boden zum Teil locker. Fahrradwege Oberstadt zur Innenstadt sind oft zu schmal und zu löchrig.

Die Schüler:innen wünschen sich allgemein eine für Fußgänger:innen freundlichere, also **schnellere Ampelschaltungen** im Viertel. Es wird deutlich, dass Autos für viele als Gefahr und Problemerzeuger im Viertel betrachtet werden. Konkret wird hierbei die **unübersichtliche Straßenüberquerung** an der Peter-Altmeier-Allee benannt. Trotz grüner Ampelphase für Fußgänger führt diese Ecke zu Gefahren und Konflikten mit abbiegenden Autos, die phasenzeitgleich grün haben. Auch die Ampelschaltung an der Flachsmarkstraße/Ecke Allianzhaus wird als zu lang bemängelt. Viele Schüler:innen geben an, die Ampel nicht zu nutzen und die Straße

zur gegenüberliegenden Bushaltestelle an der Flachsmarkstraße / Ecke Peterstraße direkt zu überqueren. Besonders nach Schulschluss kommt es hierbei zu Gefahrensituationen. Weitere Hinweise: Ampelschaltung an der Bismarckstraße, Fußgängerüberweg an der Kreuzung von Petersstraße mit der Flachsmarktstraße.

Für Radfahrer:innen wird die Diether-von-Isenburg-Straße als Gefahrenstelle benannt. Eltern der Schule am Schloss lassen ihre Kinder vor der Schule aus dem Auto, wenden dann und fahren entgegen der Einbahnstraße. Dies führt zu häufigen, kleineren Unfällen. Fahrradfahrer:innen haben nicht genügend Platz. Gewünscht wird eine bessere Ausschilderung und ein möglicher Radweg. Auch ein Halteverbot an der Schule wird diskutiert. Auch mehr **Abstellmöglichkeiten für Fahrräder** vor den jeweiligen Schulen werden konkret als Wünsche benannt. Allgemein wünschen sich die Schüler:innen mehr Fahrradzonen / autofreie Zonen. Die Große Bleiche autofrei zu gestalten, wird von einigen ins Gespräch gebracht. Weitere Hinweise: Fahrradstraße zur Schule.

Im Hinblick auf den ÖPNV bemängeln viele, besonders zu Schulschluss, überfüllte Busse und zu knappe Verbindungen. Zudem wird die nicht mehr mögliche Bargeldzahlung in den Bussen kritisiert. Vielen sei es nun nicht mehr möglich, ein Ticket zu kaufen. Besonders die jüngeren Schüler:innen verfügen noch nicht über eine EC-Karte. Von vielen wird gewünscht, dass Busse länger an den Haltestellen halten (konkret wird hierbei die Linie 62 benannt). Auch bessere Verbindungen in Richtung Hauptbahnhof werden als Wunsch mehrfach genannt. Beim zeitlich gestaffelten Schulbeginn während der Corona-Pandemie war das Problem zu voller Busse deutlich kleiner, wird berichtet. Weitere Hinweise: Bustaktung insbesondere der Linie 62 erhöhen. Ampelschaltung auf der Rheinallee für den motorisierten Individualverkehr an Tempo 30 anpassen (wird aktuell zu schnell rot). Alternative günstige Transportmittel für Mainzer Schüler:innen anbieten (z. B. E-Scooter).

b) Umwelt und Nachhaltigkeit

Beim Thema „Umwelt und Nachhaltigkeit“ betonen die Schüler:innen, wie wichtig Ihnen ein **grüner Naherholungs- und Naturraum** im Viertel ist. Der Park (Ernst-

Ludwig-Platz/Helmut-Kohl-Platz) ist dabei mit seinem aktuellen Angebot für viele nicht attraktiv und wird in großen Teilen nur als Durchgangsweg genutzt.

Im allgemeinen wünschen sich die Schüler:innen mehr Grün und betonen immer wieder „**Wiesen sollen wieder grün sein**“. Der Park soll zudem im Sommer nicht mehr austrocknen und eine wirkliche Grünfläche bieten. Eine nachhaltige Bewässerung bspw. durch den Rhein wird vorschlagen. Mehr Bäume, eine saisonale Bepflanzung oder Bewässerung werden dahingehend thematisiert. Dabei ist den Schüler:innen eine Beständigkeit der Pflanzen und Blumen gegen Trockenheit wichtig, um Wasserverschwendung zu vermeiden und Pflanzen und Umwelt zu schützen. Grünflächen sollen zudem besser gepflegt werden. Es besteht der Wunsch, auch weiterhin auf dem Platz eine **große freie Grünfläche** (Wiese) zu erhalten, eine saisonale Bepflanzung vorzustehen, überdachte Aufenthaltsplätze mit Schatten zu schaffen und die Fläche vor dem Landtag zugunsten einer Grünfläche oder von Freizeitaktivitäten zu entsiegeln.

Darüber hinaus soll der **Jubiläumsbrunnen am Ernst-Ludwig-Platz** wieder nutzbar gemacht werden. Eine multifunktionale / neue Nutzung des Brunnens bspw. mit Sitzmöglichkeiten und Abkühlung im Sommer werden angeregt. Auch eine **Umfunktionierung des Parkplatzes am Schloss** als neue Grünfläche wird sich von vielen Schüler:innen besonders im Hinblick der Wegeführung (siehe Mobilität) gewünscht.

Weiterhin zeigt sich ein besonderer Wunsch nach einer **gesamtheitlich, nachhaltigen Nutzung der Grünflächen** auch im Hinblick auf die Kombination von Umwelt und Tierschutz. Solaranlagen auf Gebäuden der Stadt, ein **Insektenhotel in einem Wildblumenbeet** und begrünte Dächer (bspw. das Museumsdach) werden angeregt. Auch eine im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvolle Mülltrennung und **Müllentsorgung** wird von den Schüler:innen angesprochen. Sie wünschen sich konkret mehr bzw. größere Mülleimer, die auch eine Mülltrennung ermöglichen. Weitere Wünsche: Vogelkästen, Sitzmöglichkeiten um Baumstämme herum,

Reinigung der Sitzmöglichkeiten von Vogelkot – Pflege und Instandhaltung und die Schaffung von Trinkbrunnen.

c) Geschichte:

Im Allgemeinen bemängeln die Schüler:innen eine schlechte **Zugänglichkeit** und **Sichtbarkeit** von Gebäuden mit historischem Wert und den Museen im Viertel. Dass es sich bei dem Pavillonbau in unmittelbarer Nähe des Kurfürstlichen Schloses um das Labor- und Werkstattgebäude des Römisch-Germanische Zentralmuseum handelt, ist vielen nicht bekannt. Gleichfalls sind die Schüler:innen sich der Bedeutung des Gebäudes nicht bewußt. **Infotafeln und Schilder**, welche Gebäude kenntlich machen und einen erklärenden Mehrwert bieten, werden gewünscht. Im Regierungsviertel vorhandene Infostehlen sind nicht bekannt. Gleiches gilt für online abrufbare Informationsangebote dazu.

Auch das **Kurfürstliche Schloss** ist zwar allen Schüler:innen bekannt, wirkt jedoch vielen ebenfalls unzugänglich für junge Menschen. Gewünscht wird, dass das Schloss besser in Szene gesetzt wird und auch für junge Menschen ein Angebot bietet (z.B. Party, Führungen etc.). Auch eine stärkere Abgrenzung zum Umfeld (bspw. durch einen Zaun) für eine stärkere Wahrnehmbarkeit wird in den höheren Jahrgängen thematisiert.

Ein kostenloser Eintritt für Jugendliche und Schüler (z.B. an bestimmten Tagen) würde auch junge Menschen, nach Ansicht der Schüler:innen ins Museum locken. Auch ein mögliches Gastronomieangebot würde die Attraktivität steigern.

Im Allgemeinen wird sich ein **offenerer Zugang zu allen Gebäuden** gewünscht. Geschichte soll sichtbarer und erlebbar werden – auch für junge Menschen.

d) Freizeit (differenziert nach Jahrgangsstufen)

5. Jahrgangsstufe:

Die Kinder der 5. Jahrgangsstufe wünschen sich für ihre Freizeitgestaltung viele Grünflächen und ruhige Orte zum Erholen und Entspannen. Betont wird dabei der Wunsch nach besonderer Ruhe („Entfernung zu Straßen“), gemütliche Sitz– und Liegemöglichkeiten (z.B. Hängematten, Liegen) sowie einer Trennung von „Spiel- und Ruhemöglichkeiten“.

Neben dem Wunsch nach einem Naherholungsangebot wird ein vielfältiges Angebot an Spielmöglichkeiten gefordert. Konkret wird hierbei der Wunsch nach Klettermöglichkeiten (z.B. Kletterspinne, Hangel-Parcours) sowie attraktiveren Abenteuerspielgeräten (Tunnelrutsche, Abenteuerwald, Erlebnisparcours und unterirdischem Erkunden) genannt.

Darüber hinaus wird sich ein erschwingliches Angebot an Snacks und Getränken (z.B. durch einen Kiosk) in unmittelbarer Nähe zum Ernst-Ludwig-Platz gewünscht.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:
Schüler:innen der Klassenstufe 5 sind entwicklungspsychologisch noch Kinder. Für sie stellt Erforschen/Erkunden/Erproben eine zentrale Aufgabe dar. In diesem Lichte interpretieren wir insbesondere den starken Wunsch nach Parcours-Geländen, Kletter-, Rutsch- und Tunnelangeboten und Action- und Abenteuerelementen. Die vielfältigen Nennungen, um dem Bewegungsdrang mit Sportangeboten nachzukommen, zeigen dies ebenso wie die Neugierde in der Auseinandersetzung mit Natur und Tieren und entsprechenden Wünschen nach diesbezüglichen Angeboten. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie in ihrem Umfeld etwas Besonderes und nicht Alltägliches entdecken und erproben können. Die genannten Wünsche in diesen Bereichen sind entwicklungspsychologisch schlüssig und decken sich mit den realen Entwicklungsaufgaben der Kinder in diesem Alter.
Auffällig ist hier der explizite Wunsch nach zusätzlichen Flächen, um zur Ruhe zu kommen und sich zu erholen. In diesem Zusammenhang fiel häufig der Begriff „Stress“.

7. Jahrgangsstufe:

Die Jugendlichen der 7. Jahrgangsstufe formulieren für ihre Freizeitgestaltung einen besonderen Bedarf an Sportangeboten. Sie wünschen sich verschiedene abwechslungsreiche Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, wie einen kleinen Sportplatz mit Fußballfeld und Basketballkörben. Auch eine Spielhalle mit Billard und Tischkicker werden angeführt. Betont wird im Allgemeinen dabei immer der Wunsch nach einer witterungsunabhängigen Nutzungsmöglichkeit von Angeboten (z.B. Überdachung des Sportplatzes etc.). „Es braucht einen Ort, der bei jedem Wetter genutzt werden kann."

Auch der Wunsch nach „etwas Neuem" und Außergewöhnlicherem wird mehrfach aufgeführt. So nennen die Schüler:innen hierbei einen Streichelzoo und ein Hotel im Wasser am Rhein. Weitere Hinweise: Ausleihbare Spielsachen, Erweiterung des Angebotes des Haus der Jugend, Essens- und Trinkautomaten.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:
Die Schüler:innen der Klassenstufe 7 sind der älteste Jahrgang mit kindlichen Bedürfnissen. Entsprechend vermengen sich hier kindliche (Hotel im Wasser, Streichelzoo) und jugendliche Bedürfnisse (Chillen, Jugendräume).

8. Jahrgangsstufe:
Die Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe wünschen sich für ihre Freizeitgestaltung mehr Aufenthaltsmöglichkeiten im Regierungsviertel. Dabei benennen sie konkret den Wunsch nach Sitzmöglichkeiten auf der Rückseite des Allianz-Hauses (Parkplatz Petersstraße vor der Schule) und am Ernst-Ludwig-Platz. Betont wird hierbei auch immer wieder die Möglichkeit einer witterungsunabhängigen Nutzung (Überdachung) sowie einer multifunktionalen Nutzung (Bank mit Tisch) zum Lernen, treffen und zusammenkommen. Auch ein Sauberhalten der Sitzmöglichkeiten von entstehendem Dreck durch Vögel wird als besonders wichtig beschrieben.

Neben einem Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten wird ebenfalls ein Angebot an Sportmöglichkeiten genannt, welche nach Schulschluss oder auch in Freistunden genutzt werden können (z.B. Sportplatz, Tischtennisplatten etc.). In Freistunden wird

bereits jetzt schon die Grünfläche am Ernst-Ludwig-Platz häufiger genutzt. Es fehle jedoch an o.g. Möglichkeiten zum Sitzen und für Aktivitäten.

Neben dem Wunsch nach Aktivitätsmöglichkeiten äußern die Schüler:innen den Ernst-Ludwig-Platz/Helmut-Kohl-Platz als Park (Naherholungsmöglichkeit) mit Café, Grünflächen, Sitzmöglichkeiten und Wegen zum Spazieren nutzen zu können. Es wird konkret über einen belebten „Ort für alle“ immer wieder gesprochen. Es besteht der Wunsch nach Moschee-/Gebetsräumen, die es innerstädtisch nicht gibt.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:
Die Schüler:innen der Klassenstufe 8 sind in der Pubertät angekommen. Bedürfnisse und Ideen werden konkreter formuliert, Äußerungen zur Außendarstellung („Brunnen wieder schön machen“) und empathische Äußerungen („Orte für alle schaffen“, „Ideen für Kinder“) halten in dieser Altersstufe Einzug.
Die eigene Identität wird gesucht und der sexuelle Reifeprozess setzt ein. Der Wunsch nach witterungsunabhängigen Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und nach Rückzugsmöglichkeiten für kleine Peer-Groups ist typisch für diese Altersstufe und deckt sich in diesem Beteiligungsprozess mit den Entwicklungsaufgaben. Die Jugendlichen überdenken das gesamte Viertel und haben großes Interesse in der Eroberung des Raumes (Rückseite Allianz-Haus).
In diesem Zusammenhang interessant ist die Tatsache, dass es im Quartier das Haus der Jugend gibt, zu welchem die Jugendlichen der Referenzgruppe bislang nach eigenen Aussagen keinen Zugang finden.

9. Jahrgangsstufe:
Die Jugendlichen der 9. Jahrgangsstufe formulieren für ihre Freizeitgestaltung einen Bedarf an sehr unterschiedlichen Angeboten.

Zum einen wünschen sie sich klassische Sportmöglichkeiten (z.B. kleines Kunstrasenfußballfeld und Basketballkörbe) zum anderen werden allerdings auch Einkaufsmöglichkeiten („mehr Geschäfte“) im Viertel gewünscht.

Besonders hervorzuheben ist der mehrfach genannte Wunsch nach einem „Outdoor Gym“ und einem „eigenen Raum für Jugendliche“. Windgeschütze Sitzmöglichkeiten mit Tischen und Bänken (mit Rückenlehne) werden benannt.

Aktuell nutzen viele Schüler:innen bspw. das Bushäuschen, um sich an einem Ort mit o.g. Eigenschaften zu treffen. Die Jugendlichen betonen dabei, dass sie sich von vielen Erwachsenen nicht willkommen fühlen. Es brauche daher aus ihrer Sicht einen eigenen Ort für junge Menschen. Allgemein besteht der Wunsch nach günstigen Aufenthaltsorten und „Chillmöglichkeiten“ bei denen auch ein Angebot an Getränken oder Essensangeboten besteht (Z.B. Café, Eisdiele, Kiosk und Bäckerei) und in denen sie auch mal lauter sein dürfen. Zudem soll ein Trinkwassserbrunnen kostenloses Wasser bieten.

Neben Aufenthaltsmöglichkeiten ist den Jugendlichen Sauberkeit ein wichtiges Anliegen. Dafür wünschen sie sich mehr Mülleimer. Auch ein extra Raucherbereich neben den Grünflächen soll dazu beitragen. Auf den Wiesenflächen soll nicht geraucht werden dürfen (Brandschutz und Verschmutzung durch Zigarettenstummel).

Anmerkung: Schüler:innen dieser Jahrgangsstufe haben sich bereits in ihrem Freizeitverhalten eingerichtet und betonen mehrfach, dass sie Angebote in anderen Städten (!) (z.B. Wiesbaden, Frankfurt) nutzen. Einigen fällt es daher auch schwer, eigene Ideen und Wünsche für das Regierungsviertel zu formulieren. Die Schüler wünschen sich im Allgemeinen mehr Information zu bestehenden Angeboten (z.B. Haus der Jugend) und Räume die frei genutzt werden können.

10. Jahrgangsstufe:

Die Jugendlichen der 10. Jahrgangsstufe benennen für ihre Freizeitgestaltung den Bedarf an vielfältig nutzbaren Aufenthaltsmöglichkeiten. Konkret wünschen sie sich Möglichkeiten im Grünen zum gemeinsamen Lernen, Zusammenkommen und Arbeiten, aber auch Möglichkeiten zur Entspannung („entspannte Holzliegen“).

Besonders wichtig ist ihnen dabei zu betonen, dass Sitzmöglichkeiten nicht aus Stein oder Metall sein sollten, da diese im Sommer zu heiß und in den kälteren Monaten zu kalt werden würden. Auch überdachte Sitzmöglichkeiten werden hierbei wieder genannt.

Bei Aktiv-Angeboten ist ihnen eine Trennung zwischen Angeboten für Jugendliche und Kinder wichtig. Zudem wünschen sie sich weiterhin einen freien Raum zur Entfaltung („Chillwiese“) und einen Trinkwasserspender im Park. Auch ein günstiges Essensangebot (z.B. Eiswagen oder Eisdiele) werden benannt.

Die Jugendlichen betonen immer wieder, dass ihnen eine multifunktionale Nutzung der Angebote (bspw. Sitzmöglichkeiten) und Grünflächen besonders wichtig sei.

Die Forderungen der 9. und 10. Jahrgangsstufe ähneln sich in vielen Elementen und benannten Punkten. Dies ist auch pädagogisch-entwicklungspsychologisch zu erklären, da es in diesen Jahrgangsstufen große Schnittmengen gibt.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:
Die Schüler:innen der Klassenstufen 9. und 10. sind entwicklungspsychologisch an einem Punkt, an dem sie sich langsam in ihrer Persönlichkeit festigen. Sie sind in der Lage, ein größeres Bild zu zeichnen und ihre Bedarfe detailliert zu formulieren. (rauchfreie Zonen, Brandschutz, Sitzgelegenheiten nicht aus Metall wegen Hitze und Kälte). Die Abgrenzung zum Kindsein ist komplett vollzogen und äußert sich im Wunsch einer räumlichen Trennung zu den Angeboten für Kinder.

Jahrgangsstufe 11 und ältere Jugendliche aus dem Haus der Jugend:

Die Jugendlichen der Jahrgangsstufe 11 und die älteren Jugendlichen aus dem Haus der Jugend formulieren für ihre Freizeitgestaltung vielfältige Angebote und Veränderungen im Regierungsviertel.

Der Spielplatz am Helmut-Kohl-Platz sollte aus ihrer Sicht moderner und attraktiver werden. Eine Bepflanzung und damit eine Abgrenzung zur Großen Bleiche wird formuliert (mehr Sicherheit und Sichtschutz). Im Allgemeinen sollte die Bepflanzung in dem Gebiet besser an die Bedarfe und Nutzungsgewohnheiten angepasst werden. Es besteht konkret der Wunsch nach mehr Licht auf dem Spielplatz und mehr Schatten auf der Wiese. Darüber hinaus wird auch in dieser Altersgruppe der Wunsch nach sportlicher Aktivität in diesem Bereich geäußert. Ein Sportplatz wird diskutiert, allerdings auch als zu platzeinnehmend kritisch betrachtet. Einzelne Sportgeräte oder ein kleiner Parcours werden jedoch als Kompromissvorschlag benannt.

Im Allgemeinen besteht der Wunsch nach mehr Grünflächen zum Erholen, einer funktionalen Nutzung bestehender Infrastruktur (z.B. Brunnen mit eingebauten Holzsitzmöglichkeiten) und Sportangeboten. Hierbei wird auch diskutiert, inwiefern das bestehende Gelände in Richtung Landtag ausgeweitet werden könnte.

Pädagogisch-entwicklungspsychologische Interpretation:
Die Schüler:innen der Jahrgangsstufe 11 und älter sind diejenigen, die aufgrund ihrer langjährigen Schulzeit den besten Überblick über Notwendigkeiten geben können und bieten damit nochmals eine Zusammenfassung aus relevanten Aussagen aller Jahrgänge. Sie geben mehr Hinweise zu Gestaltungsansätzen für andere Altersgruppen als für sich selbst. Auch in diesem Beteiligungsverfahren wurde dieser Punkt ersichtlich (Anregungen für Spielplätze, Sicherheit für Kinder).

Haus der Jugend:

Den jüngeren Jugendlichen und Kindern beim Beteiligungsdialog im Haus der Jugend beschreiben in großen Teilen ähnliche Bedarfe für ihre Freizeitgestaltung, wie die Schüler:innen der einzelnen Jahrgangsstufen in den beteiligten Schulen.

Besonders der Wunsch nach Sportangeboten wird hierbei mehrfach geäußert („Überdachter Soccer-Käfig“). Zentral wird auch hierbei wieder eine

witterungsunabhängige Nutzungsmöglichkeit hervorgehoben („sodass man auch bei Regen spielen kann“). Zudem wird mehrfach geäußert, dass Angebote nichts kosten dürften und frei zugänglich sein sollten.

Im Grünen wird sich weiterhin eine große freie Wiesenfläche gewünscht. Eine multifunktionale Nutzungsmöglichkeit als Liegewiese, aber auch als Spielwiese (bspw. beim Jugendprogramm im Sommer) wird hierbei angeführt.

Bei Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten wird zusätzlich der Wunsch nach kostenlosen Handyladem̈oglichkeiten (z.B. mit Solarstrom) benannt. Auch Sitzmöglichkeiten am Jubiläumsbrunnen (in Wassernähe) werden konkret angeführt. Bei den Jugendlichen wird mehrfach der Wunsch nach einem Kiosk/Snackautomaten sowie einen kostenlosen Trinkwasserspender genannt.

Auch Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten werden als Bedarf geäußert. Hierbei wird konkret mehrfach eine Fläche zum Tanzen (z.B. überdachter (Tanz-)Pavillon) angeführt.

Zusatz: Die Verantwortlichen im Haus der Jugend bekunden großes Interesse an dem Beteiligungsverfahren und der Neugestaltung des Viertels. Bei einigen Jugendlichen besteht zudem Interesse auch am Frauen- und Mädchenspaziergang teilzunehmen. Das Haus der Jugend würde dafür auch gerne werben, sobald ein Termin feststeht.

SQUIRREL & NUTS

Protokoll: 2. Forum Regierungsviertel 2023

15. Juni 2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Ort: Rheingoldhalle, Watfort-Saal, Rheinstraße 66, 55116 Mainz
Fassung vom 30.06.2023

Tagesordnung:

1.	Begrüßung + Start / Einstimmung mit Dezernentin Grosse
2.	Vorstellung der Beteiligungsergebnisse – Erik Flügge / Karola Kellner
3.	Gespräche zu den Beteiligungsergebnissen an den Bänken
4.	Wortmeldungen zu den Beteiligungsergebnissen im Plenum
5.	Input zum Spezialdiskurs Denkmalschutz – Dr. Kathrin Nessel
6.	Diskussion im Plenum zu Denkmalschutz
7.	Input zum Spezialdiskurs Verkehr – Manuela Metzsch
8.	Diskussion im Plenum zu Verkehr
9.	Vorstellung 16 Planungsansprüche (Hypothesen) - Erik Flügge
10.	Kleingruppen zonieren und kommentieren Planungsansprüche an Stellwänden
11.	Rundgang an Stellwänden
12.	Ideengenerierung per Karten zu den drei Zieldimensionen
13.	Bewertung und Verabschiedung – OB Nino Haase

Teilnehmende:
Eine Teilnehmendenliste wurde am Eingang bereitgestellt.

1. Begrüßung + Start / Einstimmung

Moderation: Erik Flügge
Eröffnet das Forum und übergibt das Wort zur Begrüßung an die Dezernentin Grosse.

Begrüßung: Dezernentin Grosse
Dezernentin Grosse begrüßt die Teilnehmenden und Gäste des Forums. Sie dankt allen die diesen Prozess begleiten und ihn durch ihren Einsatz und ihre Teilnahme ermöglichen. Die Planung und Durchführung ist ebenso wichtig, wie die rege Teilnahme am Prozess „Forum Regierungsviertel".

Als besonders positiv sind die Teilnahme, der Verlauf und die Ergebnisse der Bürger:innnenbeteiligung zu werten. Es konnte eine große und zugleich vielfältige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben durch die Beteiligungsformate (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) durchaus gute Ideen einbringen können und stehen dem Vorhaben der Neugestaltung des Regierungsviertels durchaus positiv gegenüber.

Moderation: Erik Flügge
Vorstellung des heutigen Ablaufes & Ziele des heutigen Forums:

Inputs:

- Ergebnisse der Kinder- & Jugendbeteiligung
- Ergebnisse Bürger:innenbeteiligung ausgeloster Bürger:innen
- Ergebnisse der offenen Bürger:innenbeteiligung (online)
- Input zum Thema Denkmalschutz
- Input zum Thema Verkehr

Zwei zentrale Ziele des heutigen Forums:
Aus der Bürger:innenbeteiligung wurden rund 800 Ideen gesammelt, ausgewertet und in ein Destillat von 16 Hypothesen überführt. Das zweite Forum soll nun die Rückmeldung, Einordung und ggf. geografische Verortung der Ergebnisse der Bürger:innnenbeteiligung durch die Bänke aufnehmen. Darüber hinaus soll den Forumsteilnehmer:innen die Möglichkeit geboten werden, ihre Vorschläge und Anforderungen ebenso konkret in den Prozess einfließen zu lassen.

Rückmeldung: Bank Expert:innen
Aus der Bank der Expert:innen wird angefragt, ob Anlieger:innen nicht ausreichend einbezogen worden seien. Sie seien nur in Form von Anlieger-Institutionen im Forum vertreten.

> Antwort: Erik Flügge
> Die Online-Bürgerbeteiligung war für alle offen. Falls es den Anlieger:innen bisher nicht möglich war, daran teilzunehmen, stehen weitere Möglichkeiten offen: Direkte Rückmeldungen an das Stadtplanungsamt, die Teilnahme an der Umfrage während der Interventionen.

2. Vorstellung der Beteiligungsergebnisse

Input: Karola Kellner zur Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen
Anlage: Präsentation Ergebnisse Bürgerbeteiligung

> *„Besonders spannend ist der Wunsch von ‚Erwachsenen-freien-Zonen', da Kinder oft das Gefühl haben, dass sie die Erwachsenen stören bzw. sich Erwachsene durch sie gestört fühlen."*

> *„Mainz kann sehr stolz auf seine Kinder und Jugendlichen sein, da diese äußerst konstruktiv und empathisch mit Blick auf ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, qualitativ sehr hochwertige Vorschläge gemacht haben."*

Input: Erik Flügge zur Beteiligung der Erwachsenen
Anlage: Präsentation Ergebnisse Bürgerbeteiligung

> *„Es besteht derzeit das Gefühl, dass das Regierungsviertel ein Ort für eine übergeordnete Elite ist, an der sich auch die verschiedenen Angebote orientieren. Es besteht ein Wunsch nach Angeboten für ‚kleine Leute'.*

> *„Straßen und Parkflächen sollen zugunsten von mehr Grünflächen aufgegeben werden."*

> *„Die Erwachsenen, wie auch die Jugendlichen wünschen sich im Regierungsviertel keine Massenevents und lehnen Großveranstaltungen deutlich ab."*

3. Gespräche zu den Beteiligungsergebnissen an den Bänken

Moderation: Erik Flügge

Die Bänke diskutieren die vorgestellten Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung.

4. Wortmeldungen zu den Beteiligungsergebnissen im Plenum

Moderation: Erik Flügge

Anmerkung: Bank Expert:innen
Zum Wunsch der Bürgerinnen und Bürger aus den Beteiligungsformaten nach „günstigen Cafés“ hatte der Rheinische Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege bereits konkrete Vorschläge vorgelegt.

Anmerkung: Bank Gesellschaftliche Gruppen
Werkstattgebäude des RGZM wäre gut für Jugend-, Café- und Kulturangebote umnutzbar.

Frage: Bank Gesellschaftliche Gruppen
Was ist der aktuelle Status des Werkstattgebäudes? Kann darüber verfügt, bzw. kann es eingeplant werden und wenn ja, welcher Teil? Auch die Mauer am Schloss und die Steinhalle?)

> **Antwort: Dezernentin Grosse**
> Das Gebäude wurde zurück an die Stadt Mainz überführt und steht der Stadt zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird das Gebäude zunächst von Interim des Gutenbergmuseums zur Lagerung und Verwaltung verwendet. Im Anschluss steht das Gebäude zur Nutzung zur Verfügung. Noch nicht final zu beantworten ist, was alles zum nutzbaren Teil des Komplexes gehört.

Anmerkung Bank Politik:
Bzgl. Werkstattgebäude: Die Diskussion und Vorschläge für eine künftige Nutzung wird von der Politik genau verfolgt. Es scheint jedoch in den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung keine eindeutigen Vorschläge zum Umgang bzw. zur Nutzung zu geben.

> **Antwort: Erik Flügge**
> *Wir haben bei der Beteiligung verschiedene Optionen diskutiert, davon ist jedoch nichts mit einer eindeutigen Mehrheitsmeinung verknüpft. Es handelt sich bisher in der Beteiligung um ein Votum der beteiligten Bürger:innen. Weder die Bürgerbeteiligung noch das Forum können Ersatz für die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat darstellen.*

Anmerkung: Bank Expert:innen
Es gibt kein politisches Gremium, dass über die Nutzung der Gebäude / der Areale allein entscheiden kann. Vorschlag: Solange kein gutes Konzept entwickelt ist, was mit Gebäuden oder Flächen geschehen sollen, sollten diese vorerst nicht verändert werden.

Anmerkung: Bank Expert:innen
Wichtig ist die Einordnung von Ideen und Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hier um ein Votum der beteiligten Bürgerinnen und Bürger, aber noch nicht um eine vorläufige Entscheidung.

Anmerkung: Bank Expert:innen
Das Schloss ist schwer wahrnehmbar, weil es stark zugewachsen ist. Um den Wunsch nachzukommen, die Gebäude besser sichtbar zu machen, braucht es vor allem auch ein besseres Grünflächenkonzept. *„Wichtig ist nicht nur das Einpflanzen eines Baums, sondern auch der Ort an dem er gepflanzt wird.“*

Anmerkung: Bank Anlieger:innen
Bzgl. Großveranstaltungen: Wir stellen inhaltliche Gemeinsamkeit (von Bürger:innenbeteiligung & Forum) bei *„Öffnung der Gebäude“*, *„Zugang zu Gebäuden“*, *„Kleinere Bühnen und Veranstaltungen“* fest. Veranstaltungen sind von Anlieger:innen gewünscht und wichtig für Tourismus in der Stadt.

Anmerkung: Bank Politik
Wünschenswert wäre eine Darstellung, welche Bereiche rund um / hin zum Schloss zugänglich gemacht werden können oder sollen. Eine gut durchdachte und gut sichtbare Wegeführung wäre wünschenswert.

Ein Angebot für großräumige Sportflächen für Kinder- und Jugendliche passe nicht zum Regierungsviertel, sondern erscheint eher auf der anderen Rheinseite angemessen.

5. Input zum Spezialdiskurs Denkmalschutz

Input: Dr. Kathrin Nessel
Anlage: Präsentation Denkmalschutz

> „Die Kulturdenkmäler im Areal unterliegen unterschiedlichen Abstufungen und Kriterien des Denkmalschutzes – dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess."
>
> „Nachnutzung und Umnutzung ist ein bewährter Weg, um den Erhalt von Denkmälern zu gewährleisten und neu gedachte Nutzungsmöglichkeiten zusammenzubringen."
>
> „Der Denkmalschutz ist nicht ‚die große Glasglocke' sondern dient dem Schutz und Erhalt von Denkmälern. Der Denkmalschutz hat nicht über die Nutzung zu entscheiden. Auch ein Abriss von geschützten Gebäuden ist theoretisch mit ‚einer gesonderten Genehmigung' möglich."

6. Diskussion im Plenum zu Denkmalschutz

Moderator: Erik Flügge

Frage: Bank Politik
Was gehört zum geschützten Bereich des Kurfürstliches Schlosses?
(inklusive Steinhalle, Jubiläumsbrunnen, Dativius-Victor-Bogen, Schlosshof)

Antwort: Frau Dr. Nessel
Es handelt sich um eine bauliche Gesamtanlage. Das Kurfürstliche Schloss ist darin das zentrale, festgestellte Kulturdenkmal. Es handelt sich um eine Bauliche Gesamtanlage zu dem das Schloss gehört.

Frage: Bank Politik
Sind Allianzhaus und Werkstattgebäude denkmalgeschützt oder nicht?

Antwort: Frau Dr. Nessel
Ja, das Allianzhaus gehört zum baulichen Gesamtdenkmal. Das Werkstattgebäude ist gegenüber dem Allianzhaus jedoch ein wesentlicher Bestandteil.

Frage: Bank Expert:innen
Wie ist die Haltung der Denkmalpflege zum Parkplatz Schloss?

Antwort: Frau Dr. Nessel
Der Parkplatz ist ein Bestandteil der bauliche Gesamtanlage. Die Nutzung ist jedoch juristisch nicht mit „Parkplatz“ beschrieben. Eine Umnutzung ist daher denkbar. Für einen Abbruch ist jedoch eine gesonderte Bewertung nötig, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt.

7. Input zum Spezialdiskurs Verkehr

Input: Manuela Metzsch
Anlage: Präsentation Verkehrliche Aspekte – Forum Regierungsviertel

„Die Große Bleiche soll soweit möglich vom motorisierten Individualverkehr befreit werden. Denkbar ist, dass die Große Bleiche künftig von einer Straßenbahn befahren werden könnte. Weiterhin müssen der Lieferverkehr zur Staatskanzlei / Landtag und der Zugang zur Tiefgarage des Landtages gewährleistet bleiben.“

8. Diskussion im Plenum zu Verkehr

Anmerkung: Bank Politik
Motorisierten Individualverkehr aus dem Areal rausziehen. Insbesondere und ganz konkret die Große Bleiche sollte für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden.

Anmerkung: Bank Politik
Bitte prüfen, ob der ÖPNV & der Lieferverkehr nicht auch aus der Großen Bleiche herausgenommen werden kann. Es ist fraglich, ob wirklich viel gewonnen wird, wenn Busse und ggf. eine Straßenbahn künftig weiter durchfahren.

> Antwort: Herr Erlhoff
> Um das neu genutzte Areal attraktiv zu machen, ist eine direkte Anbindung an den ÖPNV unumgänglich. Ein gänzlicher Verzicht auf eine ÖPNV-Trasse erscheint nicht denkbar.

Frage: Bank Politik
Ist eine Verlegung des Lieferverkehrs / der Ladezone des Landtages zur Zeughausgasse möglich?

> Antwort: Frau Metzsch
> Leider nein, da an der Stelle der neu eingerichteten Ladezone ein Aufzug zur Andienung des Gebäudes steht.

Anlieger aus der Bauerngasse (Gast):
Wie wird denn der Verkehr im Viertel umgeleitet bzw. abgehalten, wenn die Große Bleiche für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden soll und wohin weicht der Verkehr aus?

> Antwort: Frau Metzsch
> Dafür müssen Lösungen entwickelt werden und daran wird bereits gearbeitet. Dazu gehört auch die Analyse von Verkehrsmodellen und die Durchführung eines Tests. Im Modell wurde die Große Bleiche bereits einmal gesperrt und festgestellt, wohin der Verehr ausweicht.
>
> Im Modell weicht der Verkehr über die Kaiserstraße und die Bauhofstraße – im Modell wurden jedoch noch keine verkehrsplanerischen Eingriffe getestet – ein detaillierter Verkehrsplan, der im Modell getestet werden kann, ist aktuell in der Entwicklung.

Anregung: Bank Gesellschaftliche Gruppen
Anregungen: Wäre eine Ladebucht anstatt einer Ladezone denkbar? Sind andere Zufahrtsmöglichkeiten zum Parkhaus denkbar?

Anmerkung: Bank Anliegerinnen
Das Amtsgericht und das Sozialgericht, sowie auch das Justizministerium müssen Parkflächen und einen barrierefreien Zugang anbieten.

Anmerkung: Bank Expert:innen
Bei Straßenbahnen, die barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen, müssten Erhöhungen errichtet werden, die der ebenerdigen Öffnung der Flächen „entgegenstehen könnte“, wenn auf der Großen Bleiche eine Straßenbahn fahren sollte.

> Antwort: Herr Erlhoff
> Dies wäre nur der Fall, sofern Haltestellen auf der Großen Bleiche eingeplant werden. Die Trassen selbst sind ebenerdig und überschreitbar.

9. Vorstellung 16 Planungsansprüche (Hypothesen)

Moderation: Erik Flügge

Herr Flügge stellt 16 Hypothesen, als Destillat aus der Bürger:innenbeteiligung vor. Diese stehen zusammen mit einer Karte des Areals an Stellwänden bereit. Die Teilnehmenden des Forums sind aufgefordert, in Kleingruppen die Hypothesen (Ideen und Vorschläge aus der Bürger:innenbeteiligung) zu kommentieren und diese und weitere Anregungen auf der Karte zu verorten.

Die Hypothesen waren auf den Stellwänden dabei jeweils in verschiedener Reihenfolge angeordnet, um die Teilnehmenden in der Gewichtung der Hypothesen nicht zu beeinflussen.

10. Kleingruppen zonieren und kommentieren Planungsansprüche an Stellwänden

Die Kleingruppen haben die Möglichkeit, die Hypothesen (Destillate der Bürger:innenbeteiligung) zu kommentieren und sie auf der Karte zu verorten und mit eigenen Anmerkungen zu versehen.

11. Rundgang an Stellwänden

Moderation: Erik Flügge

Auf den TOP 11 „Rundgang an den Stellwänden“ wurde aus zeitlichen Gründen verzichtet. Die Teilnehmenden haben bereits beim TOP 10 verschiedene Stationen besucht und sind dort im Austausch gewesen.

12. Ideengenerierung per Karten zu den drei Zieldimensionen

Moderation: Erik Flügge

Die Teilnehmenden des Forums werden aufgefordert ihre eigenen Anliegen, Ideen und Vorschläge auf Karten zu notieren und den drei Zieldimensionen „Orte für Gemeinschaft gestalten“, „Geschichte erlebbar machen“ und „Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln“ zuzuordnen. Dafür stehen Boxen bereit.

13. Bewertung und Verabschiedung

Moderation: Erik Flügge

Herr Flügge gibt einen Ausblick auf das dritte Forum. Das nächste Treffen des Forums wird sich im Kern mit der Formulierung konkreter Empfehlungen befassen. Zum dritten „Forum Regierungsviertel 2023“ wird ein Gesamtvorschlag aus den Ergebnissen des Forums, der Bürger:innenbeteiligung, der Interventionen im Sommer und dem Sicherheitsspaziergang für Frauen und Mädchen vorgelegt und diskutiert.

Bei der nächsten Tagung des Forums wird ein konkreter Gesamtvorschlag von der Lenkungsgruppe vorgestellt. Ziel des 3. Forums wird es sein, diesen Vorschlag im Rahmen des Forums so anzupassen, dass er als Grundlage für einen Beschluss des Stadtrates genutzt werden kann, um im Anschluss den Freianlagenwettbewerb auszuschreiben.

Oberbürgermeister: Herr Haase
Oberbürgermeister Haase verabschiedet die Teilnehmenden: Herr Haase freut sich sehr über die breite und durchaus positive Beteiligung im Rahmen des Forums Regierungsviertel und der Bürger:innenbeteiligung. Oberbürgermeister Haase bedankt sich auch bei den Planern und der Moderation des Gesamtprozesses.

Protokoll:
Nikolai Lederle, Squirrel & Nuts GmbH.

SQUIRREL & NUTS

Umfrage zu Interventionen
Auswertung

11. August 2023

Ziel der Interventionen war es, auf der Fläche des Regierungsviertels mit punktuellen Umgestaltungen Impulse zu setzen, die die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, über die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Regierungsviertel frisch nachzudenken. Dabei kam es entscheidend darauf an, in einer begleitenden Umfrage Einschätzungen von den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. Zur Teilnahme an der Umfrage wurde auf großflächigen Bannern und Plakaten und durch Handzettel geworben. Im Regierungsviertel haben auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu verschiedenen Zeitpunkten Bürgerinnen und Bürger auf eine Teilnahme an der Umfrage angesprochen und deren Antworten direkt digital per Tablets aufgenommen. An der Umfrage haben über 1.200 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.

Die erhobenen Daten haben eine insgesamt hohe Qualität. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich den beispielhaft erlebten Umgestaltungen, der Sperrung der Großen Bleiche und der Umgestaltung von Parkplätzen in Grün- und Erholungsflächen zustimmen. Die große Zahl an Rückmeldungen zeigt, dass die Mainzerinnen und Mainzer, egal ob unmittelbare Anwohner, dort Arbeitende oder Besucherinnen und Besucher des Regierungsviertels, ein reges Interesse an der Entwicklung des Regierungsviertels haben und im Konzert der verschiedenen Akteure Gehör finden möchten. Die Umfrage hat damit innerhalb des gesamten Beteiligungsprozess des Forums Regierungsviertel mit seinen unterschiedlichen Formaten die bisher größte Zahl an Mitwirkenden gehabt.

Auch die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die im geöffneten Werkstattgebäude anlässlich der Geschichts-Werkstatt während des Interventionszeitraumes aufgenommen wurden, zeigen eine ähnliche Zustimmung zu den Aktivitäten.

Melatener Weg 41 · 50825 Köln
Geschäftsführer: Erik Flügge · Oliver Zeisberger
info@squirrelandnuts.de · www.squirrelandnuts.de

Konto 233 325 000 · BLZ 370 400 44 · Commerzbank AG Köln
IBAN DE66 3704 0044 0233 3250 00 · BIC: COBADEFFXXX
Amtsgericht Köln HRB 76501 · Steuernummer 215/5840/2861

Interventionen sind naturgemäß eine temporäre Aktivität, die einen Test und eine Anregung darstellen, die nicht auf Dauer angelegt sind. Für die Erhebung und Erkenntnisse aus den punktuellen Interventionen war es von wesentlicher Bedeutung, keine Aktionen oder Aktivitäten anzubieten, die außerhalb eines Alltagsgeschehens liegen würden.

- Bis zum 10. August 2023, 12 Uhr haben 1.249 Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage ist nun geschlossen.
- Von den Teilnehmenden haben 84,0% derer, die die Frage beantwortet haben, angegeben, in Mainz zu wohnen, 17,9% der Antworten besagen, das die Teilnehmenden im Regierungsviertel wohnen.
- Von den Teilnehmenden haben 17,9% derer, die die Frage beantwortet haben, angegeben, im Regierungsviertel zu arbeiten.
- Die Umfrageteilnehmenden haben zu ihrem Geschlecht angegeben: Weiblich 48,0%, männlich 48,8%, divers 1%. 2,7 % haben „keine Angabe" ausgewählt.
- Das Alter verteilt sich bei denen, die dazu eine Angabe gemacht haben, wie folgt: bis 15 Jahre: 0,7%, 16-30 Jahre: 29,0%, 31-45 Jahre: 34,0%, 46-60 Jahre: 21,5%, 61-75 Jahre: 11,7%, 76 Jahre und älter: 1,7%, keine Angabe: 1,4%.

- Die im Forum Regierungsviertel 2023 erarbeiteten drei Zieldimensionen halten 85,7% der Umfrageteilnehmenden für richtig.
- 78,2% der Teilnehmenden sind der Ansicht, die Geschichte und die historischen Bauwerke im Regierungsviertel sollten besser erklärt werden.
- Die Geschichts-Werkstatt während der Interventionen fanden 77,2% gut.
- Ein Infozentrum zur Geschichte des Regierungsviertels, möglicherweise mit angeschlossenem Café, finden 77,0% eine gute Idee, würden 63,8% selber nutzen und 59,8% auch mit eigenen Gästen besuchen.
- Dass in Mainz für einige Orte diskutiert wird, einzelne Straßen für den Durchgangsverkehr mit Autos zu sperren und den Straßenraum stattdessen für die Anliegerinnen und Anlieger, für Fußgänger, spielende Kinder und Radfahrer nutzbar zu machen, finden 76,8% der Umfrageteilnehmenden gut. Die Sperrung der Großen Bleiche im Aktionszeitraum der Interventionen haben 88,9%wahrgenommen, 68,5%der Umfrageteilnehmenden finden sie gut. Von denjenigen die angegeben haben, im Regierungsviertel zu wohnen, finden die Sperrung der Großen Bleiche 66,3% gut. Von denjenigen, die angegeben haben, im Regierungsviertel zu arbeiten, finden 54,6% die Sperrung der Großen Bleiche gut.

- Parkplätze in Grünflächen umzuwandeln, finden 67,4% der Teilnehmenden an der Umfrage gut. Die Umgestaltung des Parkplatzes Schloss finden 72,8% der Umfrageteilnehmenden gut. Von denjenigen, die angegeben haben, im Regierungsviertel zu wohnen, finden 70,7% die Umgestaltung des Parkplatzes Schloss gut. Von denjenigen, die angegeben haben, im Regierungsviertel zu arbeiten, finden 55,1% die Umgestaltung des Parkplatzes Schloss in eine Erholungs- und Grünfläche gut.
- Die Gastronomie im Regierungsviertel: 71,2% der Teilnehmenden der Umfrage haben das gastronomische Angebot im Regierungsviertel schon einmal genutzt. 59,4% aller Teilnehmenden finden das Gastronomieangebot attraktiv. Die Preise finden die Umfrageteilnehmenden zu 30,3% genau richtig, zu 24,7% zu hoch, zu 6,1% zu niedrig.
- Das Sicherheitsgefühl der Umfrageteilnehmenden ist am Tag mit 88,5%, die sich sicher fühlen, höher als am Abend und in der Nacht. Tagsüber haben 7,4% gemischte Gefühle und 1,3% fühlen sich unsicher. Abends und in der Nacht fühlen sich noch 46,8% der Umfrageteilnehmenden sicher. 30,4% haben gemischte Gefühle, 12,9% fühlen sich unsicher.
- Bei den Nutzungsarten, die sich die Teilnehmenden im Regierungsviertel wünschen, ergibt sich folgende Reihenfolge: Offene Grünflächen (Bäume, Sträucher, Blumen) mit 82,0%, Freiflächen ohne Nutzungsvorgabe mit 71,2%, Ruhezonen zum Entspannen mit 64,4%, wetterfest Sitzgelegenheiten mit 63,0%, Brunnen und Wasserspiele mit 61,9%, Fahrradabstellmöglichkeiten mit 60,1% und Spielplatz für Kinder mit 51,4%. Folgende Nutzungsvorschläge werden von einer Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt: kleine Open-Air-Bühne (Zustimmung 43,3%), Sportgeräte / Flächen für Sportarten und Aktivitäten (Zustimmung 37,3%), geschlossene Gartenanlage (Zustimmung 6,3%).
- Den Weg ins Regierungsviertel haben von den Umfrageteilnehmenden 46,4% zu Fuß, 24,1% mit dem Fahrrad/Leihfahrrad, 14,3% mit dem eigenen PKW/Leihwagen oder Fahrgemeinschaft, 12,3% mit öffentlichen Verkehrsmitteln, 0,6% mit dem Motorrad/Roller und 0,3% mit dem Taxi gefunden.

SQUIRREL & NUTS

Protokoll: 3. Forum Regierungsviertel2023

20. September 2023, 15:00 – 19:00 Uhr

Ort: Kurfürstliches Schloss, Forster-Saal, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz

Ablauf:

1. Begrüßung / Gespräch zwischen Dezernentin Grosse und Erik Flügge
2. Zusammenfassung des bisherigen Prozesses und der Ergebnisse aus
    - Forum 1
    - Bürger:innenbeteiligung online
    - Bürger:innenbeteiligung in Präsenz
    - Jugendbeteiligung an Schulen
    - Forum 2
    - Interventionen
3. Vorstellung Umfrageergebnisse
4. Vorstellung der Ergebnisse Sicherheitsspaziergang
5. Input Oberbürgermeister Haase bei Eintreffen
6. **Erarbeitung der Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023**
   anhand Tischvorlage
   Diskussion, Formulierungsvorschläge, ggf. Voten
7. Fazit Dezernentin Grosse
8. Schlusswort des Oberbürgermeisters

Teilnehmende:

Bank Anlieger:innen	10 von 12
Bank Expert:innen	9 von 14
Bank Gesellschaftliche Gruppen	5 von 13
Bank Politik	4 von 10
Bank Lenkungsgruppe	6 von 7
Bank Verwaltung	4 von 12

Ca. 20 weitere Personen aus der Bürgerschaft und der Presse.

Ablauf

Nach der Begrüßung und einem einleitenden Gespräch zwischen Dezernentin Grosse und dem Moderator Erik Flügge wird für alle Teilnehmenden nochmals der bisherige Beteiligungsprozess in seinen verschiedenen Bausteinen zusammengefasst.

Den Teilnehmenden des Forums Regierungsviertel 2023 wird von Herrn Flügge das Ergebnis der Online-Umfrage vorgestellt und erläutert.

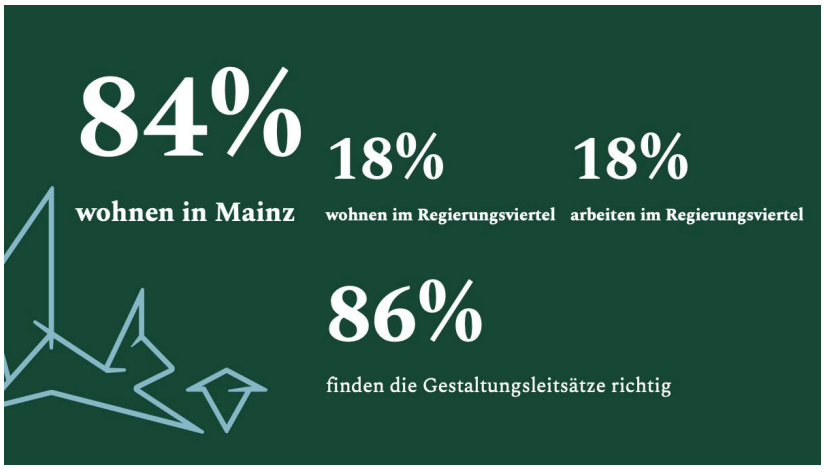

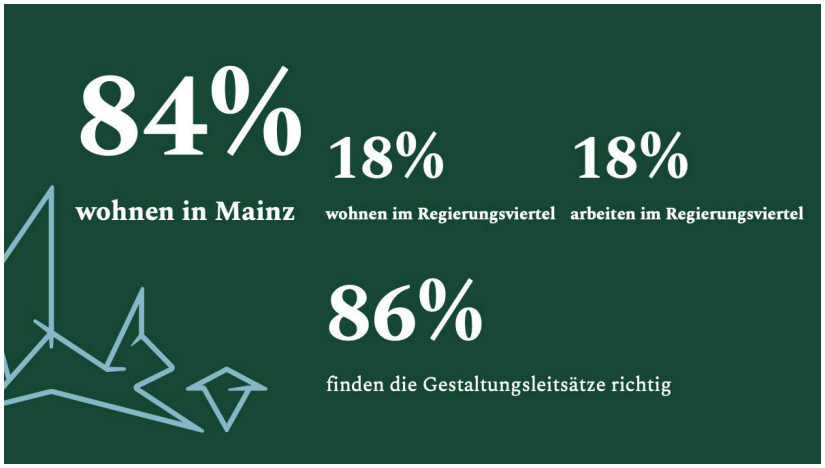

Ebenso werden die Ergebnisse des Sicherheitsspaziergangs für Frauen und Mädchen von Frau Kellner vorgestellt.

Sodann werden anhand einer Tischvorlage die Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023 diskutiert und erarbeitet. Die Tischvorlage wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt und dem den Prozess betreuenden Büro entworfen und von der Lenkungsgruppe dem Forum Regierungsviertel 2023 vorgelegt.

Die einzelnen Empfehlungen wurden zur Diskussion vorgetragen. Dort, wo unter den Teilnehmenden Diskussionsbedarf bestand, wurden die Beiträge aufgenommen und gegebenenfalls durch geänderte Formulierungen, Streichungen oder Ergänzungen aufgenommen. Nach Abschluss der Editierungen der Empfehlungen durch das Forum Regierungsviertel 2023 wurde ein einstimmiges Votum von den Teilnehmenden für die Empfehlungen abgegeben.

Zum Abschluss würdigte Oberbürgermeister Haase das wertvolle Ergebnis und bedankte sich bei allen Mitwirkenden des umfangreichen, lehrreichen und exemplarischen Bürgerbeteiligungsprozesses.

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2023 vom 20. September 2023

Präambel – Zeitgeist im Geiste der Geschichte

Das Regierungsviertel in Mainz ist Schauplatz fortgeschriebener Veränderung. Das Viertel wurde immer wieder neugestaltet. Es repräsentierte stets die jeweiligen politischen Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit. Es stand im Lauf seiner Geschichte für kurfürstliche Macht, für den emanzipatorischen Geist der Mainzer Republik und der napoleonischen Zeit, für die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, für Diktatur, Krieg und Wiederaufbau und den demokratischen Aufbruch.

Zuletzt repräsentierte das Regierungsviertel in Mainz die schwierige Kassenlage der Landeshauptstadt und stand damit ungewollt sinnbildlich für die Unterfinanzierung der Kommunen, für Sanierungsstau und fehlenden Gestaltungswillen in ganz Deutschland. Es war damit leider wie zu allen Zeiten eine Repräsentation der Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände.

Die Umstände haben sich geändert. Die Haushaltslage der Landeshauptstadt hat sich durch Innovationskraft erholt und gleichzeitig steht Deutschland vor einer umfassenden Transformation. Die Bundesrepublik begibt sich auf den Pfad der Klimaneutralität, neue Mobilitätsformen entstehen, Urbanität wird international neu gedacht. Gleichzeitig ist die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Themen rauer geworden. Gegensätze prallen immer unversöhnlicher aufeinander, die Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen wächst. Zeitgleich verändern sich die Kommunikationswege. Klassische Medien verlieren an Reichweite, Kommunikation im öffentlichen Raum wird wieder wichtiger.

Das sind die Zeichen unserer Zeit, denen sich das Forum Regierungsviertel in seinem Willen stellt, dem Regierungsviertel in Mainz eine neue Gestaltung zu geben. Das Herz der Landeshauptstadt und des Landes Rheinland-Pfalz soll weiterhin den Geist unserer Zeit repräsentieren und mit einem verantwortungsvoll erneuerten Gestaltungsentwurf die lange geschichtliche Reihe der Gestaltungen des Regierungsviertels fortsetzen. Das Regierungsviertel soll damit kommenden Generationen vermitteln können wie wir dachten, wie wir lebten und wie wir Macht verstanden.

Unsere drei Gestaltungsleitsätze

In Betrachtung unserer gesellschaftlichen Realität und im Lichte der Herausforderungen, vor denen wir stehen, hat das Forum Regierungsviertel drei Leitsätze entwickelt, die gleichrangig Leitziele für die Planungsentwürfe werden sollen. Alle drei Leitsätze wurden in vielfältigen Formaten der Bürgerbeteiligung ganz unterschiedlichen Teilen der Stadtgesellschaft vorgestellt. Sie fanden in allen Teilen der Stadtgesellschaft sehr große Zustimmung. In keinem Format stießen sie auf Ablehnung. Damit können wir davon ausgehen, dass die drei Leitsätze das Selbstbild der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Mainz repräsentieren. Die Leitsätze lauten im Einzelnen:

Geschichte sichtbar machen.

Orte für Gemeinschaft schaffen.

Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln.

Geschichte sichtbar machen

Die Mainzerinnen und Mainzer schätzen das Gewordensein ihres Regierungsviertels. Sie wollen keine Gestaltung „aus einem Guss“, sondern schätzen die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher

Zeitschichten im Herzen ihrer Stadt. Sie wünschen sich, dass die Dokumente unterschiedlicher Jahrzehnte und Jahrhunderte besser zur Geltung kommen und wünschen sich gleichzeitig zu erfahren, was im Lauf der Zeit verlorenging. Damit soll sich das Regierungsviertel zu einem Ort der aktiven Geschichtsvermittlung entwickeln. Ein Ort, an dem man sich selbst niedrigschwellig und umfassend durch Informationen im öffentlichen Raum informieren kann, an dem es Institutionen der Wissensvermittlung gibt und inszenatorische Mittel genutzt werden, um die historischen Elemente des Viertels zu betonen.

Orte für Gemeinschaft schaffen

Das heutige Mainz lebt draußen und zusammen. Die Menschen in der Landeshauptstadt suchen öffentlichen (Frei-)Raum, den sie für sich nutzen können. Gelegenheiten zur Begegnung sollen geschaffen werden und damit ein demokratischer Geist des Austauschs transportiert werden. Dabei ist wichtig, dass das Regierungsviertel mehr ist als ein Arbeitsort von Landtag, Staatskanzlei, Ministerien und Gerichten. Das Regierungsviertel soll auch Treffpunkt aller Bürgerinnen und Bürger werden und durch ansprechende Gestaltung von öffentlichem Freiraum und Grün und attraktive Nutzungsangebote genau dazu einladen.

Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln

Die Mainzerinnen und Mainzer, die sich an der Neugestaltung des Regierungsviertels beteiligt haben, wollen zum überwiegenden Teil den Pfad der Klimaneutralität engagiert beschreiten. Sie wünschen sich für ihr Regierungsviertel, dass hier wie in einem Schaufenster deutlich wird, dass Mainz und Rheinland-Pfalz den Klimawandel ernst nehmen und mit Maßnahmen darauf reagieren. Dächer sollen Energie erzeugen oder begrünt werden. Auch Fassaden sollen grüner werden, Bäume erhalten und neu gepflanzt werden und Raum für die dort lebende Tierwelt erweitert werden.

Der Beteiligungsprozess

Zur Entwicklung der nachfolgenden Empfehlungen wurden Bürgerinnen und Bürger sehr umfangreich befragt und beteiligt in der Landeshauptstadt. Im Einzelnen gab es folgende Formate der Beteiligung:

1. Kinder und Jugendliche wurden in anliegenden weiterführenden Schulen ab der Klasse 5 und im Haus der Jugend befragt.
2. Geloste Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Stadt und aus allen gesellschaftlichen Schichten wurden per Zufall ausgewählt und hatten Gelegenheit zur Beteiligung.
3. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten an einem offenen Forum teilnehmen.
4. Gestaltungsideen wurden in Form von Interventionen erprobt und die Nutzerinnen und Nutzer der Interventionen wurden befragt.
5. Frauen hatten zusätzlich die Gelegenheit in einem eigenen Format das Gelände zum Thema Sicherheitsbedürfnisse zu erkunden.
6. Im Forum Regierungsviertel konnten sich zentrale Stakeholder und Gäste beteiligen.

In Summe wurden 924 Einzelvorschläge zur Gestaltung des Regierungsviertels eingereicht. Es haben sich über 1.700 Menschen am Beteiligungsprozess beteiligt.

Empfehlungen des Forums Regierungsviertel

Es folgen Empfehlungen des Forum Regierungsviertel, die auf den Debatten im Forum und insbesondere auf den Debatten in den vielfältigen Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger basieren. Etwaige Gegensätze sind im weiteren Planungsprozess sorgfältig abzuwägen. Die

Vielfalt an Anregungen und Wünschen sollen dabei so weitgehend berücksichtigt werden, wie möglich.

1. Empfehlung: Grundsätze

Die drei Leitsätze „Geschichte erlebbar machen“, „Orte für Gemeinschaft schaffen“ und „Stadtgrün zukunftsfähig entwickeln“ sind gleichrangige Zieldimensionen der Gestaltung des Regierungsviertels. Planungen müssen sich an diesen drei Zieldimensionen orientieren und jeder einzelnen soll überzeugend Ausdruck verliehen werden.

2. Empfehlung: Offener Raum

Begrenzungen und Zergliederungen des öffentlichen Raums sollen abgebaut werden. Trennendes soll so aufgelöst werden, dass ein großer, in sich schlüssiger Freiraum entsteht. Historische und funktionale Gliederungen sollen erkennbar bleiben.

3. Empfehlung: Schatten, Kühlung und Grün

Grundsätzlich besteht der Wunsch zu einer weitgehenden Entsiegelung von Flächen im Regierungsviertel. Das Regierungsviertel soll so gestaltet werden, dass es im Sommer viel Schatten bietet. Auch technische Mittel der Kühlung sind denkbar. Vorhandene Bäume sind grundsätzlich zu schützen und neue Bäume sind zu pflanzen. In gesamten Gelände sollen dazu Standorte für der Biodiversität dienliche Bäume so identifiziert werden, dass Sichtachsen auf historische Gebäude gewahrt oder freigelegt werden. Bepflanzungen sollen so erfolgen, dass keine Angsträume entstehen. Dächer und Fassaden sollen begrünt werden, sofern dies nicht mit dem Denkmalschutz im Widerspruch steht. Wasserspender sollen im Regierungsviertel zur Verfügung stehen.

4. Empfehlung: Erreichbarkeit des Rheinufers

Das Regierungsviertel soll sich mit dem Rheinufer verbinden. Dem steht als große Barriere die viel befahrene Peter-Altmeier-Allee entgegen. Die Planung soll Vorschläge unterbreiten, wie die niveaugleiche Verbindung von Rheinufer und Regierungsviertel für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden kann.

5. Empfehlung: Ruhige Wohnquartiere

Das Regierungsviertel ist auch Wohngebiet. Die weitere Planung muss daher Rücksicht nehmen auf das Ruhebedürfnis der direkten Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere sollte der Bereich rund um die Mitternacht so gestaltet werden, dass dieser Aufenthaltsqualität nur in solcher Form bietet, dass dort die Nachtruhe sichergestellt werden kann.

6. Empfehlung: Funktionsachse Schloss – Naturhistorisches-Museum – Dom

Die Achse vom Schloss über das Naturhistorisches-Museum zum Dom soll deutlich aufgewertet werden und als attraktiver, geschichtsträchtiger Weg gestaltet werden. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Reichklarastraße insbesondere am Zugang zur Flachsmarktstraße mit einbezogen werden.

7. Empfehlung: Biodiversität

Das Regierungsviertel bietet aufgrund seiner großzügigen Freiräume auch die Möglichkeit, Orte für die Biodiversität zu schaffen. Dies meint in Verbindung mit der Erhaltung und Pflanzung von Bäumen auch eine insektenfreundliche Bepflanzung. Besonders wünschenswert ist eine Kombination von Orten für Tiere und Lernorten für Biodiversität.

8. Empfehlung: Orte für Kultur

Das Regierungsviertel soll ganz unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft eine Heimat bieten. Dafür sind Angebote der Kultur und Subkultur ein wichtiger Beitrag. Diese Angebote sollten so ermöglicht werden, dass ein regulärer Geschäftsbetrieb der Anliegerinnen und Anlieger und die gesetzliche Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden kann.

9. Empfehlung: Historische Denkmäler

Die historischen Denkmäler des Regierungsviertels sollen durch Gestaltung des Freiraums besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig sollen inszenatorische Mittel genutzt werden, um alle vorhandenen Denkmäler sehr viel stärker zu erklären und sichtbar zu machen. Das Kurfürstliche Schloss ist mit seiner herausragenden Bedeutung in der zukünftigen Nutzung stärker als bisher in das Umfeld zu integrieren. Das „verlorene“ Erbe, wie die alte Kanzlei, St. Gangolf und die heute kaum wahrnehmbare Martinsburg sollen wieder sichtbar werden, indem diese öffentlich viel erlebbarer dokumentiert und herausgehoben werden. Der Wunsch nach Abriss vorhandener Gebäudestrukturen besteht mehrheitlich nicht in der Stadtgesellschaft. Der Wunsch nach dem Aufbau neuer Gebäude gab es ebenso wenig. Vielfacher Wunsch ist, die vorhandenen Gebäude zugänglicher und nutzbarer zu machen.

Insbesondere umstritten in der Stadtgesellschaft ist nur das Werkstattgebäude, das Bestandteil der geschützten Gesamtanlage ist. Das Gebäude soll erhalten und einer neuen, offenen und attraktiven Nutzung zugeführt werden.

10. Empfehlung: Jubiläumsbrunnen

Der 1962 errichtete und seit einigen Jahren außer Betrieb genommene, denkmalgeschützte Jubiläumsbrunnen wird heute von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung als Ort mit Entwicklungspotenzial erlebt. Daher ist der Brunnen mit seinen Inschriften in Stand zu setzen, neu zu inszenieren und zu vermitteln, um die Akzeptanz insgesamt zu erhöhen.

11. Empfehlung Jupitersäule

Die Wiederaufstellung der Jupitersäule auf dem Gelände ist als ein Fokuspunkt des Freiraums gewünscht und sollte daher im Sinne des Leitsatzes „Geschichte erlebbar machen“ realisiert werden. Teil dieser Erlebbarkeit ist auch eine angemessene Erläuterung der Darstellungen auf der Säule. Sie stellt gemeinsam mit dem Dativius-Victor-Bogen ein wertvolles Zeugnis der Antike dar.

12. Empfehlung: Verkehr

Der Raum für den motorisierten Individualverkehr im Regierungsviertel soll deutlich zu Gunsten von öffentlichen Freiräumen im Sinne der drei Leitsätze reduziert werden. Eine Sperrung der Großen Bleiche für den individuellen, motorisierten Durchgangsverkehr ist möglich und gewünscht. Eine dogmatische Entscheidung gegen jedes Auto ist nicht gewollt. Die Zufahrt zu den Tiefgaragen muss weiterhin möglich bleiben. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die insbesondere die Gerichte und öffentliche Einrichtungen barrierefrei erreichen müssen, erfordern eine Berücksichtigung in der Planung. Das oberirdische Parken im Quartier – insbesondere auf dem Parkplatz Schloss und auf dem Deutschhausplatz – soll unter Berücksichtigung dieser Interessen stark reduziert werden. Im weiteren Planungsprozess ist ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, dass auch das Thema der Parkierung beleuchtet und bei Wegfall von Stellplätzen Alternativen aufzeigt.

13. Empfehlung: ÖPNV

Die Durchwegung des Viertels mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll bestehen bleiben. Dabei ist wichtig, die Barrierewirkung von zukünftigen Bahnsteigen und Haltestellen gering zu halten.

14. Offener Raum um Haltestellen

Um sicherzustellen, dass die Haltestellen für den ÖPNV im Regierungsviertel nicht zu Angsträumen werden, sollen diese so platziert werden, dass sie in alle Richtungen von offenem Raum umgeben sind. Insgesamt wirken offene Sichtachsen minimierend auf Angstgefühle.

15. Empfehlung: Durchwegung zu Fuß und mit dem Rad

Das Regierungsviertel soll schlüssig an die umgebenden Stadträume für den Fuß- und Radverkehr angeschlossen werden, so dass das Regierungsviertel selbstverständlich und hoch frequent von Fußgängern und Radfahrenden durchquert wird. So soll es zu einer selbstverständlichen Belebung des Viertels kommen. Im Regierungsviertel sollen Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl am verschiedenen Orten, auch für Lastenfahrräder, errichtet werden.

16. Empfehlung: Gemeinschaftsorte und Verpflegung

Grundsätzlich soll das Regierungsviertel Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, Treffpunkten und Überdachungen als Regenschutz bieten. Bei der Schaffung von Gemeinschaftsorten im Regierungsviertel soll der Gedanke der Inklusion zentrale Bedeutung haben. Das Regierungsviertel soll zum Ausdruck bringen, dass unsere Gesellschaft niemanden ausgrenzt. Kein Kind mit Behinderung soll auf einem Spielplatz ausgegrenzt werden, keine mobilitätseingeschränkte Person und keine Personen mit weniger finanziellen Ressourcen das Regierungsviertel nicht nutzen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines sozialen Treffpunktes mit niedrigpreisigen Angeboten zur Verpflegung als Ergänzung zur vorhandenen Gastronomie, die Erhaltung konsumfreier Orte, die barrierefreie Gestaltung von Spielanlagen und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

17. Empfehlung: Veranstaltungen

Das Regierungsviertel soll geeigneter Ort für kleine Veranstaltungsformate werden, aber keine Fläche für Großevents mehr sein. Hieraus ergibt sich die Chance zu einer besseren Gestaltung des Grünraums, weil es nicht durch Großveranstaltungen zur jährlich wiederkehrenden Zerstörung der Rasenflächen kommt. Im Regierungsviertel soll auf institutionalisierte Eventflächen verzichtet werden.

18. Empfehlung: Spielplätze für Kinder

Für Kinder sollen attraktive und barrierefreie Spielmöglichkeiten als zentrale Funktionen auf dem Gelände entstehen, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander und zu jeder Tageszeit spielen können. Begleitpersonen und deren Beteiligung sind in der Planung zu berücksichtigen.

19. Empfehlung: Treffpunkte für Jugendliche

Jugendliche wünschen sich eigene Treffpunkte auf dem Gelände, die nicht von Kindern genutzt werden. Dies entspricht dem entwicklungspsychologischen Bedürfnis von Jugendlichen, sich von Kindern abzugrenzen. Die Jugendlichen suchen die Kombination aus sportlichen Aktivitätsangeboten und Ruheplätzen mit Holzbänken, da diese nicht heiß werden, in

unmittelbarer Nähe zu den Aktivitätsangeboten. Dies entspricht dem Stand der aktuellen Forschung zu „Jugend-Chillplätzen“ und sollte daher realisiert werden.

20. Empfehlung: Sanitäranlagen, Mülleimer, Pflege

Das Regierungsviertel braucht kostenfreie, barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen. Es soll im Regierungsviertel eine ausreichende Anzahl ausreichend großer Mülleimer mit regelmäßiger Leerung verfügen. Die gesamte Anlage soll so gestaltet werden, dass ihre dauerhafte Pflege möglich ist. Dies heißt insbesondere, dass die Bepflanzung in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt der Landeshauptstadt so geplant werden muss, dass die dauerhafte Bewässerung und Pflege mit Bordmitteln sichergestellt werden kann.

21. Beleuchtung zur Verstärkung des Sicherheitsempfindens optimieren

Zur Vermeidung von Angsträumen ist ein abgestimmtes Beleuchtungskonzept im Regierungsviertel wichtig. Konkret heißt das, dass sich insbesondere Frauen wünschen, dass in den Bereichen der Grünanlagen und der offenen Plätze flächendeckend eine atmosphärische Beleuchtung gewährleistet sein sollte. Nicht nur durch eine Illumination von einzelnen historischen Gebäuden und Objekten soll sichergestellt werden, dass große Flächen auch nachts überblickbar und damit unangenehme Überraschungen ausgeschlossen werden können. Ausdrücklich nicht gewünscht ist die starke Beleuchtung einzelner Punkte an denen man auf dem “Präsentierteller” sitzt und die man aufgrund des Kontrastes zwischen erhellter und dunkler Umgebung nicht überblicken kann. Ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept, dass die ökologischen Erfordernisse zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt und Aspekte zu einer klimaresilienteren Stadt thematisiert sind im weiteren Qualifizierungsverfahren bzw. im Freianlagenwettbewerb zu verankern.

22. Barrierefreiheit und Inklusion

Das Regierungsviertel hat eine besondere Bedeutung für Barrierefreiheit und Inklusion. Umfassende Barrierefreiheit ist innovativ und vorbildlich als Querschnittsthema mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen zu planen und umzusetzen. Alle Orte und Einrichtungen müssen einfach und selbständig auffindbar, erreichbar und nutzbar sein. Die vorhandenen Leitsysteme sind miteinander zu verbinden und durch barrierefreie digitale Informationsangebote zu ergänzen.

Ö 14.4

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1623/2023
Amt/Aktenzeichen 61/61/68	Datum 24.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.11.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:
Barrierefreie Erschließung Kaiserbrücke
hier: Kenntnisnahme des Sachstands zum Beschluss und weiteren Vorgehen des Fördervorhabens.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 07.11.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss und der Ortsbeirat Neustadt** nehmen den fortgeschriebenen Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem **Stadtrat** das weitere Vorgehen des Fördervorhabens zu beschließen vorbehaltlich der Beschlussverfassung im Vergabeausschuss. Der **Stadtrat** nimmt den fortgeschriebenen Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das weitere Vorgehen des Fördervorhabens.

Sachverhalt
Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.11.2021 hat der Stadtrat die Zustimmung zur weiteren Beteiligung am Förderprojekt der barrierefreien Erschließung der Kaiserbrücke für den Radverkehr gegeben.
Im Rahmen des Förderaufrufs „Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ hat die Stadt Mainz Mitte 2021 eine Zusage zu einer 100%-Förderung für investive Modellvorhaben durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit der administrativen Bearbeitung durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) erhalten. Auch die Stadt Wiesbaden wird mit einem eigenen Förderprojekt in ähnlichem baulichen Umfang mit dem barrierefreien Anschluss der Kaiserbrücke auf der anderen Rheinseite gefördert.

Die Brücke verbindet den Mainzer Stadtteil Neustadt am nördlichen Ende des Zollhafens mit den Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg und dem Nordwesten von Mainz-Kastel. Sowohl durch den bundesweit weiter steigenden Trend der Pedelec-Nutzung, als auch der voranschreitenden Gebietserschließung des Mainzer Neubaugebiets Zollhafen und dem hohen Radverkehrsanteil stellt diese Verbindung ein weiter steigendes Pendlerpotenzial dar.

Im weiteren Verlauf nach Beschluss durch den Stadtrat Ende 2021 hat die Verwaltung die Ausschreibung eines europaweiten Realisierungswettbewerbs vorbereitet. Mithilfe der zahlreichen zu koordinierenden Behörden und Fachämter wurde die Ausschreibung Mitte 2022 veröffentlicht und im Weiteren von einem Fachbüro für Architektur im Verfahren begleitet. Nach Ablauf der festgelegten Verfahrens- und Bearbeitungslaufzeiten konnten im Februar 2023 mit Tagung der mit Fach- und Sachpreisrichter:innen besetzten Preisgerichtsjury die Ergebnisse festgelegt werden. Es wurden die Plätze eins bis drei, sowie die Anerkennungen mit den Plätzen vier und fünf festgelegt. Im Anschluss konnten sich die ersten drei Plätze für das Verhandlungsverfahren und damit den späteren Planungsauftrag bewerben.
Hier wurde das Büro Sauerzapfe Architekten GmbH für die Architekturleistung in Kooperation mit Klähne BUNG Ingenieuren für die Tragwerksplanung mit Sitz in Berlin ausgewählt. Der Zuschlag für die Objekt- und Tragwerksplanung erfolgt nach dem 23.11.2023 (Vergabeausschuss). Der Siegerentwurf ist in Auszügen im Anhang ersichtlich.

Die Verkehrsverwaltung hat im 2. und 3. Quartal 2023 in enger Zusammenarbeit mit den für Brückenbauwerke zuständigen Ingenieuren im Stadtplanungsamt und für den Hochwasserschutz zuständigen Ingenieuren aus dem Wirtschaftsbetrieb alle notwendigen Koordinierungen für die weitere Fachplanung durchgeführt. Hierzu zählt insbesondere das Vorziehen der Genehmigungsplanung durch den Wirtschaftsbetrieb für eine mittelfristig (und unabhängig vom Förderprojekt der Rampe) notwendige Erhöhung der Hochwasserschutzwand im Bereich der späteren Rampe. Die Maßnahme der erhöhten Hochwasserschutzwand muss zwingend vor Baubeginn des Rampenbauwerks beendet sein. Hieraus ergibt sich eine veränderte Zeit- und Kostenplanung der weiteren Abläufe wie in Punkt 2 erläutert.
Parallel zu den vorbereitenden Koordinierungen im Bereich Hochwasserschutz wurde für die Saison 2023 in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde ein Artenschutzgutachten im Zielgebiet mit Blick auf den Siegerentwurf beauftragt. Mögliche Auswirkungen (z.B. Auswirkungen für die Beleuchtung) können bei Fertigstellung in die Entwurfsplanung einfließen.

2. Lösung

Mit Zeitpunkt zwischen Erstellung und Vorlage dieses Sachstands ist ein Abstimmungstermin mit dem Bundesfördergeber geplant. Die vom Fördergeber für die Stadt Mainz zugeteilte Baufachverwaltung wird im Laufe der folgenden Planung eine bis zu dreimonatige Einsicht des Planungsstands terminieren. Detaillierte Angaben zu Baustart und möglicher Fertigstellung können aufgrund der komplexen Abstimmungen und Planung aktuell nicht gegeben werden.
Um im weiteren Ablauf möglichst keine Zeiteinbußen zu generieren sind die folgenden Planungs-/Abstimmungsschritte für den weiteren Ablauf des Projekts im 4. Quartal 2023 und vsl. die Quartal 1-4 von 2024 vorgesehen.

- Entwurfs- und Ausführungsplanung durch die sodann beauftragten Fachbüros für Architektur und Tragwerksplanung/Statik mit dem Stadtplanungsamt
    - Die planerischen Ansätze des Wettbewerbs werden mit allen Belangen beteiligter Fachämter weiter abgestimmt (insbesondere der Wasser- und Schifffahrtsbehörden, dem Gewässerschutz, dem Naturschutz, der Denkmal- und Stadtbildpflege, der Straßenverkehrsbehörde u.a.)
    - Erneute Abstimmung mit der Deutschen Bahn (auch im Hinblick auf den Brückenweg, Bestandstreppenzustand, Verträge)
- Aktualisierte Kostenberechung in Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)
    - Rücksprachetermine mit dem Fördergeber bzgl. möglicherweise zu erhöhender Förderung
- Prüfung und Planung des Rampenanschlusses an das Verkehrsnetz
    - Anschluss in Richtung südöstlicher Rheinuferweg unter Einbeziehung der Rheinufergestaltung im Bereich der Nordmole.
    - Anschluss in Richtung Rheinallee über die Straßen Inge-Reitz-Straße und An der Hafenbahn. Hier wird eine enge Verknüpfung mit der weiteren Gebietsentwicklung des Zollhafens und möglichen Zufahrten/Erschließungswegen verfolgt.
    - Einbeziehung der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Mainz-Wiesbaden.
- Notwendige Abstimmungen mit der Stadt Wiesbaden und dem Fördergeber im regelmäßigen Turnus auf Basis der vertraglichen Kooperation.
- Enge Abstimmung mit dem baulichen Hochwasserschutz
    - Bauliche Erhöhung der Hochwasserschutzwände im Bereich des Planungsgebiets mit Vorrang in Bezug zur Gesamtumsetzung der vollen Länge. Fertigstellung vsl. Q2/Q3 2024.

3. Alternativen

Keine.
Die kurz- bis mittelfristigen Herstellung der Barrierefreiheit an der Kaiserbrücke ist nicht nur für den Radverkehr, sondern auch für die Nutzung durch Menschen mit Beeinträchtigungen unerlässlich.
Für regelmäßig Pendelnde sind Umwege über andere Brücken aufgrund der Entfernung und des Zeitverlustes nicht interessant, sodass es keine geeignete Alternativen für den Radverkehr gibt.
Im wirtschaftlichen Sektor sind Arbeitsweg und Reisezeit wichtige Abwägungen für Arbeitnehmer, die bei der Wahl des Verkehrsmittels und einer möglichen Stauverzögerung den Arbeitsplatz und Wohnort entscheiden können.

Im aktuellen Rahmen des Masterplans M³ dem Bestreben der Stickstoffreduzierung in Städten sind Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr unumgänglich.

4. Ausgaben / Finanzierung

Das Projekt ist unter dem PSP-Element 7.000850 im städtischen Haushalt vorgesehen. Die Förderung des barrierefreien Zugangs zur Kaiserbrücke wird zu 100% gefördert. Die geförderten Kosten für die Mainzer Seite belaufen sich aktuell auf ca. 3,4 Mio. Euro. Benötigte Eigenmittel sind weiterhin im Projekt eingestellt.
In 2024 werden zunächst weitere Planungs- und Gutachterkosten anfallen. Erste anteilig deutlich höhere Herstellungs- und Baurechnungen sind ab dem Jahr 2025 zu erwarten.
Die Verwaltung wird nach Erstellung der Kostenberechnung in der Entwurfsplanung durch das Fachbüro (ca. Q1-Q2/2024) eine erneute Kostenaufstellung mit Auswirkungen auf die Fördersumme und eine mögliche Anpassung der Projektmittel für den Haushalt 2025/2026 vorlegen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
Keine.

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die dargestellte Weiterverfolgung der Maßnahme leistet einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, da sie unmittelbar zu einer Verbesserung sowohl für den Rad- als auch für den Fußverkehr führt. Sie bietet zudem die Chance, den Umweltverbund weiter zu stärken und Treibhausgas- und NOx-Emissionen im Verkehrssektor beider Landeshauptstädte zu senken.
Die Förderung des Radverkehrs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität

Finanzierung

Anhang

Abb. 1: Ansicht auf Bauwerk (Sauerzapfe Architekten)

Abb. 2: Ausschnitt aus Wettbewerbsplan (Sauerzapfe Architekten)

Ö 15.1

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
Herrn Ortsvorsteher Christoph Hand
- über 10-Hauptamt -

durch 23. Aug. 2023
10-Hauptamt

Beigeordnete
Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel. 06131 12-2045/46
Fax 06131 12-2019
umweltdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 22. August 2023

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Hand, lieber Christoph,

der Stadtrat hat am 12. Juli 2023 die Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2022 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen beschlossen.
Die am 25. Juli 2023 vom Oberbürgermeister unterschriebene Satzung wurde am 11. August 2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

Anbei übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung dieser Satzung und eine Aufstellung der Investitionskosten, welche bei der Bildung der Beitragssätze zugrunde gelegt worden sind.
Wir bitten Sie diese in Ihrer Ortsverwaltung bereitzuhalten, damit Sie von interessierten Bürgern eingesehen werden kann.
Die entsprechenden Beitragsbescheide werden voraussichtlich am 12. September 2023 an die Grundstückseigentümer versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anlagen:
- Beitragssatzsatzung
- Kostenaufstellung

I. Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 23.08.23
10-Hauptamt
Im Auftrag

SATZUNG

über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2022 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

vom 12. Juli 2023

Der Stadtrat hat am 12. Juli 2023 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), sowie des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) und des § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 6. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2021, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Abrechnungseinheiten, Beitragssätze, Gültigkeitsdauer

Die Beitragssätze je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche betragen im Jahr 2022

für die Abrechnungseinheiten	€
01.01 - City/Neustadt	0,2625
01.04 – Oberstadt	0,0265
03.00 - Mombach	0,0239

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 25.07.23
Stadtverwaltung Mainz

Nino Haase
Oberbürgermeister

WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN

Aufstellung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen 2022
für das Abrechnungsgebiet: 01.01 – City/Neustadt

durchgeführte Maßnahmen	beitragsfähige Investitionsaufwendungen
<u>Straßenausbaumaßnahmen</u>	
- Ausbau Wallaustraße und Emausweg (Anteil 2022)	713.487,61 €
- Ausbau Boppstraße/Bonifaziusstraße (Anteil 2022)	606.078,97 €
- Ausbau Kleine Langgasse, Große Bleiche bis Umbach, Münsterplatz, Schillerstraße (Anteil 2022)	57.763,70 €
Summe der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen (100 %)	1.377.330,28 €
abzüglich städtischer Anteil (40 %)	550.932,11 €
ergibt die umlagefähigen Investitionsaufwendungen (60 %)	826.398,17 €

<u>Ermittlung des Beitragssatzes 2022</u>

<u>Umlagefähige Investitionsaufwendungen</u>	826.398,17 €
Summe der gewichteten Grundstücksfläche	3.148.153,98 qm

ergibt den Beitragssatz in €/m² gewichtete Grundstücksfläche	0,2625

Ö 15.2

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Christoph Hand
Postfach 3620
55026 Mainz

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernat für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechpartner
Dorothea Sinz
Tel 0 61 31 - 12 3990
Fax 0 61 31 - 12 2671
dorothea.sinz@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 27.10.23
10-Hauptamt
Im Auftrag

Mainz, 25. Oktober 2023

Berichterstattung in der AZ vom 07. Oktober 2023:
"Grau und zubetoniert: "Stiller Protest" am Mainzer Zollhafen"
Aktenzeichen: 61 26 Neu 84

Sehr geehrter Herr Hand,

wie ich der Presse entnommen habe, waren Sie als Ortsvorsteher der Neustadt ebenfalls bei der o.g. Aktion der Anwohnerschaft auf dem Clarissa-Kupferberg-Platz im neuen Stadtquartier Zollhafen anwesend. Die Bebauung des Zoll- und Binnenhafens basiert, wie Sie bereits gegenüber der Presse erwähnten, auf dem Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2014 zum Bebauungsplan "N84". Mit der Gebietsentwicklung einher geht die Verpflichtung der Bauherren zur Durchführung von Wettbewerbsverfahren sowie eine kontinuierliche Begleitung aller Bauvorhaben und Gestaltungsmaßnahmen durch den eigens hierfür zuständigen Qualitätsrat. Ziel ist es, eine hohe Bebauungs- und Gestaltungsqualität im Gebiet langfristig und nachhaltig gewährleiten zu können.

Eigentümerin der Flächen, die hier Gegenstand des "Stillen Protestes" waren, ist die Zollhafen Mainz GmbH. Diese ist auch für die Herstellung der Erschließung zuständig. Die eigentumsrechtliche Übergabe der öffentlichen Flächen an die Stadt Mainz erfolgt nach Abschluss aller Erschließungs- und Herstellungsmaßnahmen durch die jetzige Eigentümerin. Die Gebietsentwicklung wird von den städtischen Fachämtern in ihrem jeweils zuständigen Aufgabenbereich begleitet.

Die Grundlage für die Gestaltung der Freiräume im gesamten Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen wurde mit einem Realisierungswettbewerb im Jahre 2014 gelegt. Die sich daraus ergebende Ausführungsplanung basiert auf der Planung des Büros Sinai Landschaftsarchitekten, Berlin. Das Preisgericht war u.a. besetzt mit Vertretern der Dezernate V und VI. Zudem waren neben weiteren Sachverständigen auch der damalige Ortsvorsteher Mainz-Neustadt sowie Vertreter:innen der Stadtratsfraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie FDP bei der Preisgerichtssitzung anwesend.

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich neben einigen Baufeldern auch große Teilbereiche der Freiräume in der Herstellung. Konkret sind für den Clarissa-Kupferberg-Platz insgesamt 15 Baumstandorte vorgesehen, die teilweise bereits gepflanzt und mit Sitzgelegenheiten zum Aufhalten ergänzt wurden. Zudem wurden in jenem Bereich erforderliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Form mobiler

Einrichtungen sowie Geländemodellierungen untergebracht. Diese dienen u.a. auch dem Schutz der angrenzenden Bestandsgebiete der Neustadt. Hinzu kommen in dem Bereich viele Erschließungsflächen, wie z.B. private Zufahrten und Feuerwehraufstellflächen, sowie die große Flächenanteile für die öffentlichen Durchwegung für Fussgänger:innen und Radfahrer:innen. Die Freiräume sind folglich mit einer Vielzahl von Nutzungsanforderungen belegt, die im Planungsprozess Berücksichtigung finden müssen. Diese hohen Anforderungen, die u.a. auf gesetzlichen Vorgaben basieren, reduzieren den Gestaltungsspielraum und damit einhergehend auch eine mögliche höhere Grünausstattung öffentlicher Räume. Um dennoch eine Platzgestaltung mit Aufenthaltsqualität für die Bewohnerschaft des Quartiers zu ermöglichen, sind ergänzend zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes "N84" für den Bereich zusätzliche Baumstandorte und Pflanzbeete vorgesehen. Die Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Umsetzung.

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass auch wir die Zielsetzung verfolgen, so viele Grünräume wie möglich im öffentlichen Raum zu schaffen und qualitativ zu gestalten. Hierbei sind die o.g. unterschiedlichen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Flächen entsprechend zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, Ihre Kolleg:innen des Ortsbeirates über die Hintergründe der Gestaltung des jetzt vor Ort hergestellten Clarissa-Kupferberg-Platzes in Kenntnis zu setzten.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse
Beigeordnete

Ö 16.1

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
Herrn
Ortsvorsteher Christoph Hand

über

Amt 10

Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Doreen Becker
Tel. 0 61 31 - 5 86 10-20
Fax 0 61 31 - 5 86 10-38
doreen.becker@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 16.11.2023

Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates am 04.10.2023;
hier: Punkt 20 - Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Hand,

gerne habe ich aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendschutz/Streetwork die Stellungnahme eingeholt.
Dem Fachbereich seit Jahren bekannt, dass auch auf dem Goetheplatz Drogengeschäfte abgewickelt werden. Diese Information wurde mehrfach von der Jugendschutzbeauftragten an die Polizei weitergeleitet. Die Dealer gehören nach Erkenntnissen des Fachbereichs nicht zur Zielgruppe der Streetworkerinnen, da es sich nicht um auffällige und gewaltbereiten Kinder und Jugendliche handelt.
Die beiden Streetworkerinnen sind einmal wöchentlich in den Abendstunden in der Neustadt mit dem Schwerpunkt Goetheplatz und Umfeld (Raupelsweg, Leibnizstraße etc.) unterwegs und intensivieren den Kontakt zu Jugendlichen, die im Stadtteil auffällig sind. Um diese Jugendlichen, die keine andere Anlaufstelle haben, adäquat zu unterstützen und im geschützten Rahmen beraten zu können, planen die Streetworkerinnen gemeinsam mit diesen einen Raum am Goetheplatz in der Nähe des Wasserspielplatzes, der bisher als Lagerraum genutzt wurde, zum Treff- und Beratungsraum umzugestalten.

Weiterhin gibt es für die Zielgruppe ein wöchentliches Tanzangebot in der Goetheschule (Kooperation mit SV Goethe e. V.) und in den Sommermonaten ein Fußballangebot in den Abendstunden von 19.30 - 21.00 Uhr auf der Freisportanlage der Goetheschule.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Ö 17.1

Gewerbeverein Mainz-Neustadt e.V.

Kaiser-Wilhelm-Ring 68

55118 Mainz

Tel. 06131 6225385

Vereinsregister: AG Mainz VR 3552

Stadtverwaltung Mainz

Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Leibnizstr. 47

55118 Mainz

Mainz, 13.11.2023

Antrag auf weitere Stadtteilmittel für die Winterbeleuchtung auf dem Frauenlobplatz

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank im Namen unseres Vereins für Ihren am 5. Juli beschlossenen Zuschuss zur Winterbeleuchtung 2023/2024 in Höhe von 500 Euro. Wir haben für die Kosten inzwischen eine genauere Kalkulation als noch im Juli:

3.600 Euro netto kostet die Winterbeleuchtung (Aufhängen, Anschließen, Prüfung, Abhängen) und 100 Euro netto die Einlagerung bis zur nächsten Saison. Also insgesamt 3.700 Euro netto.

Wir haben die Nettomietpreise pro Fassadenmeter von 8,50 Euro auf 10 Euro angehoben und würden dadurch nun normalerweise 2320 Euro netto an Mieteinnahmen von den Gewerbebetrieben und Eigentümern erzielen. Allerdings sind zwei Gewerbebetriebe wegen der Erhöhung komplett aus dem Kreis der mitfinanzierenden Gewerbetreibenden abgesprungen, so dass es nun nur noch 2160 Euro netto sein werden. Die Stromkosten tragen die Gewerbetreibenden am Platz.

Das Defizit beträgt somit 1.540 Euro. 500 Euro bezuschusst der Ortsbeirat laut Beschluss vom 5. Juli 2023. Somit müsste der Gewerbeverein die restlichen 1.040 Euro Defizit tragen.

Für den Verein beantrage ich daher einen weiteren Zuschuss aus den Stadtteilmitteln im Jahr 2023 in Höhe von 740 Euro, um das Defizit für den Verein auf 300 Euro zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Lange, Vereinsvorsitzender

Anträge zu TOP 17 "Stadtteilmittel"
offene Mittel: 2.196,90 €

Antragsnummer	zu fördernde Institution	Zweck	Erläuterungen	Ansprechpartner*in	Kontakt	Summe
2	Frauenzentrum Mainz e.V.	Renovierungen	Wände sollen neu gestrichen, der Boden speziell gereinigt und neue Energiesparlampen eingesetzt werden.	Regine Hungershausen	[redacted]	700 Euro
3	Wendepunkt – Hilfen für Frauen in sozialen Notlagen	Gesundheitsförderung / Yoga	Für Klientinnen der stationären Resozialisierung wird ein Gymnastik-/Yogaangebot durch eine Ehrenamtliche angeboten. Ausstattung an Yogamatten & Sportbekleidung für die Frauen wären hilfreich.	Christiane Salzmann	[redacted]	500 Euro

Stand: 21.11.2023, 14:00 Uhr

Anträge zu TOP 17 "Stadtteilmittel"
offene Mittel: 2.196,90 €

Antragsnummer	zu fördernde Institution	Zweck	Erläuterungen	Ansprechpartner*in	Kontakt	Summe
2	Frauenzentrum Mainz e.V.	Renovierungen	Wände sollen neu gestrichen, der Boden speziell gereinigt und neue Energiesparlampen eingesetzt werden.	Regine Hungershausen	[redacted]	700 Euro
3	Wendepunkt – Hilfen für Frauen in sozialen Notlagen	Gesundheitsförderung / Yoga	Für Klientinnen der stationären Resozialisierung wird ein Gymnastik-/Yogaangebot durch eine Ehrenamtliche angeboten. Ausstattung an Yogamatten & Sportbekleidung für die Frauen wären hilfreich.	Christiane Salzmann	[redacted]	500 Euro

Stand: 21.11.2023, 14:00 Uhr

Ö 17.4

17.4

ORGELVEREIN MAINZ-NEUSTADT e.V.
OBERLINGER ORGEL ST. BONIFAZ

Orgelverein Mainz-Neustadt e.V.
c/o Pfarrei St. Bonifaz
Bonifaziusplatz 1 | 55118 Mainz

E-Mail: Orgelverein_neustadt@gmx.de

18. November 2023

An den
Ortsbeirat Mainz Neustadt
z.Hd. Herrn Ortsvorsteher Christoph Hand
Leibnizstraße 47
55118 Mainz

Bitte um finanzielle Unterstützung aus Stadtteilmitteln
für unsere kultur-pädagogische Arbeit in der Mainzer Neustadt, hier:
Projekt Orgelschnitzeljagd 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser kleiner, gemeinnütziger Verein, der sich seit 2016 sehr gezielt um musikalische Schwerpunkte für die Mainzer Neustadt bemüht, konnte auch im Jahr 2023 wieder eine Vielzahl gut besuchter musikalischer Termine anbieten.

Trotz erheblich eingeschränkter finanzieller Mittel haben wir es auch in diesem Jahr wieder einmal geschafft, all unsere Angebote grundsätzlich für alle Bürger:Innen bei freiem Eintritt zugänglich zu machen.

Neben der Betreuung von verschiedenen Gastkonzerten des Jahres (im Jahr 2023 insgesamt sieben Konzerttermine), an denen u.a. auch Neustadt-Schulen w.z.B. das Frauenlob-Gymnasium beteiligt ist, haben wir auch die beiden Konzertreihen *mainzer orgel komplet* und *ORGEL*plus mit zusätzlich weiteren zehn Konzertterminen verantwortlich durchgeführt.

Einer unserer besonderen Schwerpunkte lag in diesem Jahr auf dem Projekt „Orgelschnitzeljagd" jeweils für Schüler:Innen der 3./4. Klasse:

Mit ganz unterschiedlichen spielerischen, kreativen wie auch nachgestaltenden Ansätzen wurden so auch Schulkinder an das besondere Musikinstrument Orgel herangeführt und begeistert.
Für dieses Angebot, das in diesem Jahr von knapp 100 Schüler:Innen mit ihrem Lehr-/Betreuungspersonal wahrgenommen wurde, hatten wir eine entsprechend erfahrene Orgelsolistin/-pädagogin zusammen mit ihrem Assistenten verpflichtet.

Weil wir einerseits grundsätzlich (keine Zugangsbeschränkungen) all unsere Aktivitäten kostenfrei anbieten und sich andererseits aber das Spendenaufkommen zunehmen rückläufig gestaltet, haben wir etliche Finanzierungslücken. Deshalb bitten wir um einen einmaligen Zuschuss für unser Projekt „Orgelschnitzeljagd" in Höhe von 1.050.- €.

Soweit Interesse besteht, sind wir selbstverständlich bereit -über die allgemeine Presse-/Medienarbeit hinaus – auch ganz gezielt Vertreter aus dem Ortsbeirat zu unseren jeweiligen Veranstaltungen einzuladen; gerne nehmen wir die entsprechenden eMail-Adressen in unseren Verteiler mit auf.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse danken wir jetzt schon und verbleiben mit den besten Grüßen

für den geschäftsführenden Vorstand

gez. Dr. Manfred Alflen
1. Vorsitzender

gez. Dr. Wolfgang Sieber
Stellvertr. Vorsitzender

Ö 17.5

17.5

Ensemble Vocale .) MAINZ | pro musica e.V.

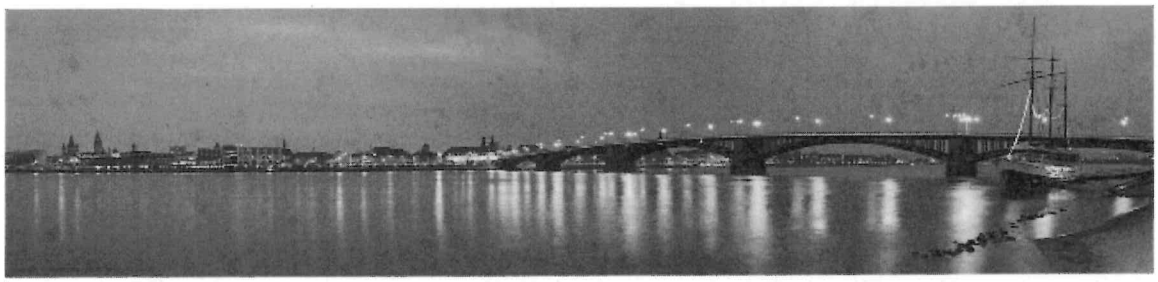

c/o Pfarrei St. Bonifaz
55118 Mainz, 21. November 2023
Tel: 06131 / 35863
eMail: evm_promusica@gmx.de

1984 – 2024: 40 Jahre *Ensemble Vocale Mainz* [EVM]

An Herrn Ortsvorsteher Christoph Hand
– Ortsbeirat Mainz Neustadt –
Leibnizstraße 47
55118 Mainz

Antrag auf Förderung aus Stadtteilmitteln
Projekt: 40 Jahre Kammerchor

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,
sehr geehrter Herr Hand,

unserer gemeinnütziger Verein trägt und unterstützt seit Jahrzehnten den weit über Mainz hinaus bekannten und renommierten Kammerchor ***Ensemble Vocale Mainz***.

Dieser Chor kann im kommenden Jahr sein -trotz Coronazeiten- ununterbrochenes 40jähriges Bestehen feiern und blickt schon auf viele erfolgreiche Konzerte wie auch CD-/Rundfunkaufnahmen zurück.

Seit Ende der 1980er Jahre ist dieser Chor in der Neustadt „verortet" und leistet hier nicht nur seine Probenarbeit, sondern hat in dieser Zeit vor allem im Kirchenraum von St. Bonifaz unzählige Konzerte wie auch kirchenmusikalische Auftritte mit großem Erfolg absolviert.

Der Chor steht nun schon seit knapp fünf Jahren unter neuer Leitung; zusätzlich hat sich auch die chorische Besetzung ein wenig gewandelt. Aus diesem Grund werden jetzt aktuelle und professionelle Künstlerfotos benötigt, mit denen nicht nur die Presse versorgt werden kann, sondern auch die örtlichen Veranstalter außerhalb von Mainz Werbematerial verfügbar haben.

Aus Anlass des bevorstehenden Jubiläums konnten wir einen bekannten professionellen Fotografen verpflichten, der das ***Ensemble Vocale Mainz*** bei mehreren Terminen begleitet und zusätzlich Fotos mit Motiven in der Mainzer Neustadt erarbeitet hat.

Für diese ‚Investition in die Zukunft des Jubiläumsjahres' haben wir einen, für uns erheblichen finanziellen Aufwand zu leisten und bitten deshalb um eine finanzielle Unterstützung mit einem Betrag in Höhe von 500.-€; so ein Förderbetrag würde uns sehr entlasten!

Ganz herzlich danken wir jetzt schon für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse und verbleiben mit den besten Grüßen

für den geschäftsführenden Vorstand

gez. Dr. Thomas Brettner	gez. Dr. Wolfgang Sieber	gez. Julia Doré Sieber
Geschäftsführer	**Vorsitz**	**Schriftführerin**

Ensemble Vocale Mainz

1984 von Wolfgang Sieber zusammen mit einer kleinen Gruppe erfahrener Chorsänger gegründet und von ihm als künstlerischer Leiter bis Oktober 2019 geführt, hat sich das Ensemble Vocale Mainz zu einem Kammerchor mit gut 30 SängerInnen weiterentwickelt und ist zum festen und geschätzten Bestandteil der lebendigen Chorszene in Mainz und darüber hinaus geworden.

Fein ausgearbeitete Konzertprogramme, die neben dem bekannten Repertoire auch interessante Entdeckungen aus verschiedensten Epochen enthalten, sind ein Markenzeichen des Kammerchors. Diese Tradition wird von Johannes Herres, ausgewiesener Spezialist für alte Musik und seit 2019 künstlerischer Leiter des Ensembles, fortgesetzt.

Das Kernrepertoire a cappella Gesang wird ergänzt durch die Einbeziehung von Instrumentalisten und Künstlern unterschiedlicher Genres. So konnte z.B. im Sommer 2021 ein vom bundesweiten Programm Neustart Amateurmusik gefördertes musikalisch-literarisches Konzert „Shakespeare in music" in Zusammenarbeit mit der Schauspielerin Julia K. Braun präsentiert werden.

Die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Bonifaz in der Mainzer Neustadt, in deren Räumen der Chor seit vielen Jahren probt, findet ihren Ausdruck neben Konzerten in der akustisch hervorragenden Kirche auch in der musikalischen Ausgestaltung zahlreicher Kirchenmusiken.

Innovative Wege, trotz Pandemie die Freude am Singen zu erhalten, konnten durch das Engagement des jungen Chorleiters sowie zahlreicher Chormitglieder umgesetzt werden. Dazu gehörte neben digitalen Proben und Auftritten in kleiner Besetzung dann im Jahr 2021 insbesondere das durch das Programm „Neustart Kultur" der Bundesregierung geförderte Projekt „Neustart mit Frischluft", das in ein vielbeachtetes Open-Air-Konzert im Hof des Landesmuseums Mainz mündete.

Neben Konzerten in der näheren Umgebung und Konzertreisen u.a. nach Dresden, München und Bremen, war das Ensemble auch in Wettbewerben erfolgreich. Schon in seiner Anfangszeit beim Internationalen Chorwettbewerb in Riva del Garda ausgezeichnet, erhielt der Chor 2022 beim Chorwettbewerb RLP das Prädikat „sehr gut".

Rundfunkaufnahmen von DLR, hr und SWR sowie verschiedene CD-Einspielungen u.a. mit einer Erstaufnahme des Zyklus „Was hast du gesehen, Wanderer?" von Heinrich Poos, dokumentieren die künstlerische Arbeit des Chors.